Belg. 93.

<36616653380012

S
<36616653380012
Bayer. Staatsbibliothek

Ph. Fermin's.

Historisch politische Uebersicht

des

gegenwärtigen und ehemaligen Zustandes

der

Kolonie Surinam

in

Südamerika.

Aus dem Englischen mit einigen Zusäzzen

von

Friedrich Gottlieb Canzler.

d. Weltweisheit Doctor.

Göttingen,

bey Viktorinus Boßiegel.

1788.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seinen

verehrungswürdigen Verwandten

und Freunden

den Herren

Johann Friedrich Ulf

vornehmen Handelsmann und Assecuradeur der Kaiserl. u. d. Heil. R. R. freien Reichsstadt Lübek

und

August Ulf

vornehmen Handelsmann und Plantagenbesizzer zu Surinam.

widmet

diese Uebersezung

zum Zeichen seiner fortdauernden Achtung

und Freundschaft

der Uebersezer
F. G. Canzler.

Das Original dieses von mir dem Deutschen Publikum, in einer treuen Uebersezung aus dem Englischen, in die Hände gelieferten Werkchens, ist Französisch erschienen unter: dem Titel Tableau historique & politique de l'etat ancien et actuel de la Colonie de Surinam et des causes de sa decadence par *Philippe Fermin* Doct. en Med., Echevin et Conseiller juré de la ville de Maestricht. et Memb. des div. Acad. litter. Nisi utile est quod facimus stulta est gloria Ph. L. III. a Mastricht 1778 gr. 8 one d. Dedicat. und d. Disc. prélimin. auf XXIV S., auf 392 Seiten. Von diesem Werke kam eine Engl. Uebersezung im zwekmäßigen Auszug von einem Ungenannten heraus, unter dem Titel: an historical and political View of the present and ancient state of the Colony

ny of Surinam in South America, with the settlements of Demerary and Issequibo, together with an Account of its produce for 25 Years past, by a Person who lived there ten Years. Lond. 1781 gr. 8. auf 149 Seiten, und nach dieser ist diese Deutsche Uebersezung gemacht. Fermin der Verfaßer des Franz. Originals, hat bereits zwey auch unter uns Deutschen bekannt gewordene Werke von der Kolonie Surinam geliefert, und vor der vorhin erwähnten dritten Arbeit sagt er selbst, in der Dedication an den Generalstadthalter, sie sey le fruit d'une longue suite d' observations faites sur les lieux, pendant un seyour de prés des dix années. In den Discours prélimin giebt er die Ursache an, warum er bey den geographischen Nachrichten von dieser Kolonie in ein genaueres Detail gegangen. Es habe nemlich sein in dem Jahre 1769 heraus-

ausgegebenes Werk *) mancher Verbeßerungen und nötigen Zusäze bedurft, und könne sein Tableau eigentlich als Fortsezung oder Supplement für die Besizer jenes ersteren angesehen werden. Ferner führt er an, daß er die historischen Nachrichten von dieser Kolonie, aus andern Schriftstellern welche in einer Sprache moins répandue que la Françoise (Holländischen?) geschrieben, im Auszug liefere. — Der Englische Uebersezer hat, wie er auch selbst in der vorangeschikten kurzen Nachricht sagt, das Franz Original nicht Wort für Wort, sondern mit Weglaßung aller ins Allgemeine gehenden Reflexionen, über die Form einer guten Regierung, über öffentlichen

*) P. Fermin description generale historique geographique et physique de la Colonie de Surinam Amst. 1769 gr. 8. a. f. Deutsch mit Anmerkungen Berlin. 1775. 8. m. K. Th. 2.

lichen und privat Kredit, über die Beschaffenheit der Wechsel, über den Nuzen von Kolonien im Allgemeinen u. s. w. wovon zum Teil in ganz besondern Kapitteln gehandelt worden, weil alles dis wenig oder gar keine Beziehung auf die Kolonie Surinam habe, übersezt. Dis habe ich auch bey einer angestellten Vergleichung, des Franz. Originals mit der Englischen Uebersezung gefunden, aber zugleich auch manche begangene recht beträchtliche Fehler und Uebergehungen die in der leztern vorkommen, verbeßern müßen. Außerdem habe ich die in Original angegebenen Summen in Holländ. Münze, zur mehreren Sicherheit und Bequemlichkeit für manche Leser, in der Note angefürt, wo aber Penny od. Stüv. Engl. od. Sterling vorkommen, darunter sind immer Stüver Holländ. zu verstehen, weil beide ..ich gerechnet sind.

Die

Die von mir aus einigen unter einer gewißen Klaße von Lesern, minder gangbaren Schriften hie und da hinzugefügten Zusäze, werden wie ich glaube, nicht am unrechten Orte stehen. Schedels Allgem. Journ. für die Handlg. Schw. Wisw. Büzow 1786 8 Band 1 Heft 3. S. 205-16 enthält einen unvollständigen, durch einige Drukfehler entstellten Auszug aus dem Franz. Original, aber one daß die Quelle angegeben worden.

Ich glaube nicht, daß meine nach dem Englischen hier gelieferte Uebersezung auch bey den bereits vorhandenen Nachrichten von dieser Kolonie ganz überflüsig sey. Sie enthält die beßten und sichersten neuesten Nachrichten, in deutlicher Kürze und zwekmäßiger Ordnung; besonders vollständige Nachrichten von der Produk-

duktenausfur, die bey keinem andern Schriftsteller sonst anzutreffen. Wenn das Publikum mit meiner Arbeit zufrieden ist, so bin ich belohnt genug. Göttingen im December 1786.

F. G. Canzler.

Inhalt.

Einleitung — — — S. 1
Erst. Cap. Eroberung der Kolonie. Surinam. 3
Zweit. Kap. Geschichte des Gouvernements d. H. v. Sommelsdyk und dessen trauriges Ende. 19
Drittes Kap. Weitere Schiksale der Kolonie. 28
Virt. Kap. Von den Kriegen der Kolonie mit den Buschnegern 56
Fünft. Kap. Von d. Lage d. Kolonie Surinam, v. ihrem Boden, Grenzen, und andern Umständen. 70
Sechst. Kap. Von der Stadt Paramaribo, der Anzal der Kolonisten, und ihrer politischen und militärischen Regierungsverfaßung 81
Siebent. Kap. Von den Produkten der Kolonie Surinam. 90
Acht. Kap. Vom Handel der Holländer mit der Kolonie Surinam. 101

Neunt.

Inhalt.

Neunt. Kap. Vom Surinamschen Handel in Wechselbriefen. 109
Zehnt. Kap. Von den zu Surinam gangbaren Münzsorten 114
Eilft. Kap. Vun den Einkünften der Surinamschen Kompagnie und des Landes 120
Zwölft. Kap. Allgemeine Ursachen des Verfalls der Kolonie Surinam und Mittel dagegen 128
Dreiz. Kap. Von den Holländ. Kolonien und besonders von der Kolonie Surinam 138
Vierz. Kap. Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Kolonie Surinam 153

Einleitung.

Die Kolonie Surinam in dem Holländischen Anteil von Guiana in Südamerika liegt zwischen dem fünften und siebenten Grad Norderbreite, erstreckt sich an Hundert Meilen (miles.) weit längst der Küste, und ist ohne Wiederrede die reichste und kostbarste Kolonie, welche die Vereinigten Provinzen besizen; denn ihr haben sie die ungeheuren Schäzze zu verdanken, welche selbige beständig in die Waagschale ihres Handels schüttet.

Die große Menge von Provisionen und andern Waaren, welche die Holländer aus derselben järlich ziehen, machen einen sehr vortheilhaften Handlungszweig, an Importen sowol als Exporten, aus.

Nach einer in England sehr genau angestellten Berechnung, hat man gefunden, daß jeder einzelne Einwoner einer Kolonie, vier

bis fünf Einwonern des Mutterlandes Mittel zum Unterhalt verschaft; und hieraus folgt, daß jeder Kolonist dem State zu welchem er gehört, eben so vielen Nuzen schaft, als fünf seiner andern Glieder. Giebt man nun diese Progreßion zu, so verschaffen die 5000 Einwoner, aus welchen die Kolonie Surinam besteht, 25000 Einwonern des Mutterlandes Unterhalt.

Wie wichtig muß es also nicht bey solchen Vorteilen für den Mutterstat seyn, seine Kolonien zu unterstüzen und zu schüzen?

Die Kolonie Surinam unterscheidet sich dadurch von andern Kolonien, daß sie alles liefert, was dem Handel eines Stats Vorteile bringen kan; und wenn sie gleich die lezt verfloßenen Jahre über, blos aus Nachläßigkeit der Holländer, mehr in Ab, als Aufnahme gekommen, so befindet sich dieselbe dennoch jezt auch noch immer in einem solchen Zustand, daß man ihr sehr leicht wieder empor helfen kan. Wäre sie in den Händen der Engländer, und verwendeten diese die gehörige Aufmerksamkeit auf dieselbe, so würde sie binnen wenigen Jahren, weit mehr Schiffe beschäftigen, und der Krone mehr Einkünfte einbringen, als alle Britisch Westindischen Insein zusammengenommen.

Diese

Diese Betrachtungen haben den (Englischen) Herausgeber dieser Bogen bewogen, so viel dem Publico von Dr. Fermins Nachricht von dieser beträchtlichen Kolonie vor Augen zu legen, als für Englische Leser zu wißen nötig seyn mag. Eben erwähnter Dr. Fermin hielte sich zehn Jahre lang in Surinam auf, und spricht in seiner ganzen Abhandlung immer aus eigener Erfahrung. Eben so hat er auch, nach seiner Vorstellung, die er sich von dem Ganzen machte, einige Ursachen vom lezten Verfall der Kolonie angegeben, und zugleich die Mittel angeführt, durch welche selbige, nach seinem Bedünken, wieder in Aufnahme zu bringen wäre.

Erstes Kapittel.

Eroberung der Kolonie Surinam.

Wenn die Franzosen gleich auf die Ehre Anspruch machen, im Jahre 1640. den ersten Grund zu dieser Kolonie gelegt zu haben, und zwar durch Anlegung eines Forts, am Westlichen

lichen Ufer des Flußes Surinam, so leidet das doch keinen weitern Zweifel, daß sich Beweise finden, daß, außer der, grade damals von deu Spaniern und Portugiesen auch angelegten Niederlaßung, welche beiden Nationen, Indianer in der Folge wieder vertrieben, Engländer etwa 60 an der Zahl, unter der Anführung des Kapitain Marschalls, im Jahr 1634. einige Wohnungen mit Pallisaden umgeben, in Besiz genommen haben. Sie trieben Tobacksbau, und wollten eine kleine Kolonie hier errichten, von der sich aber in der Folge keine weitere Nachrichten finden.

Es waren keine sechs Jahre nachher, als die Franzosen einen Versuch machten, sich in diesem Lande nieder zu lassen; weil sie selbiges aber, wegen der Wälder, und wegen des morastigen Bodens, ungesund fanden, so verließen sie es gleich wieder, und zwar zu ihrem um soviel geringeren Leidwesen, weil das Urbarmachen des Landes ihnen so viele Mühe kostete, und sie sich überdis noch den beständigen Anfällen der Indianer ausgesezt sahen.

Die Engländer machten sich ihren Abzug zu Nuze, und bemeisterten sich des festen Landes. Lord Francis Willoughby sandte im Jahr 1650 ein Schif nach Guiana, welches

ches auf dem Flus Surinam ankerte, und von den Indianern gut aufgenommen wurde. Man schlos mit ihnen ein Bündnis, worin den Engländern bewilligt ward, hier eine Niederlassung anlegen zu dürfenn. Gleich darauf wurden drey Schiffe, worunter eins von 10 Kanonen war, befrachtet, um neue Kolonisten dahin zu bringen, denen Lord Willoughby zwey Jahre nachher, selbst folgte.

Zu Anfange des Jahrs 1654 erhielt diese neue Kolonie ihre erste völlige Einrichtung. Die Franzosen, welche von Cayenne von den Indianern vertrieben wurden, nahmen unter Anführung der Herren Braglione und du Plassis ihre Zuflucht zu den Engländern nach Surinam, und diese nahmen selbige freundlich auf. Die Engländer, deren Anzal sich auf etwa 350 Personen belief, und deren Wohnungen längst den Ufern des Flußes hin angelegt waren, trieben hauptsächlich Tobaksbau und fällten Holz zu Zimmer- und Tischlerarbeiten.

Lord Willoughby erhielt bey seiner Rükkehr nach England, von Karl II, in Verbindung mit Lawrence Hyde, dem zweiten Sohn des Lord Kanzlers Hyde Grafen von Clarendon, die Kolonie Surinam zum völligen Eigentum, und zwar durch ein öffentli-

ches Patent vom 2 Juny 1662. Er unterlies nichts, dieselbe eben so wie vorher, bis zum Jahre 1665 zu unterstüzen; und damals waren in derselben ungefähr 4000 Einwoner, und 40 bis 50 Zukkerplantagen, welche längst am Fluße hin, in einer Entfernung von etwa 30. Meilen von der Mündung deßelben, lagen. Die ganze Regierung bestand damals, aus einem Gouverneür, deßen Rath, und aus den Repraesentanten der Kolonisten, welche sich, außer einigen besondern unter sich getroffenen Einrichtungen, nach den allgemeinen Englischen Gesezzen richteten.

Die Engländer blieben nicht lange im Besiz dieser noch schwachen, und erst neulich gegründeten Niederlaßungen. Sie hatten die Holländer zu Nachbaren und Nebenbuhler, denn diese hatten sich bereits seit langer Zeit schon, an den Flüßen Poumaron, Essequibo, und Berbice, auch niedergelaßen. Der Krieg welcher im Jahre 1666 zwischen England und Holland ausbrach, verschafte den Engländern Gelegenheit, zuerst die Posten von Poumaron und Issequibo überfallen zu können; allein sie waren nicht im Stand sich von Berbice Meister zu machen. Es wurde ein gewißer Major John Scot, welcher die Englische Flotte commandirte, vom Gouverneur von Barbados, zu dieser Expedition abgeschickt:

Die

Die Franzosen, welche grade um die Zeit auch mit den Engländern in Krieg verwickelt waren plünderten die Kolonie Issequibo aus; allein der Hafen in derselben hielte sich dennoch so lange, bis Mathaeus Bergenaer, Gouverneur von Berbice an der Spize eines Detaschements seiner Garnison, und mit einigen Negern aus den westlichen Gegenden des Landes, anrückte, und die Engländer vertrieb; worauf er zu Anfange des folgenden Jahres von dieser Kolonie Besiz nahm.

Auf der andern Seite rüsteten die Engländer, drey Kriegs, und einige kleinere Schiffe aus, ließen 300 recht ausgesuchte Soldaten auf dieselbe sich einschiffen, und schickten selbige ab um die Englischen Niederlassungen auf der Küste von Guiana anzugreifen. Dis Geschwader seegelte im Monat December 1666 unter dem Kommando des Kapitain Abraham Crynßen ab. Ueber die Truppen hatten die Kapitaine P. J. Lichtenberg, und Mauritius de Rame das Kommando.

Den 26. Februar. 1567 liefen diese Schiffe unter Englischer Flagge, im Fluße Surinam ein, und seegelten den Flus so weit hinauf, bis unter die Kanonen des Forts. Allein als G. Biam, welcher während der Abwesenheit des Gouverneurs das Kommando hat-

te, merkte, daß sie die Signale ihrer Nation nicht verständen, so lies er Feuer auf selbige geben. Hierauf lies Crynßen die Holländische Flagge aufstecken, und erwiederte das Feuer mit einer vollen Seitenlage seines Geschwaders. Es lies seine Truppen gleich landen, und bemeisterte sich ohne große Schwierigkeit des Forts, welches sich genötiget sahe eine Kapitulation einzugehen. Es befand sich in einem ganz vertheidigungslosen Zustand, und die 600 Mann, welche der Gouverneur von verschiedenen Plantagen her erwartete, kamen nicht zu gehöriger Zeit, zu seiner Unterstüzung zusammen.

Die Bedingungen welche man den Einwonern bewilligte, waren ruhiger Besiz ihres Eigentums, wenn sie den Staaten von Holland den Eid der Treue schwüren. Alle Güter aber, welche dem Gouverneur Willoughby, und andern abwesenden Engländern gehörten, wurden confiscirt. Die Garnison mußte sich zu Kriegsgefangenen ergeben, und den Einwonern wurde gleich eine Kontribution von 1000 Zentner (Quintal.) Zukker aufgelegt. Man nötigte sie ihre Waffen im Fort niederzulegen, woselbst des Nachmittags die Flagge des Prinzen von Oranien, zum Zeichen der geschehenen Eroberung aufgepflanzt wurde.

Kapi-

Kapitain de Rame blieb als Gouverneur zu Paramaribo, mit einer Garnison von 120 Mann, und 15 Kanonen; der Citadelle legte man aber den Namen Zelandia bey. Man sezte dieselbe schläunig wieder in Vertheidigungsstand, besserte die geschoßenen Brechen aus, legte neue Werke an, und versahe sie mit Mund und Kriegs Vorrat auf 6 Monate. Nachdem man hiemit fertig war, brachte man die gemachte Beute, welche sich auf mehr als 34000 Pfund Sterling (*) an Wert belief an Bord, und schickte sie nach Zeland.

Nach dieser glücklich abgelaufenen Expedition, in welcher die Holländer nur Einen Mann verloren hatten, ging Crynßen mit seiner Flotte ab, und lief in die Flüße Poumaron und Issequibo ein, wo die Engländer, welche sich derselben das Jahr vorher durch einen plözlichen Ueberfall bemächtiget hatten, von dem Gouverneur von Berbice wiederum waren vertrieben worden. Dieser überlies beide Häfen, gegen Erstattung der Kosten, welche er bey der Gelegenheit gehabt hatte an Crynßen, welcher am ersteren Orte den Fähndrich Baerlandt und am lezteren den Hr. Sael, mit hinlänglicher Besazung zurücklies.

(*) 400000. Fl.

Als nun auf diese Weise alles in Richtigkeit gebracht, und die nötigen Befehle erteilt waren, so segelte Crynßen nach der Insel Tobago, welche die Franzosen, nachdem sie die Engländer von derselben vertrieben, auch wieder verlaßen hatten. Sie hatten ihr Fort verbrannt, ihre Wohnungen zerstört und ihre Ländereien verheert. Die Indianer in Schrecken gesezt, und ganz außer Stand ihr Land gegen diese Fremdlinge zu vertheidigen, hatten sich tief in die Wälder hinein geflüchtet, und durften sich gar nicht sehen lassen. Nachdem man sie aber durch einen Indianer, den man am Ufer antraf, von der Freundschaft der lezten Ankömlinge hatte versichern lassen, so ließen sie sich in eine Art von Handlungsverbindung mit diesen ein.

Die Zeländer nahmen also von dieser Insel Besiz, und brauchten die Gefangenen welche sie von Surinam mitgebracht hatten dazu, das Fort wieder in den vorigen Stand zu sezen. Sie legten eine Besazung von 25 Mann, unter dem Kommando eines Sergeanten im Fort, und brachten vier bis fünf Kanonen in dasselbe, um die Inselbewoner in Furcht und Schrecken zu halten, welche sich auch in der Tat sehr verminderten. Hierauf kehrte das kleine siegreiche Geschwader, nach dem es noch vorher einige andere Gegenden dieser Insel,

welche

welche ein ähnliches Bild der erlittenen Verwüstung darstellten, besucht hatte, zu den Inseln zurück, und vereinigte sich dort mit der Flotte des Herrn de la Barre, des Französischen Gouverneurs von Cayenne. Ohnweit der Insel Nevis ließen sich beide Flotten mit der Englischen im Gefecht ein, nahmen den Engländern in New England die meisten Schiffe teils weg, teils richteten sie selbige zu Grunde, und kamen nun mit ihrer gemachten Beute beladen, wieder nach Zeland zurück.

Noch während dieser Eroberungen wurde der Friede zu Breda den lezten July dieses Jahres unterzeichnet; allein ehe noch diese Nachricht nach Amerika kam, waren die Engländer schon wieder begierig, noch mahl ihr Glück wieder zu versuchen, und sich an die Franzosen und Holländer zu rächen. Es machte großes Aufsehen, als man hörte, daß eine furchtbare Flotte unter dem Kommando des Sir John Hermans abgeseegelt sey; denn die Holländer besorgten, es mögte seine Absicht seyn, ihnen die neue Kolonie wieder wegzunehmen, und ihm die mit Mund und Kriegsvorrat beladene Schiffe, welche man von Zeland abgeschickt hatte, in die Hände fallen.

Her-

Hermans Geschwader, welches aus 7 Kriegsschiffen und 3 Fregatten, die mit 1200 Mann besezt waren, bestand seegelte von Jamaica zuerst nach Cayenne, von welcher Insel sich die Engländer bald Meister machten, und zwar wie man damals vorgab, durch Verrätherey eines Holländers, welcher in diesen Gegenden sehr gut Bescheid wußte. Doch dem sey wie ihm wolle, die Franzosen geriethen hierüber so in Schrecken, daß sie sich mit großer Mühe, ohngefehr 200 an der Zal, nur noch nach Surinam begeben konten, und zwar unter Anführung des Chevalier de Lezy, des Gouverneurs der Insel; und wie die Engländer landeten, fanden sie nichts weiter als Weiber und Kinder.

Hermans, welcher es nicht dem Interesse seines Vaterlandes angemeßen hielte, diese Kolonie in Besiz zu behalten, weil er sie doch bald wieder zu verlassen genötiget seyn würde, hielte sich nur vierzehn Tage über hier auf. Während dieser Zeit plünderte er den Ort aus, brachte die Artillerie, Waffen, Kriegs und Mundvorrat an Bord seiner Schiffe, richtete die Plantagen zu Grunde, und als er zur Abreise fertig war, steckte er noch vorher alle Gebäude in Brand.

Im Monat October ging Hermans nach dem Fluße Surinam ab, und segelte denselben so weit bis an das Fort hinauf. Man wiedersezte sich seiner Landung, aber vergebens. Der Chevalier Lezy, Gouverneur von Cayenne hatte bey seiner Ankunft daselbst dem Gouverneur zu Surinam Nachricht gegeben, er würde aller Warscheinlichkeit nach angegriffen werden, bot ihm also zu gleicher Zeit grosmütig seinen Beistand an, den dieser auch mit Dank annahm. Die Engländer verschaften sich, troz alles Wiederstandes von feindlicher Seite, ein freies Fahrwasser, griffen das Fort an, welches vom Morgen an bis Nachmittags um vier Uhr einen tapfern Wiederstand machte; allein die Belagerer gelangten dennoch, wegen ihrer überlegenen Anzal, nachdem sie eine ansehnliche Menge Menschen verloren hatten, zu ihrem Zweck.

Der Chevalier de Lezy und seine Leute zeichneten sich bey dieser Gelegenheit ganz vorzüglich aus, und wäre es nicht durch die Verräterey des Majors der Garnison im Fort, welcher den Belageren das eine Thor öfnete, geschehen, so würden die Engländer zu einem schimpflichen Rückzuge genötigt worden seyn. Der Gouverneur wurde über die Feigheit des einen Teils seiner Truppen so aufgebracht daß er sich selbst an die Spize der Franzosen, und der ihm getreuen Soldaten, stell-

te

te, um den Feind zurückzutreiben. Allein sie wurden demohngeachtet genötiget eine Kapitulation mit den Eroberern einzugehen, und sich zu Kriegsgefangene zu ergeben. Hermans lobte ihre, und die von den Franzosen bewiesene Bravour sehr, und erklärte zu gleicher Zeit: wäre Cayenne so gut vertheidigt worden, so würde es nie einen neuen Herrn bekommen haben.

So lautet der Französische Bericht nach P. Labat, oder den Reisen des Chevalier de Marchais. Nach dem Bericht der Holländer aber wird, ohne der Verrätherey des Majors im Forte Erwähnung zu thun, blos erzält, daß die Garnison, nachdem sie am 17ten ein heftiges Feuer von der feindlichen Artillerie ausgestanden, wodurch 9 Kanonen unbrauchbar gemacht worden, die Wälle und Verschanzungen vernichtet, und solche Breche entstanden, daß 10 Mann Fronte durch dieselbe hineindringen können, und sie bereits 24 Mann teils an Getödteten, teils an Verwundeten verloren gehabt, genötiget worden zu capituliren. Als man nun hierüber Kriegsrath gehalten, so hätten unterdessen die Engländer den Wall erstiegen, und sich des Forts bemeistert, und hierauf auch sogleich angefangen selbiges auszuplündern.

Bei

Beinahe 500 Einwoner, größtenteils Engländer und Juden, deren Zukkerplantagen sich beinahe 4 Meilen weit längst den Flus hinauf erstreckten, mußten es sehen, wie ihre Mühlen mehr als 30 an der Zal, teils niedergerissen, teils in Brand gesteckt wurden. Nach einem Auffenthalt von ohngefähr 3 Wochen kehrte Hermans siegreich nach Barbados zurück, wo er seine Gefangene, nebst dem Gouverneur de Rama, und dem Fähndrich Colve, die der General Willoughby, der Gouverneur dieser Insel, bald darauf nach Martinique bringen lies, ans Land sezte, nachdem er unterdessen gewisse Nachricht erhalten, daß der Friede unterzeichnet worden.

Drey Tage nachher sandte der Gouverneur Willoughby seinen Sohn Heinrich mit Einem Kriegsschiffe, und Drey Kauffartheischiffen nach Surinam, um die Engländer, welche sich dort niedergelassen hatten, zu bereden, diese Kolonie zu verlassen, und sich mit ihren Gütern nach Antigua und Montserrat zu begeben. Dabey ließ er diejenigen für Rebellen erklären, welche sich weigern würden, seinem Antrage Folge zu leisten; denn er wußte es bereits, daß die Kolonie Kraft des geschloßenen Friedens den Holländern wieder eingeräumet worden, welches auch würklich der Fall war. Im Juny 1669 wurden auch würklich auf Befehl des Londner Hofes,

ses, alle Engländer sowol die Weißen als auch die Neger, an der Zal 1200 nach der Insel Jamaica transportirt.

Nach einem zweiten langen Kriege zwischen den Engländern und den Holländern, wurde der Besiz von Surinam den Generalstaaten wiederum aufs neue durch den Frieden zu Westminster, der den 9 Febr. 1674 unterzeichnet wurde, zugesichert.

Im Jahr 1679 sandten Heinsius, damaliger Gouverneur von Surinam, und die Hauptintereßenten dieser Kolonie eine Bittschrift an die Staten, worin sie bey selbigen um Hülfe gegen die Indianer anhielten. Diese hatten nemlich aus Eifersucht, ihr Land von den Europaeern welche sie als bloße Usurpateurs ansahen, beherrscht zu sehen, alle Weiße die das Unglück hatten, ihnen in die Hände zu fallen, getödtet, und maßacrirt. Auf dis Ansuchen, wurden im Januar 1680, 150 Mann abgesandt, welche man für hinlänglich hielt, den Verwüstungen der Indianer Einhalt zu thun.

Noch während dieser Vorfälle, trat die Provinz Zeland, welche, der Unruhen, und der vielen Kosten, welche zur Unterstüzung, und Beschüzung der Kolonie erforderlich waren, über-

überdrüßig war, dieselbe im July 1622 an die Holländisch-Westindische Kompagnie, für die Summe von 21666 Pfund Sterling *) ab **). Allein die Kompagnie entschlos sich gleichfals, ob sie gleich von selbiger bereits schon Besiz genommen, einige Monate nachher, aus Furcht es mögten die Kosten der Unterhaltung dieser Kolonie, die Vorteile welche sie daraus ziehen könten, übersteigen, ein Drittel derselben an die Stadt Amsterdam, und ein anderes Drittel an einen Herrn Corneille d'Aersens, Herrn von Sommelsdyk zu verkaufen ***). Diese Personen machten also mit der Westindischen Kompagnie die Surinamsche Gesellschaft aus.

Diese drey Miteigentümer, bekamen gleichen Anteil an der Verwaltung der Kolonie; doch wurde die Souverainität über dieselbe nichts desto weniger den Generalstaaten vorbehalten. Herr von Sommelsdyk bedung sich

*) 260,000 Fl.

**) Die von den Generalstaaten ihr bewilligte Octroi vom 23. Sept. 1682 steht bey *Fermin* Tableau p. 29 — 59.

***) Die Verkaufsbedingungen vom 21 May 1623 stehen ebendaselbst p. 90 — 75.

sich aber doch seiner Seits aus, als Gouverneur nach Surinam zu gehen, one daß die Gesellschaft weiter Kosten davon haben sollte. Dagegen muste sie versprechen, daß eine gewiße Quantität Wein, und Gewürze ihm järlich gesandt werden sollte. Hiebey wurde aber doch folgende Bedingung ausdrüklich noch festgesezt: daß im Fall die Kolonisten mit ihm nicht zufrieden wären, so solte er zurükgerufen werden können; wären sie aber völlig mit ihm zufrieden, so sollte nach seinem Tode sein nächster Erbe, vorausgesezt, daß man ihn dazu tüchtig fände, und wenn dieser nicht vorhanden wäre, dann der Nächste nach ihm, jedem andern, bey Besezung der Gorverneursstelle, vorgezogen werden. Dieser Verein wurde, nebst einigen andern festgesezten Artikeln, den 21. May 1683, von beiden Parteien vollzogen. —

Zwei=

Zweites Kapittel.

Geschichte des Gouvernements des Herrn v. Sommelsdyk, und dessen trauriges Ende.

Herr v. Sommelsdyk ging zufolge des einen Artikels der, von den Drey Miteigentümern an der Kolonie Surinam, unter einander eingegangenen Bedingungen, als Gouverneur dahin ab. Man bewilligte ihm, als er dahin ging, 300 Soldaten, unter dem Kommando von dreien Kapitainen, deren jeder ein bestimtes Gehalt von 800 Gulden*) järlich hatte. Vier bey diesem Corps ernannte Lieutenante hatten, jeder järlich 400 Gulden, 2 Unterlieutenante jeder 350 ein Fähndrich 315 Gulden, und 12 Sergeanten jeder wöchentlich 3 Gulden 3 Stüver **). Man überlies es indeßen völlig dem neuen Gouverneur sich die erforderlichen Officiere selbst zu wählen.

Den

*) den Gulden zu 20 d. Englisch gerechnet.

**) Ein Stüver ist eben so viel als 1 d. Englisch.

Den 3. Sept. 1683 ging der neue Gouverneur nach Surinam ab, woselbst er auch den 24. November darauf ankam.

Gleich zu Anfange des folgenden Jahres, errichtete er zur Zufriedenheit der Einwoner einen Regierungs- und Gerichts-Rath. Er gab viele nüzliche Gesezze um die Kolonie recht in Aufnahme zu bringen. Unter andern verbot er die Heiraten der weißen Einwoner mit den schwarzen Sclaven, und auch alle genaue freundschaftliche Verbindung mit ihnen. Eben so schränkte er auch die Grausamkeit vieler Eigentümer gegen ihre Sclaven ein, und machte die Verordnung, daß hinfüro keiner das Recht haben sollte seine Sclaven an Gliedern zu verstümmeln, oder sie mit dem Tode zu bestrafen, sondern es sollten diejenigen, welche solche Strafe verdient hätten, der Justiz überliefert werden. Auf diese Verordnungen hielte er mit strenger Billigkeit, und seine Urteile mußten one Ansehen der Person vollzogen werden. Ja er ging hierin so weit, daß er mal einen Anführer der Indianer den Kopf abschlagen ließ, weil er die eine von seinen drey Weibern ums Leben gebracht.

Man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren laßen, daß er die Kolonie einige Jahre über, zu völliger Zufriedenheit der Einwoner beherrschte. Er hatte einen edlen und gros-

grosmütigen Charakter; war ein treuer Verehrer der Religion, und jeder Redliche schäzte ihn. Gegen einen jeden war er herablassend und freigebig; allein gegen Zügellosigkeit in Reden hatte er einen Abscheu, und ungezogene Freiheitsliebe litt er durchaus nicht. Und doch haßten ihn bey alle dem die Soldaten, welche immer nur zu sehr an Ausschweifungen und Mutwillen gewöhnt sind, weil er sie mit Gewalt zwang an den Festungswerken zu arbeiten.

Es liefen verschiedene Klagen gegen ihn bey den Generalstaaten ein, und zwar vermuthlich auf Anstiften solcher Leute, die es nicht leiden konten, daß solche Sachen, welche wählend der Zeeländischen Regierung in große Unordnung gerathen waren, jezt wieder auf einen bessern Fus gebracht werden sollten, und das grade durch den Herrn v. Sommelsdyk, den sie für einen harten und strengen Mann ausgaben. Kurz die Pflanzer waren bereits so verderbt geworden, daß sie nicht einmal mehr den bloßen Namen von Recht und Gerechtigkeit kanten.

Unter andern Dingen, welche man ihm zur Last legte, beschuldigte man ihn auch einer gar zu großen Nachläßigkeit bey der Einrichtung der Gerichtshöfe, und der Policeygerichte. Doch dis lag blos an dem Mangel von Leuten, womit er selbige besezen solte,

denn bey seiner Ankunft bestand die Stadt Paramaribo nur aus 30 Häuser, von denen die meisten Tavernen oder öffentliche Häuser waren. Die übrigen wenigen machten die Wohnung des Kommandanten Verboom aus, ferner das Magazin; und zwey bis drey andere bewohnten Officiere von der Garnison, und deren Frauen. Was aber die Plantagen anbetraf, diese standen unter der Administration von Directoren, von denen die meisten Engländer waren.

Eben so beschuldigten sie den Gouverneur auch, daß er die Einwoner auf eine unerhörte, und ungerechte Weise mit Taxen belege.

Selbst während des Krieges, den der Gouverneur mit den eingebornen Indianern zu führen hatte, ging seine Sorge immer dahin, die Kolonie gegen die Einfälle und Verheerungen dieser Leute im Vertheidigungsstand zu sezen, und zwar durch Anlegung von Verschanzungen, die dazu dienten, ihnen das Eindringen zu verwehren. Die verschiedenen Expeditionen welche er gegen sie von Zeit zu Zeit vornahm, hatten immer den glücklichsten Ausgang zur Folge.

Die

Die Zerstörung vieler ihnen gehörigen Wohnungen bewog drey von diesen Nationen, die unter den Namen der **Karaiben, Waroer, und Arowalls**, bekannt sind, einen Frieden zu schließen und zwar unter der Bedingung, daß man ihnen eine vollkommene Freiheit bewilligte, und daß sie nie mehr wieder unter dem Joche der Sclaverey gebracht würden. Dieser Friede, der einen andern, mit einer andern benachbarten Indianischen Nation zur Folge hatte, gab zu vielen neuen Einrichtungen Anlas, welche auf das Wol der Kolonie großen Einflus hatten.

Der Gouverneur errichtete verschiedene Departements, sowol zur Besorgung der Regierungsgeschäfte, als der besondern Angelegenheiten der Einwoner. Doch als er nun eben damit beschäftiget war, diese heilsamen Maasregeln zu treffen, so brach zum Unglück im Jahr 1688 ein Aufstand unter den Soldaten aus, welcher ihm das Leben kostete.

Die Hauptursache dieses Aufstandes war, daß verschiedene Schiffe, welche man von Holland mit Mundvorrat für die Garnison erwartete, ausblieben. Der Gouverneur sahe sich diesem zu Folge genötiget, die gewönlichen Razionen der Soldaten abzukürzen, und diese weigerten sich deshalb an den Festungswerken zu arbeiten

 Der

Der Kommandant Verboom that sein Bestes sie durch gute Worte zu beruhigen; allein diese Beruhigung war nur von kurzer Dauer.

Zwey Tage nachher nemlich am 19. Jul. als der Gouverneur mit dem Kommandanten in einer mit Orangenbäumen besezten Allee spaziren ging, kamen elf von diesen aufrührischen Kerls halb betrunken, und mit geladenen Gewehren bewafnet, auf den Gouverneur zu, uud forderten sehr trozig reichlichere Razionen von Mundvorrat von ihm. Er zog seinen Degen, um die Aufrührer in Schrekken zu sezen, allein sie gaben alle mit einander Feuer auf ihn, und strekten ihn todt auf die Erde nieder. Der Kommandant empfing auch eine Wunde, an welcher er den neunten Tag darauf starb *).

Nach diesem Meuchelmord bemeisterten die Rebellen sich des Forts Zelandia, brachten die Officiere in Arrest, fielen über das Magazin her, versorgten sich mit Kriegs- und Mundvorrat, und ihre Anzal wuchs an die 150 Mann. Sie wählten einen deutschen Trompeter zu ihrem Hauptmann, ernannten auf-

*) Dis scheint nach der weitern Erzählung nicht geschehen zu seyn, denn Verboom kömt gleich unten noch als lebend vor.

serdem noch Einen Kapitain, Einen Lieutenant, Einen Fähndrich, Einen Adjutanten, und vier Unterofficiere. Kurz sie legten ihrem Chef den Eid der Treue ab, und versprachen, ihn bis auf den lezten Blutstropfen zu vertheidigen.

Um fünf Uhr Abends wurde der Leichnam des unglücklichen Gouverneurs mit grossem Pomp im Fort begraben.

Als die Glieder des Raths, welche sich hie und da an den Flüßen Cottica und Commewyne aufhielten, von diesem traurigen Vorfall Nachricht erhielten, so erteilte jeder in dem ihm untergeordneten District, den Officieren von der Miliz die nötigen Befehle, sowol alle Plantagenbewoner, als auch die verschiedenen Detaschements von Soldaten, welche die Posten in der Nähe besezt hielten, bey der Plantage Wiampibo, ohngefehr Eine Meile oberhalb des Forts, zu versamlen. Die Räthe kamen den 23 auch daselbst an, und beschloßen an den Kommandanten Verboom welchem sie zugleicher Zeit ihr äußerstes Leidwesen über den Tod des Gouverneurs, und über die Wunde welche er selbst empfangen, bezeugten, (ein Schreiben ergehen zu laßen) worin sie ihm von den genommenen Maasregeln Nachricht gaben, um in Verbindung mit den Einwonern diesem schreklichen Aufstande sogleich zu steuren. Doch weil sie

 nur

nur milde und gelinde Mittel gebrauchen wollten, so wünschten sie von ihm zu erfahren, ob die Aufrührer wol in ihrer Rebellion verharren, oder ob sie sich auf Discretion dem Rathe ergeben sollten. Dieser finde sich nemlich geneigt dazu, ihren Klagen Gehör zu geben, und schikke zu diesem Ende ihren Abgeordneten, ein sicheres Geleit.

Diesem zu Folge wurden drey Abgeordnete mit dem Auftrag abgesandt, die Einwilligung zu einer gewissen Uebereinkunft, welche die Rebellen, den Kommandanten, die Officiere, und Einwoner von Paramaribo einzugehen nötigten, vom Rath zu verlangen. Sie sollten sich nemlich anheischig machen, ihnen 3500 Gulden, wenn sie die Kolonie verließen, an Bord der Schloup Salamander, welcher sie sich zu diesem Ende bemächtiget hatten, zu zahlen. Die Abgeordneten der Rebellen thaten den Räthen den Vorschlag, einige mit den nötigen Aufträgen von ihnen versehenen Personen, nach dem Fort zu senden, um diese Bedingungen in Richtigkeit zu bringen, oder ihnen ein Schreiben zu eben diesem Zweck mitzugeben. Allein man gab ihnen weislich folgende Antwort: dis sey ganz und gar nicht weiter nötig, weil die Garnison bereits mit dem Kommandanten und den andern Officieren sich einig geworden wäre. Mit dem Entschluß der Re-

bellen das Land zu verlassen, war würklich der Rath sehr zufrieden; und ihre Abgeordnete, welche eine gute Aufnahme angetroffen hatten, kehrten völlig zufrieden mit dieser Antwort zurük, ob es gleich von Seiten des Raths kein positives Versprechen war. Indessen unterlies er bey alle dem doch nichts, um jeden nothwendigen Schritt zu thun, um die Haupträdelsführer von ihrer einmaligen Beruhigung zu überzeugen.

Der Kommandant Verboom sahe sich genötiget, ihnen einen allgemeinen Pardon zu bewilligen, und überdis noch völlige Freiheit die Kolonie zu verlaßen, oder da zu bleiben, so lange als sie wolten. Allein der Rath hielte sich nicht für gebunden, zu allem seine völlige Einwilligung geben zu müßen. Er war noch Herr vom Fluße. Man brachte also auf demselben eine Menge hinreichend bemannter und bewafneter Fahrzeuge zusammen, um die Einwoner bey ihren Unternehmungen gegen die Rebellen zu unterstüzen, wartete aber nur darauf, daß diese sich an Bord der Sloop Salamander begeben sollten, um ihnen sodann den lezten gefaßten Entschlus bekannt zu machen. Dieser bestand nämlich darin: daß diejenigen, welche auf den Gouverneur und Kommandanten Feuer gegeben, von dem allgemeinen Pardon ausgeschlossen seyn sollten, denn diese, glaubte man

sich

sich berechtiget ausfordern zu müßen, um sie nach Maasgabe ihrer Vergehungen zu bestrafen.

Die Rebellen waren wie vom Donner gerührt, als sie diese Nachricht hörten. Doch als sie sich von den Schiffen auf welche sich der Rath mit der Miliz eingeschift hatten, eingeschloßen sahen, so faßten sie den Entschlus, die Verbrecher an der Zahl elf auszuliefern. Diese brachte man also auch dem folgenden 3. August nach dem Fort zurük, woselbst die Execution an selbigen vollzogen wurde. Drey von ihnen wurden zum Rade, und die übrigen zum Galgen verurteilt. Die andern verließen alle das Land.

Drittes Kapittel.

Weitere Schiksale der Kolonie.

Sobald die Kompagnie in Holland von dem traurigen Ende des Herrn v. Sommelsdyk Nachricht erhalten hatte, trug sie seinem Sohn, Herrn v. Châtillon der nun den Namen und die Herrlichkeit Sommelsdyk übernahm, die Gouvernements Stelle an; allein der seinen

nen Vater betroffene unglückliche Vorfall hatte zu tiefen Eindruck auf ihn gemacht, daß er sich nicht entschließen konte, die Gouvernements-Stelle anzunehmen. Man übertrug also diese Stelle, da er sie ausschlug, dem Herrn Johann van Scherpenhuizen, der auch im Jahr 1688 nach Surinam abging, und eine neue Truppenverstärkung, nebst frischen Vorrat an Ammunition und Provision mit nahm. Mit eben diesen Transport ging aber doch der Herr v. Chatillon auch dahin ab, um den Nachlas seines Vaters in Besiz zu nehmen.

Der neue Gouverneur fand bey seiner Ankunft zu Surinam alles in der größten Verwirrung. Die Festungswerke waren in den schlechtesten Umständen. Unter den Truppen herrschte die größte Unordnung, und heftige Zwistigkeiten verursachten eine Trennung zwischen den respectiven Gliedern, sowol in der politischen, als kirchlichen Verfaßung. Alle bürgerliche Angelegenheiten lagen in solch einer allgemeinen Unordnung, daß eine schläunige und kräftige Hülfe unumgänglich nöthig war.

Um die ohnehin schon herrschende Verwirrung noch zu vermehren, kam noch dis hinzu, daß die Generalstaaten damals gerade auch Krieg mit Frankreich hatten. Des Gouver-

verneurs erste Sorge ging also dahin, die Kolonie in gehörigen Vertheidigungsstand zu sezen: allein kaum hatte er die Hand ans Werk gelegt, so erschien schon am 6ten May, eine Flotte, welche aus 9 Kriegsschiffen und Einer Bombardiergalliote bestand, vor der Kolonie.

Der Feind nahm, in der Absicht um die Kolonie in Schrecken zu sezen, zuerst ein Schif, welches als Wachtschif in der Mündung des Flußes lag, weg; allein eine andere Wache, welche mehr in der Nähe war, und vom Feind nicht bemerkt werden konte, gab bey Zeiten von diesem Vorfall Nachricht. Es wurde ein Kriegsrath gehalten, und heilsame Anordnungen, um sich mutig zu vertheidigen, getroffen.

Zu diesem Ende wurden verschiedene Kauffarthenschiffe, welche im Fahrwasser lagen, nebst einigen Barken, an der Seite des Flußes, wo das Fort Zelandia liegt, in einer Reihe gestellt, um die Stadt Paramaribo zu dekken. Einige andere Kauffarthenschiffe postirte man vorne in der Mündung des Flußes Commewyne, um den Feind das Einlaufen zu verwehren; und zu gleicher Zeit traf man auch die nötigen Anstalten zur Vertheidigung des Forts selbst. Die Einwoner griffen zu den Waffen, und man that alles um den Feind standhaft zu empfangen.

Kurz,

Kurz, die französische Flotte, von dem Wachtschiffe, welches sie weggenommen, und von einigen Barken begleitet, legte sich vor Anker; aber in einer so weiten Entfernung vom Fort, daß die Kanonen deßelben selbige nicht erreichen konten. Der Admiral dieser Flotte, Herr du Caße, sandte sogleich einen Brief durch einen Indianer an den Herrn v. Chatillon, in deßen Aufschrift er ihm den Titel eines Hrn. von Surinam beilegte. Er bezeugte ihm in diesem Brief seine Freude über das Glük, einen so feinen Weltmann dort in der Kolonie anzutreffen u. s. w. Allein dieser Edelmann, so jung er auch noch war, besaß dennoch zu viel Verstand, um sich durch solche feine Complimente hinters Licht führen zu laßen. Er merkte bald, daß dieser mit Schmeicheleien angefüllte Brief, nichts weiter, als ein Versuch von Seiten des Feindes seyn sollte, um ihn in sein Intereße zu ziehen, und eben deshalb antwortete er auf denselben gar nicht wieder.

Als du Caße auf die Weise seinen Versuch vereitelt sahe, so faßte er den Entschluß, gleich darauf eine Schaluppe mit einer weißen Flagge abzuschicken, allem Anschaine nach blos in der Absicht, um einige nähere Beobachtungen einzuziehen, und das Fort zur Uebergabe zugleich aufzufordern.

Der

Der Gouverneur hielt es seiner Seits fürs beste, die schlechte Lage worin er sich befand, vor dem Feind zu verbergen. Er ließ also der Schaluppe von seiner Artillerie eine volle Lage geben, so daß sie sich in der größten Unordnung zurükziehen mußte.

Sontags den 8 May näherte sich die Flotte dem Fort immer mehr und mehr, und fing sogar an, selbiges zu beschießen, one doch diesen Tag über den geringsten Schaden demselben zuzufügen. Den Tag darauf verdoppelte der Gouverneur seine ausgestellten Posten, und es mußte sich ein vorgerüktes Korps auf Schifsbote, welche auf dem Fluß lagen, einschiffen, um auf die Bewegungen des Feindes ein wachsames Auge zu haben. Allein du Caße der es nicht wagen durfte bey Tage mit seiner Flotte näher zu kommen, machte sich doch die Dunkelheit der Nacht und die Flut zu Nuze, und stellte auf die Weise unter die Kanonen des Forts seine Schiffe in Schlachtordnung, one daß man das geringste von allen diesem merkte. Mit einmal kündigte das Feuer der Kanonen, und ein wiederholtes Rufen: lange lebe der König von Frankreich, unvermuthet das nähere Vorrükken des Feindes an.

Die Holländer verfehlten nicht, durch ein ununterbrochenes Freuer ihrer Artillerie den

den Feind zu antworten. Das Gefecht war hizig, und wurde über zwey Stundtn lang unterhalten. Kurz, der Feind, welcher nur eine geringe Aussicht zum glüklichen Ausgang vor sich hatte, kappte seine Ankertaue, und seegelte mit der eintretenden Ebbe wieder den Flus herunter.

Die Holländer hatten bey dieser Gelegenheit nicht mehr als sieben oder acht Mann an Verwundeten erhalten; allein der Verlust der Franzosen muß weit beträchtlicher gewesen seyn, denn man sahe eine Menge todter Leichname, und viele Schifstrümmer auf dem Fluß umhertreiben.

Dienstag Morgens den 10, sahe man die Franzosen one Flaggen, und in großer Unordnnng dicht am Ufer des Flußes, und zwar so nahe, daß die Kanonen des Forts selbige erreichen konten. Die Franzosen sandten auch einige Soldaten, in Böten im Gesicht der Feinde aus, um die Anker zu lichten, welche sie hatten stehen laßen. Den Truppen, welche außerordentlich abgemattet waren, wurde die Erlaubnis erteilt sich auszuruhen.

Da man den Schiffen, welche die Mündung des Flußes Commewyne bewachten, noch das Signal nicht gegeben hatte, wodurch man ihnen anzeigte, daß alles noch in gutem

Stand sey, so geschahs mitterweile, daß Herr de Chatillon, der während des Gefechts die Artillerie kommandirte, und der mit seinem Kammerdiner die Kanone geladen hatte, um das zweyte Signal zu geben, im Gesicht, und an den Händen, durch zu frühes losgehen der Kanone, zum großen Leidwesen aller Einwohner, welche er so tapfer vertheidiget hatte, verwundet wurde. Zum Glück wurde er in kurzer Zeit wieder gesund.

An eben dem Tage rükte das Französische Bombenschif von neuem an, und warf bis spät in die Nacht Bomben ins Fort, allein one die geringste Würkung. Am Mittewochen war der Feind damit beschäftigt, seine Schiffe auszubeßern, und traf auch solche Veranstaltungen, welche seinen baldigen Abzug zu verkündigen schienen. Die Holländer waren bey alle dem doch immer auf ihrer Hut, und sandten beständig kleine Schiffe aus, um auf die Bewegungen der Feinde, ein wachsames Auge zu haben.

Den 12 des Morgens, erhielt man die Nachricht, daß die Franzosen nach der Mündung des Flußes Commewyne hinabgeseegelt wären, und zwar in der Absicht, um diesen Flus hinauf zu gehen. Hierauf wurde Befehl erteilt, es sollten sich fünf Kauffarthenschiffe, wohl mit Mannschaft und Ammunition versehen, und

zwey

zwey Feuerschiffe seegelfertig machen. Der Gouverneur begab sich selbst an Bord dieser Schiffe in der Absicht um den Feind anzugreifen. Allein als dieser ein anderes Geschwader von Holländischen Kauffarthenschiffen auf dem Flus Surinam liegen sahe, so besorgte er wol zwischen zweien Feuern zu kommen, und faßte den Entschlus sich in der Nacht in aller Eile davon zu machen. Des Morgens hatte man ihn bereits ganz aus dem Gesicht verloren. Diese glükliche Erlösung verbreitete auf allen Gesichtern Freude. Die Einwoner kehrten nach ihren Plantagen zurük, nachdem sie versprochen hatten, alles was nur in ihren Kräften stünde zur Rettung und Verteidigung der Kolonie beizutragen.

Etwa sieben Jahre nachher, wurden selbige mit einem Angrif bedrohet, und zwar vom Herrn de Gennes, Admiral einer zahlreichen Französischen Flotte, welche im Jahr 1696 bey der Inseln Cayenne lag. Der Gouverneur dieser Insel Herr de Ferole, war Willens ihn bey dieser Expedition mit einem Theil seiner Garnison zu unterstüzen; allein er erhellt durch zwey kürzlich aus Surinam angekommene Indianer die Nachricht, daß zwey große Holländische Kriegsschiffe von 70 Kanonen zum Absegeln fertig lägen, und deswegen hielten die

Franzosen es nicht für rathsam, damals ihr Unternehmen auszuführen.

Als der Krieg von neuem mit den Franzosen ausbrach, so kanten sie jezt schon beßer als ehedem die Wichtigkeit der Kolonie Surinam, welche in wenig Jahren außerordentlich blühend geworden war. Sie erteilten also ihrem Admiral Jacob Caßard die Erlaubnis derselben mal einen Besuch abzustatten. Er grif dieselbe das erstemal im Monat Junius 1712 an, aber one Erfolg. Vier Monate nachher kam er aber wieder mit einer Flotte von acht Kriegsschiffen, sieben Schalluppen, und dreysig flachen Böten, welche mit 3000. Mann bemannt waren, in der Absicht die Kolonie in Kontribution zu sezen.

Als Heer Johann de Goyer, der damals Gouverneur war, von der Ankunft der Franzosen in der Mündung des Flußes Nachricht erhielt, so ließ er das Signal zum Alarm geben, wodurch allen Bewonern der Plantagen, und den Truppen angezeigt wurde, die Waffen zu ergreifen um sich dem Vordringen der Feinde zu wiedersezen. Allein die Kolonisten waren zu langsam in ihren Operationen, und die Franzosen versuchten mit 350 Mann, am 10ten October, in 7 flachen Böten eine Landung, und landeten auch würklich

lich in einer Plantage, welche dem Forte grade gegen über lag.

Gleich den andern Morgen darauf schrieb der Französische General an den Gouverneur, und that ihm zu einer Kapitulation Vorschläge, fügte aber in seinen Briefe hinzu, daß im Fall man ihm eine abschlägige Antwort ertheile, er sich selbst zum Meister von der Kolonie zu machen hoffe.

Die Einwoner der Kolonie waren gar nicht Willens, sich den ihnen gethanen Vorschlägen zu unterwerfen, sondern faßten insgesamt den Entschlus sich dem Feind zu wiedersezen. Allein wöhrend der Zeit daß sie noch die nothwendigsten Zurüstungen machten, fielen die Franzosen schon in die Hauptwerke ein, und nahmen einige von den benachbarten Plantagen, welche zur Stadt Paramaribo gehörten, weg.

Die Einwoner ihrer Seits, sowol unter dem Kommando ihres Chefs, als auch der Garnison, ob sie gleich noch völlig entschloßen waren, ihr Leben und Eigentum zu vertheidigen, sahen doch ein, daß sie dem Feind an Stärke nicht gewachsen wären, um ihn lange Wiederstand thun zu können, besonders da beydes, Festungswerke und Truppen in einem schlechten Zustande wären. Sie wurden also genötiget eine Kapitulation ein-

zugehen, um einem noch grösserem Unglük zu entgehen. Die Kapitulations Artikel* wurden also nach einer Belagerung von 17 Tagen, den 27 October 1712 unterzeichnet. Diese bestanden darin, daß sie sich anheischig machten, innerhalb 15 Tagen, eine Kontribution von 15000. Fäßer Zucker, oder den Wert davon mit 1½ Fl. für jedes Pfund zu entrichten. Dis sollte die järliche Kontribution seyn, im Fall sie selbige järlich einfordern würden. Nachdem alles auf die Weise in Güte beigelegt worden, verlies die Französische Flotte den Flus am 6 December, und nahm an Waaren und Wechselbriefen an die 51900 Pfund Sterling** mit sich, welche Summe den Wert der ihnen bewilligten Quantität Zucker ausmacht.

Den Tag nach der Unterzeichnung der Kapitulation, schikte der Herr Caßard eins von seinen großen Schiffen, nebst noch einigen kleinern unter dem Kommando des Baron de Moans nach der Kolonie Berbice ab. Diese ranzionirte sich nach einem Bombardement von vier Tagen. Die Franzosen warfen innerhalb dieser Zeit 150 Bomben auf das Fort von denen aber

*) stehen umständlich bey Fermin Tableau p. 104 - 8.

**) 622,800 Fl.

aber der größte Theil außerhalb demselben niederfiel.

Die Folgen dieses Unglüks fühlte man lange Zeit. Zwar waren beide Kolonien einem änlichen Angrif nicht weiter ausgesezt, allein sie wurden bey alle dem doch durch innerliche Zwistigkeiten, und durch gefährliche Revolten der Neger von denen in dem folgenden Kapitel weiter geredet werden soll, sehr beunruhiget.

Die Regierung von Surinam sahe sich, seit dem Monat Januar 1713 genötiget, den Befehl ergehen zu laßen, daß jeder Einwoner von seinem Haab und Gut ein Inventarium einliefern sollte, um darnach eine verhältnißmäßige Auflage festsezen zu können. Nach einigen Schwierigkeiten wurden selbige auf 8 bis 10 Procent vom Capital festgesezt. Dis brachte zwar eine ansehnliche Summe Geldes ein; allein es war doch nicht hinreichend die Kosten zur Ausrüstung der Flotte zu bestreiten, und die Folge davon war, daß die Unternehmer auf diese Weise alle ihre Absichten, und vorgehabten Zwecke vereitelt sahen.

Man beklagte sich überdem noch zu Surinam über die schlechte Administration der Directoren der Kompagnie in Holland. Man gab ihnen die vernachläßigte Vertheidigung der Kolo-

nie Schuld, und behauptete, sie müßten für den Verlust stehen, den die Einwoner dadurch erlitten hätten. Diese Beschwerden brachte man in Anrege, als Caßard sich das erste mahl, im Monat Junius 1712 an der Küste sehen ließ. Grade damals stellten die vornehmsten Pflanzer, und andere Intereßenten den Generalstaaten vor: durch ihre Sorgfalt, und durch ihr Bemühen wäre die Kolonie in einen blühenden Zustand gebracht worden; allein sie befinde sich doch nicht in den gehörigen Stand um sich gegen die häufigen feindlichen Angriffe vertheidigen zu können. Es fehle ihnen im Gegenteil an hinlänlich starker Macht, ihr Haab und Gut, und ihr Leben zu beschüzen, und dann habe die Kompagnie ihrer Seits dasjenige auch gar nicht in Erfüllung gebracht, wozu sie sich doch anfangs anheischig gemacht. Die Republik Holland sey zu sehr beym Schiksal einer Kolonie intereßiert, welche ihr so große Vorteile verspräche; sie können selbige also ohnmöglich den Feinden Preis geben, da ihre ganze Sicherheit, und ihr einziger Wolstand blos von einer bessern Administration abhänge u. s. w. Diese Klagen wiederholte man bald nachher von neuem, als sie das leztemal war angegriffen worden. Doch die Directoren verstanden es sich so gut zu verteidigen und zu rechtfertigen, daß die Generalstaaten alle ihre Klagen für schlecht begründet erklärten, und sie hatten dem zu Folge nichts

vor

vor sich, um von der Kompagnie irgend eine Schadloshaltuug erwarten zu können. Zugleich ließen sie an alle Einwoner von neuem den Befehl ergehen, die ihnen aufgelegten Taxen zu bezahlen, und sich gebürend gegen die Directoren zu betragen; denn diese hätten mit dem Rath und den Kolonisten bereits die erforderlichen Maasregeln getroffen, um für die Sicherheit des Landes Sorge zu tragen.

Bey alle dem muß man aber doch zugeben, daß wenn die Kompagnie noch vor diesem schlimmen Zeitpunkt, für die Ausbeßerung der Festungswerke, und für eine hinlängliche Garnison, welche mit Waffen und Ammunition wäre versehen gewesen, gesorgt hätte, so würde Admiral Caßard mit seiner ganzen Garnison nie in den Stand gewesen seyn, derselben einen so empfindlichen Streich beibringen zu können. Allein es ist klar genug, daß man die Zunahme der Ausgaben, und Abnahme der Einkünfte, immer als einen Hauptgrund der Nachläßigkeit, welche man der Kompagnie und den Directoren so häufig vorwarf, ansehen muß. Doch dem sey wie ihm wolle, es verstrich troz der Entscheidung der Generalstaaten, welche wir kurz vorher angeführet haben, doch noch eine geraume Zeit, ehe und bevor hiebey das geringste ausgerichtet werden konte. Erst gegen das Ende des Jahrs 1733, beschloßen die Directoren der

Kompagnie, mit den Bevollmächtigten der Kolonie gewiße Artikel, welche von den Generalstaaten den 19 December eben dieses Jahrs genehmigt und ratificirt wurden.

Kraft dieses Vereins wurde festgesezt, es sollte die Kolonie Surinam innerhalb sieben Jahren in einen guten Vertheidigungsstand gesezt werden, und zwar durch Festungswerke, deren Anlegung man damals in Vorschlag brachte. Es sollten ferner die Directoren die nötigen Arbeiter und Materialien von Europa aus dahin senden, und die Surinamsche Regierung eine hinlängliche Anzal von Sclaven anschaffen, um an diesen Festungswerken zu arbeiten. Während dieser sieben Jahre, sollten die Directoren järlich eine Summe von 1666 Pfund, 13. Schilling 4. Penny Sterling*, und die Einwoner und Pflanzer überdis noch 5000 Pfund Sterling** zusammen schießen, und zwar sollte dis Geld blos auf die Kosten der Anlegung von Festungswerken verwendet werden. Wären selbige aber vollendet, und es bliebe noch etwas Geld übrig, so sollte davon der vierte Teil den Directoren, und die übrigen drey Teile den Pflanzern wieder herausgegeben wer-

*) 20000 Fl.
**) 60000.

werden. Um aber jährlich, die Summe von 5000. Pfund Sterling aufzubringen, so sollte auf die Produkte der Kolonie eine Taxe, und ein Kopfgeld auf alle diejenigen Personen, welche keine Pflanzer wären, gelegt werden. Die Directoren sollten auf ihre Kosten in der Kolonie 4 Kompagnien Soldaten, jede zu 95. Mann halten, und zwar mit den erforderlichen Officieren, Waffen, Ammunition u. s. w. Sollte es sich in der Folge der Zeit fügen, daß man Gold und Silber Mienen zu Surinam entdekte, so sollten die Directoren verbunden seyn, den dritten Teil ihres Gewinstes an den Schazmeister der Einwoner abzuliefern, und zwar so lange, bis die dann noch lebenden Personen oder ihre Erben, das Geld, was sie zu den auf die Festungswerke verwandten Kosten, hergeschoßen, wieder erhalten hätten.

Demohngeachtet entstanden in der Folge neue Zwistigkeiten zwischen den contrahirenden Parteien Sie hatten auf die Ausführung des Vereins Bezug, und gaben zu neuen Artikeln Anlas, welche den 6. März 1748 zu Paramaribo unterzeichnet und den 16 Januar 1749 von den Generalstaaten ratificiret wurden. Allein bey Gelegenheit der Ausgleichung dieser Zwistigkeiten, würde es gut gewesen seyn, wenn man einige von anderer Art zu gleicher

Zeit mit beigelegt hätte, die in der Kolonie noch herrschend waren, und worüber sich die Einwoner schon seit langer Zeit beklagt haben Sie betrafen nemlich gewiße Kränkungen und Eingriffe in ihre Gerechtsame von Seiten der vorigen auf einander gefolgten Gouverneure.

Seit dem Jahre 1736 hatten die Glieder der Regierung zu Surinam, ihre Klagen immer bey den Generalstaaten angebracht, und diese sezten alsdann eine Kommission zur Untersuchung derselben nieder, in deren Händen die Sache, one daß den Klagen abgeholfen wurde bis zum Jahre 1747 blieb. In diesem Jahre gieng Salomon du Pleßis einer aus dem Rathe nach Holland. Verschiedene Pflanzer, und andere Intereßenten der Kolonie hatten ihm völlige Machtvollkommenheit zur Betreibung der Sache übertragen. Der Inhalt der Schrift, welche er den Generalstaaten den 31. July 1747 übergab, ging darauf hinaus: es habe die Nichtabhelfung der „gemachten Beschwerden, den „Gouverneur Mauricius noch mutiger ge„macht, die Kolonisten noch immer härter zu „drücken, und ein souveraines despotisches An„sehen in der Kolonie auszuüben. Er habe ganz „wieder seinen Eid und seine Pflicht, die Haupt„privilegien der ihnen ausgestellten Acte übertre„ten, und verlezt, und sich überhaupt so betra„gen, als wenn sie keinen andern Gesetzen,

als

„als nur seinem unmäßigen Ehrgeiz und seinem „besondern Intereße zu gehorsamen hätten. Kurz „in dem ganzen Zeitraum bis zum Jahre 1742, „in welchen er Gouverneur geworden, habe keiner „seiner Vorgänger solche Exceße begangen.

Diese Schrift war von 41. Pflanzern aus Surinam, und von 24. Personen, welche mit an der Provinz Anteil hatten, unterschrieben. Es waren derselben Proben von der Warheit ihrer Beschuldigungen gegen den Gouverneur beigelegt, und schlos sich mit dem Ersuchen: ihn zurükzurufen, um Ihro Hochmögenden von seinem Betragen, aber one Prejudiz seines Ranges und seines Dienstes Red und Antwort abzulegen.

Nachdem die Generalstaaten den Deputirten der Westindischen Kompagnie alles vorgelegt hatten, beschloßen sie, auf den von diesen abgestatteten Bericht, alles auch den Directoren der Surinamschen Kompagnie in Holland mitzutheilen, mit dem Befehl binnen Einem Monat Ihro Hochmögenden Antwort darauf zu ertheilen. Nach Verlauf des Monats verlangten die Directoren eine nach längere Zeit Aufschub, und führten als Ursache davon an: daß es unmöglich sey, binnen solch einem kurzen „Zeitraum so verschiedene Sachen mit der gehö„rigen Aufmerksamkeit zu untersuchen, besonders

„da es die Ehre und den guten Namen eines Mannes beträfe, der bisher den beßten Ruf gehabt, und der auch ehedem mit den größten „Empfehlungen von Ihro Hochmögenden „selbst, in andern wichtigen Posten gebraucht „worden„. Die Generalstaaten erwiederten aber hierauf: „es käme ihnen sehr befremdend „vor wie sie noch nach Verlauf der bewilligten „Zeit um längeren Aufschub anhalten könten. „Man könne ihnen denselben nicht bewilligen; „sondern empfehle es ihnen vielmehr ernstlich „innerhalb 15 Tagen eine Antwort nebst ihrer „Meinung einzuschicken, wenigstens über die „vor sich habenden Papiere, welche sie aus der „Kolonie Surinam erhalten hätten„. Die Directoren sahen bald, nachdem sie jede Beschuldigung, welche man dem Herrn Mauricius zur Last gelegt, besonders und genau untersucht hatten, aus den meisten Papieren, daß ihm selbige aus Bosheit und fälschlich gemacht worden. Gegen die dem Herrn du Pleßis übertragene völlige Machtvollkommenheit, und gegen die von ihm geführten Beweise machten sie Einwendnngen, und beschuldigten ihn vielmehr ihrer Seits tausend sehr tadelnswürdiger Ausflüchte.

Die Generalstaaten wurden von nun an mit Klagen von der einen, und mit Repliken von der andern Partey gleichsam überschwemmet.

met. Am Ende beschloßen sie, alle Papiere, welche du Pleßis übergeben hatte, dem Gouverneur Mauricius zu überschicken, mit dem Befehl, ihnen seine Vertheidigung einzuliefern, und von jezt an alles Verfahren wegen dieser Klagen ruhen zu laßen.

In der Zwischenzeit überschikten die Directoren der Kompagnie einen andern Brief vom 2. Februar 1748. an die Generalstaaten, bey welchem neue Beweise, die sie aus Surinam erhalten hatten, waren, um die Macht, welche man dem du Pleßis gegeben hatte, zu schwächen. In denselben wurde gezeigt, es sey selbige ihm gar nicht verliehen, sondern vielmehr betrüglich erzwungen worden. Mehr als zwanzig Personen, welche selbige unterzeichnet hätten, wären der Auswurf des Volks; ja einige von ihnen sogar Bediente der angeführten Gewährsmänner, welche nicht einmal wüßten, was sie unterzeichnet hätten, und hätten, durch Drohungen, Versprechungen, und andere dergleichen Künste mehr, gezwungen, unterschreiben müßen. Ueberhaupt erklärten alle, sie wären theils verführt, theils mit einemmal one daß sie sichs zu vermuten gewesen wären, dazu genötiget worden. Sie wüßten überdis nicht die geringste Beschwerde dem Gouverneur Mauricius zur Last zu legen. Diese Papiere überschikte der Regierungsrath zu Surinam der Kompagnie

nie, und protestirte zugleich dagegen, daß man dem du Pleßis ganz und gar keine Macht ertheilt hätte, die Sache zu betreiben. Sie ersuchten vielmehr die Directoren, ihr möglichstes zu thun, um sich jedem Schritt, welcher Kraft solch einer fälchlich angemaaßten Gewalt würde gethan werden, zu wieder sezen.

Die Generalstaaten überlieferten einer niedergesezten Kommission, sowol diesen Brief der Directoren, als auch eine neue von du Pleßis eingegebene Klagschrift. Wenige Tage darauf beschloßen, sie nach abgestattem Bericht ihrer Deputirten, dem Gouverneur Mauricius eine Abschrift von diesen leztern Papiern zu überschicken, und ihm dabey zu empfehlen auf die Acte, welche Ihro Hochmögenden, den Einwonern der Kolonie bewilligt hätten, sein Augenmerk zu richten. Zu gleicher Zeit zeigten sie den Directoren der Kompagnie an, sie sollten binnen acht oder zehn Tagen, vom Haag aus, einige Abgeordnete aus ihren Mitteln abschicken, um sich zugleich mit den Abgeordneten Ihro Hochmögenden, über den Inhalt der lezthin eingelaufenen Klagschriften, entweder im Beiseyn des du Pleßis, oder auch one daß er mit dabey wäre, wie die Abgeordneten Ihro Hochmögenden es am schiklichsten finden würden, zu berathschlagen. Diese Conferenz hatte nicht die gewünschte Würkung. Die Mitglieder beschlos-

schloßen blos, du Pleßis seine Stelle im Rath zu Surinam wieder zu geben, allein auf neue eingelaufene Berichte, welche nicht so günstig für ihn lauteten, wiederriefen sie sogleich ihren gefaßten Schlus.

In dieser Lage blieben die Sachen, one daß etwas entschieden würde bis zum 3 Februar 1750, da denn die Generalstaaten es für gut fanden, alle Papiere an den hohen Rath zu Surinam zu übersenden; damit dieser nach geschehener Untersuchung, die ganze Sache nach seinem Gutdünken in Richtigkeit bringen mögte.

Allein demohngeachtet würde durch eine andere Resolution vom 22. May eben dieses Jahres, der Generalstaathalter aufgefordert, und ihm die Vollmacht ertheilt, solche unmittelbare Maasregeln zu treffen, welche er zur Herstellung der Ruhe, und für die Sicherheit der Kolonie, welche damals grade durch die Einfälle der flüchtigen Neger sehr beunruhiget wurde, für die schiklichsten halten würde. Man rieth Sr. Hoheit, Kommißarien mit einer gewißen Anzal Truppen abzuschicken, und die Kosten dieser Expedition, welche man auf 12500. Pfund Sterling*, anschlug, sollten zum vierten Teil die

*) 150000 fl.

die Kompagnie, und das übrige die Pflanzer, und andere Intereßenten der Kolonie tragen. Die zwey ersten Jahre über sollten selbige durch ein Kopfgeld, und durch eine Abgabe, welche jedes Englische und Holländische Schif beym Einlaufen und Auslaufen aus dem Hafen, an die Schazkammer der Kolonie entrichten sollte, aufgebracht werden. Zu gleicher Zeit sollten die Staaten den Directoren 4166 Pfund Sterling ** vorschießen, um diese Unternehmungen in Ausführung bringen zu können.

Man errichtete gleich ein Regiment, welches aus 500. Mann bestand, und aus allen Garnisonen der Staaten ausgehoben wurde. Das Kommando über daßelbe ertheilte man dem Baron von Spörke, Generalmajor der Infanterie, mit dem Titel eines Groscommissairs. Neben ihm stellte man bey der Kommissi-on den Herrn Boschaert, Pensionair der Stadt Schiedam, und den Herrn Swart Steenis, Rathsherrn zu Gorcum an, und ertheilte ihnen die Vollmacht, von der Lage der Sachen in der Kolonie die nötigen Kentniße einzuziehen, und alsdann die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Diese

**) 50000 fl.

Diese Kommißarien kamen im December 1750 zu Surinam an, und machten den 14 Aprill eine Declaration folgenden Inhalts kund: „sie hätten alle erforderliche Erkundigung von den „Beschwerden, welche zwischen der Regierung „und den Eignern der Plantagen sich ergeben, „eingezogen, und seyn jezt Willens nach Holland „zurükzugehen, um Sr. Hoheit einen wahren „Bericht von allem abzustatten, damit ihnen solcher „Ersaz, wie Sr Hoheit für gut finden würde, „ertheilt werden könte. Sie fänden es übrigens „für nötig, den Gouverneur M. J. Mauri„cius, nach Holland zu schicken; doch one daß „seine Ehre darunter leiden, oder er seinen Ge„halt verlieren sollte. Sie übertrügen unterdeßen „dem Generalmajor Spörke, während deßen „Abwesenheit die volle Macht und das An„sehen eines Gouverneurs. Die weitern Anordnungen, welche sie machten, bestanden darin, daß sie die erledigten Stellen im Rathe wieder besezten.

Die andern beiden Kommißarien kamen im folgenden Monat August mit dem Gouverneur Mauricius zurük, der es für gut fand, one weitere Umstände, aus Achtung gegen seine Feinde, wie er sagte, die Kolonie zu verlaßen, ob die Kommißarien gleich nichts gegen seine Aufführung einzuwenden hatten. Das Urteil des hohen Raths fiel gleichfals zum Vortheil des Gouverneur aus. Der Proceß gegen du Pleßis

nahm gleich seinen Anfang. Man nahm ihn so lange fest, bis den 20. July 1753 eine allgemeine Amnesti bewilligt wurde, nach welcher die Generalstaaten, auf sein gethanes Ansuchen, man mögte ihn ins Gefängnis sezen, auch ihre Einwilligung dazu gaben. Allein er wurde doch wieder in Freiheit gesezt, unter der Bedingung alle Kosten zu bezahlen, und nie wieder nach der Kolonie zurükzugehen. Nichts war rührender als die Rede, welche der Herr Mauricius in der Versamlung der Directoren der Kompagnie hielt; nichts schmeichelnder und ehrenvoller, als die Resolution, Kraft welcher sie die freiwillige Niederlegung seines Dienstes zwar annahmen, ihm aber doch den Rükstand seines Gehalts zu gleicher Zeit auszahlen ließen. Kurz die Generalstaaten übertrugen ihm nachher wieder die Stelle ihres Ministers zu Hamburg, unter welchem Charakter er sich ehedem auch dort aufhielt, und in einem hohen Alter starb. Doch wir müßen wieder zu den in der Kolonie vorfallenden Begebenheiten zurückkehren.

Die beiden Kommißarien hatten nicht so bald dem Prinzen Stathalter ihren Bericht abgestattet, als der Tod Sr. Hoheit einige Zeit über die Maasregeln hemmte, die man deshalb hatte treffen wollen. Auf Ansuchen der vornehmsten Einwoner und Mitinteressenten zu Surinam, übernahm es die Prinzeßin als Gouvernantin,

auf

auf geschehenen Requisition der Generalstaaten den 20 December eben deßelben Jahres, die ganze Sache in Richtigkeit zu bringen. Ihr Vorschlag war, und grade dis war auch würklich der Wille des verstorbenen Prinzen: es sollten die Truppen noch Ein Jahr dort bleiben, und zu ihrer Unterhaltung die bereits festgesezten Summen bezahlt werden. Die Finalresolution Ihro Hochmögenden vom 20 July 1753 erteilte eine sehr genaue und umständliche Nachricht von den Maasregeln, über welche sich die Kommißarien Ihro Königl. Hoheit, und die Abgeordneten der Kompagnie einig geworden, um die Angelegenheiten in der Kolonie wieder in die gehörige Ordnung zu bringen. Der erste Punkt gieng darauf hinaus; „dem Gouverneur „Mauricius eine Schadloshaltung zu leisten, „und ihm auf einmal die ganze Summe von 1250. „Pfund Sterling * zu bezahlen. Die folgenden 3 Artikel bezogen sich auf die Zurükberu„fung der den Staaten zugehörigen Truppen, „und an deren Stelle wieder eine Vermehrung „von 300. Mann, außer denen welche die „Kompagnie bereits in Diensten hatte, hinzu„schicken. Hievon sollten, die Kompagnie 125. „Mann, und die Pflanzer und Einwoner 175. „Mann bezahlen, und zwar drey Jahre hindurch.

*) 15000 fl.

„Nach dem fünften Artikel sollten die alten Rä-
„the des Justizhofes und der Regierung ih-
„rer Dienste entlaßen, und eine neue Liste von
„den Directoren der Kompagnie, und den vor-
„nehmsten Pflanzern und Einwonern der Kolonie
„aufgesezt werden. Die Wahl von neun
„nicht in der Liste mit aufgeführten Personen,
„überlies man dem Gutfinden Ihro Königl.
„Hoheit. Dem damaligen Gouverneur,
„welches ein Herr Commelin nach dem Tode
„des Baron von Spörke geworden, ertheilte
„man den Befehl, alle diese Personen in die
„gewönliche Eidespflicht zu nehmen. Die zur
„Verteidigung, Verbeßerung, und Aufnahme
„der Kolonie getroffenen Maasregeln, waren
„im sechsten Artikel enthalten. Die Aus-
„führung derselben wurde dem Gouverneur,
„und dem Rathe überlaßen. Es wurde ein
„neues Kopfgeld eingeführt, um damit die Kosten
„für die folgenden 13. Jahre zu befriedigen.
„Kraft des siebenten Artikels wurde Ihro Kö-
„nigl. Hoheit die gesezliche Entscheidung von
„52. Punkten, der von den Pflanzern eingege-
„benen Beschwerden, welche die von Sr. ver-
„storbenen Hoheit verordnete Kommißion,
„zu Surinam den 23. Mey 1751 gerecht be-
„funden, überlaßen In den wenigen übrigen
„Artikeln wurden einige neuere Verordnungen
„theils bestätigt, theils erneuert. Kurz es
„wurde eine allgemeine Amnestie bewilliget,
„um

„um die in der Kolonie herrschenden Spaltun„gen, dadurch gänzlich auszurotten„.

Die Generalstaaten genehmigten diese getroffenen Einrichtungeu, und statteten Ihro Königl. Hoheit für Ihren Eifer, und Ihrer unermüdeten Sorgfalt, in der Ausrichtung des Ihnen gethanen Auftrags, Dank ab.

Nachdem wir nun unsere Leser die Hauptumstände von den lezten Unruhen zu Surinom, und auch die Mittel welche man ergrif selbige beizulegen vor Augen gelegt haben; so wird in dem folgenden Kapittel von den Maasregeln gehandelt werden, welche man anwandte, um derselben auch gegen die flüchtig gewordenen Neger, Ruhe zu verschaffen. Allein ehe wir davon reden ist es nötig, einige vorläufige Erläuterungen und Nachrichten vom ersten Ursprunge, und von der Beschaffenheit der unaufhörlichen Kriege, welche die Kolonie bis auf unsere Tage gegen diese Nation zu führen, sich genötiget gesehen, voraus zu schicken.

Viertes Kapittel.

Von den Kriegen der Kolonie mit den Buschnegern *).

Von je her hat der Geist der Uneinigkeit auf unserm Erdball geherrscht. So lange es Menschen gegeben, so lange sind Streitigkeiten und Spaltungen auch schon gang und gebe gewesen. Es würde also vergebens seyn, bis auf den ersten Ursprung und bis auf die erste Ursache aller Uneinigkeiten zurükgehen zu wollen. Dem Neid und der Habsucht kan man selbige einzig und

*) Man nennt sie auch Maron Neger. Maroniren nannten nemlich die Freibeuter aus allen Seefahrenden Nationen, die ehedem in Amerika hauseten, es, wenn sie auf die Jagd oder eine andere Unternehmung zu Lande ausgingen und daher im Walde oder freien Felde irgendwo eine oder mehrere Nächte von ihren gewönlichen Wohnungen bleiben mußten. Daher nannte man nachgehends die verlaufenen Negersklaven, die sich in Wäldern und Gebürgen aufhalten, Maron Neger. Auf den Westindischen Inseln heißt sogar ein wild Schwein, Maron Schwein — cochon maron. Forster und Sprengels Beyträge Th. I. S. 185.

und alleine zuschreiben, dann in diesen beiden liegt die Quelle einer jeden Feindseeligkeit.

Allein dis ist nicht grade bey den Amerikanischen Nationen ein und eben derselbe Fall. Schon sehr frühe fielen Engländer und Franzosen, die Eingebornen des Landes, wie es gewönlich der Fall war, an. Durch die Gewalt der Waffen machten sie sich selbige unterwürfig; allein diese Art von blos zufälliger Verbindung wurde durch schaudervolle Auftritte für die Eroberer selbst sehr oft wieder unterbrochen.

Die Kolonie Surinam hat das meiste Unglük von den Negersclaven, welche man von Zeit zu Zeit aus Afrika eingebracht hat, um die Ländereien zu bebauen, ausstehen müßen.

Die schlechte Behandlung derselben von Seiten der Engländer verleitete viele von ihnen, um derselben künftig zu entgehen, zur Flucht. Die Zahl dieser flüchtig gewordenen Neger hat sich von Jahr zu Jahr so vermehrt, daß sie ordentlich eine Art von Kolonie, in den ganunzugänglichen Wäldern längst den Flüßen Surinam, Saramaca, uud Kopename, angelegt haben, und die fürchterlichsten Feinde ihrer vorigen Herren geworden sind.

Unter der Anführung gewißer Chefs, die sie sich selbst gewählt, haben sie zu ihrem Unterhalt eigene Ländereien angebauet, und thun von da aus jezt häufige Einfälle in die benachbarten Plantagen; verheeren, zerstören und plündern selbige aus, ja machen so gar alles was ihnen in die Hände fällt, nieder. Dis Volk von einem scheußlichen Ansehen und wenig in der Kunst Krieg zu führen geübt, hat bey alle dem doch Mittel und Wege gefunden, sich in den Wäldern zu verschanzen, und sich in solche gute Sicherheit zu sezen, daß es für die Weissen schwer hält, ihnen so nahe zu kommen um sie angreifen zu können. Leztere haben nemlich gewönlich eine Menge von Morästen zu paßieren, über welche nur die Neger allein kommen können.

Die Engländer sezten in den ersten Jahren ihrer Niederlaßungen Belohnungen für diejenigen aus, welche diese Flüchtlinge ihren Herren wiederbringen würden. Diese Gewohnheit hat sich noch immerfort erhalten; allein die Belohnuugen sind jezt bis auf 50. Gulden für den Kopf gestiegen, und für die Entdeckung eines Negersdorfs so gar auf 1000. Gulden. Allein aller dieser Belohnungen ohngeachtet können selbige doch nicht ausgerottet werden. Eben so kan man auch ihre unaufhörlichen Einfälle, um sich Pulver, Bley, Waffen, und andere

Ge-

Geräthschaften, welche sie zum Bau ihrer Ländereien gebrauchen, zu verschaffen, nicht hindern. Ja sie nehmen häufig, so gar alle ihre Sclaven mit sich, und zwingen diejenigen, welche nicht aus freien Stücken mitgehen wollen mit Gewalt dazu.

Auf die Weise ist die Kolonie der Schauplaz eines beständigen Krieges geworden; und weil die Einwohner sich immer mehr und mehr von ihren eignen flüchtigen Sclaven verfolgt sehen, so sind sie genötiget Krieg gegen dieselbe zu erklären, und von Zeit zu Zeit Detaschements von Truppen gegen sie auszuschicken, um sie wo möglich durch Gewalt der Waffen wieder zurükzubringen.

Sie haben viele Feldzüge gegen dieselbe, welche den Kolonisten ungeheure Summen gekostet, aber one allen Erfolg waren, machen müßen. Doch kein Wunder, daß der Erfolg davon immer so schlecht gewesen, denn ungeübte Truppen, welchen es an allem fehlt, und die unter Anführung von Officieren stehen, welche gar keine Erfahrung, und Kentniß von der Kunst Krieg zu führen besizen, haben es mit einer Nation zu thun, welche damit bekanter ist, als jene es sind. Läßt sich da wol nur noch eine Möglichkeit denken, eine aufrührisches und meuterisches Volk one gehörig getroffene Maasregeln, auszurotten? Wirft man nur einen

Blik

Blik auf die geringe Auswahl, welche man von je her machte, wenn man Officiere und Soldaten nach Surinam sandte, so ist es schlechterdings unmöglich, aus diesen ein Corps zu formiren, das im Stande wäre eine Kolonie zu vertheidigen, die so vielfach, und fast beständig den drohendsten Gefahren ausgesezt ist. Der Mut und die Emsigkeit einiger, und die Nachläßigkeit anderer, geben zu beständigen Zwistigkeiten Anlas, die die besten entworfenen Plane wieder vereiteln, besonders da, wo etwas mit Nachdruk mal durchgesezt werden muß.

Vielmals hat man schon aus Mangel an Mut und Tätigkeit bey solchen Unternehmungen, die schönste Gelegenheit hingehen laßen, sich dis feindseelige Volk unterwürfig zu machen. Unterdeßen müßen doch die unglüklichen Einwoner, die Kosten zu diesen immer fruchtlos ablaufenden Unternehmungen hergeben, und werdeu nur Opfer der Auflagen, welche sie so hart drücken. Die einzige Folge von allen diesen Kriegen ist indeßen doch die, daß selbige die Feinde gar nicht mal mehr in Furcht sezen, sondern daß selbige vielmehr dazu dienen, sie noch immer mehr und mehr halßstarriger zu machen.

Allein die Härte womit die Einwoner von Surinam ihre Sclaven begegnen, geht in der

Tat

Tat auch so weit, daß sie dadurch grade größtenteils die Urheber ihres eigenen Unglüks werden. Viele, ganz gegen alles Gefühl von Menschlichkeit, welche sie nur für Weichlichkeit ansehen, abgehärtet, schwingen beständig die Geißel der Tyranney, und werden daher mit Recht durch die Treulosigkeit, Flucht, und durch den Selbstmord dieser elenden Geschöpfe gestraft, welche nur zu oft die Opfer ihres Mangels an Barmherzigkeit werden. Der Geist der Rache der diese Sclaven beseelt, gibt ihnen oft noch nachtheiligere Mittel, als diese sind, an die Hand. Schon in ihren jungen Jahren auf die Bereitung feiner Gifte, welche so zu sagen unter ihren Händen wachsen, abgerichtet, bedienen sie sich derselben gleichfals, um Menschen und Thiere ums Leben zu bringen. Bey solch einer verzweifelten Tat genießen sie das doppelte Vergnügen, sich und ihre Mitsclaven vom Joche der Knechtschaft zu befreien, denn diese ist ihnen wenn sie so gar hart behandelt werden fürchterlicher, als der Tod selbst. Durch Entschlüße solcher Art versezen sie ihre Tyrannen aber oft auch in eine Lage, welche ihrem elenden Zustande ziemlich nahe kömt, denn diese sind dann genötigt, oft selbst ihre Arbeiten zu verrichten. Furcht vor Strafe hält sie von alle dem gar nicht ab.

Ja die Tyranney und Grausamkeit einiger Herren geht so weit, daß sie ihre Sclaven castri-

castriren," ja so lange schlagen können, daß sie ihren Geist aufgeben. Solch eine schlechte Behandlung kan nicht anders, als die Zahl der flüchtigen Neger, welche die Kolonie von allen Seiten umgeben, noch immer mehr vermehren.

Hätte eine weise Regierung diesen Grausamkeiten bey Zeiten Einhalt gethan, so würde Surinam bis auf diese Stunde noch in dem blühendsten Zustande seyn, und Surinams Einwoner dürften nicht in täglicher Gefahr, wie sie's jezt leider! müßen, leben, ihr Hab nnd Gut, ja gar ihren Leib und ihr Leben zu verlieren.

Man kan mit allem Recht behaupten, daß die Ländereien in dieser Weltgegend, one die Arme starker, kraftvoller Neger, nie hätten angebauet werden können. One sie, würden selbige nie, solche ungeheure Reichthümer, einer Menge von Auswanderern; welche deshalb blos ihr Vaterland verließen, um hier ihr Glük zu machen, zu welchem sie dort doch one große Beschwerlichkeit nicht gelangen konten, verschaft haben. Und sind diese Sclaven auch gleich in einem, von dem unsrigen so verschiedenen Klima geboren, und haben sie auch gleich eine ganz andere Leibesbeschaffenheit, so bleiben sie doch immer eben so gut vernünftige Geschöpfe wie wir, und um deswillen eben so gut auch des

Mit-

Mitleidens ihrer Herren wert, weil grade davon der Vorteil, welchen ihre Herren von ihrer Arbeit haben, ganz unzertrennlich ist.

Die Anzal dieser Flüchtlinge, welche sich jezt auf mehr den 20000 beläuft, nimt täglich, wegen der Leichtigkeit, mit der sie in ein so ungeheuer weites Land, das überdis noch von Morästen umgeben, und voller ganz unzugänglichen Wälder ist, entfliehen können, zu. Die Beschwerlichkeit womit die Verfolgung derselben verknüpft ist, läßt sich gar nicht beschreiben. Eben so laßen sich auch die ungeheuren Summen nicht berechnen, welche es den Kolonisten gekostet hat, einen fast beständigen Krieg so viele Jahre über, aber ganz one allen Erfolg, gegen selbige zu unterhalten. Kurz, da sie doch nicht in den Stand sind selbige ganz auszurotten, und sich auch gegen ihre beständigen Einfälle nicht in Sicherheit sezen können, so sehen sie sich genötiget Bündniße, welche eben so schimpflich für die Regierung, als nachtheilig für die Koonie sind, mit diesen Nationen zu machen.

Der erste Vorschlag den Herr Mauricius that, und der im versamleten Rathe einmütig gebilliget wurde, bestand darin: im Monat September 1740 ein ansehnliches Detaschement unter dem Kommando des Kapitain Creuz auszuschicken. Er erhielt einige Vorteile über

die

die Neger von Saramaca, und nötigte selbige einen Frieden einzugehen, worin sie sich feierlichst anheischig machten: den Einwonern nicht weiter beschwerlich zu fallen, und jeden Ueberläufer, der zu ihnen fliehen würde, um bey ihnen Schuz zu suchen, gegen eine Belohnung von 50. Gulden für jeden Kopf, welches Geld der Eigner des entflohenen Sclaven ihnen auszahlen würde, auszuliefern.

Diese friedfertigen Neger, deren Anzahl sich auf 1600 beläuft, stehen mit ihren Nachbaren in keine Verbindung. Schon seit langer Zeit haben die Einwoner von Surinam selbige immer aufgesucht, und gewünscht so wol diese als einige andere welche auf einer, ungeheur großen Strecke Landes, zwischen den Flüßen Saramaca und Marowine im Rücken der Kolonie, zerstreut leben, sich unterwürfig zu machen.

Der Gouverneür gab gleichfals einige andere neue Proben von seiner Klugheit und seiner Einsicht in dieser Sache; allein viele aus dem Rathe, und von den vornehmsten Einwonern widersezten sich seinen gethanen Vorschlägen. Einige von ihnen gaben auch über den mit den Negern von Saramaca geschloßenen Frieden ihr Misfallen zu erkennen, und stellten dis Verfahren, als einen für die Kolonie sehr

nachtheilig gethanen, Schritt dar. Das auf beiden Seiten herrschende Mistrauen verursachte bald einen neuen Bruch; der Krieg fing wieder von neuem an, und dauerte mehrere Jahre über, hatte aber für die Einwoner der Kolonie die schreklichsten Folgen.

Alle andere Vergehungen, welche die Feinde des Herrn Mauricius ihm zur Last legten, waren nichts gegen die, welcher man ihn dieses geschloßenen Friedens wegen, beschuldigte. Allein der Gouverneur bewies nicht nur die dringendste Noth zu einer solchen getroffenen Maasregel, sondern rechtfertigte sich auch durch die vom Rathe selbst, ihm erteilte Einwilligung zu diesem seinen Vorschlage. Ueberdis zeigte er ihnen auch die Vorteile, welche bereits schon in den ersten Jahren daraus entsprungen wären. Die Neger waren doch fürs erste ruhig, ob der vorgeschlagene Friede gleich zu nichts weiter dienen sollte, als sie nur so lange hinzuhalten bis aus Europa neue beträchtliche Verstärkungen, welche blos dazu bestimmt waren, sie ganz auszurotten, angekommen seyn würden.

Kurz, man würde sich jezt troz alles des vormaligen Geschreies gegen diesen öffentlichen Frieden, glüklich geschäzt haben, wäre es nur irgend möglich gewesen, ihn nicht blos mit den Negern von Saramaca zu erneuern. Ja man

 würde

würde überdis auch gerne vorher noch einen änlichen Frieden mit den Negern von Tempati, welche acht Wohnsize oder Townschips zwischen dem Fluß Marowine und dem Creek Jouka haben, und an die 15 bis 1600 Mann stark sind, geschloßen haben. Die Anzal dieser Neger vermehrte sich im Februar 1757 bey Gelegenheit eines Aufruhrs von 150 Sclaven aus sechs Plantagen zu Tempati wieder ganz außerordentlich. Sie verheerten selbige erst, und retteten sich darauf mit der Flucht in die Wälder, wo von Zeit zu Zeit andere sich ihnen zugesellt haben.

Diesen Aufruhr verursachte das schlechte Verfahren des Herrn Martin eines von den Räthen. Er wollte seine alten Sclaven aus einer Holzplantage, auf eine am Fluße Tempati gelegenen Zuckerplantage versezen. Diese Neger ihrem alten Wohnsize gleichsam angeboren, oder doch bereits ganz daran gewöhnt, machten gleich bey ihrer Ankunft in der neuen Plantage einen Aufrühr, weil der Directeur derselben als ein sehr strenger Mann bekannt war. Und er war auch in der Tat grade das erste Opfer ihrer Wut. Sie haueten ihm mit seinem eigenen Säbel, nach welchem er beym ersten Ausbruch des Aufruhrs gegriffen hatte, die eine Hand völlig ab. Dieser Aufruhr hat aber seitdem viele schreckliche Folgen gehabt.

Die

Die Neger der acht vorhin erwähnten Townships vereinigten sich bald mit ihnen, plünderten Truppweise die benachbarten Plantagen aus, nahmen alles, was sie nur fortschleppen konten, mit sich weg, und dem Herrn Martin und seinem Directeur blieb nichts weiter übrig als ihr rasches Verfahren in der Stille zu beklagen.

So bald der Gouverneur von diesem Vorfall Nachricht erhielt, lies er eiligst einige Detaschements gegen sie ins Feld rükken. Allein dieser Feldzug fiel eben so unglücklich, wie alle vorigen aus, welches vorzüglich der Habsucht und dem schlechten Benehmen der commandirenden Officiere zuzuschreiben war. Man sahe sich wieder genötiget, sowol mit den Negern von Tempati, als auch mit denen von Auka mit welchen erstere sich vereinigt hatten, einen Frieden zu schließen. Diese Friedensnegotiationen fing man im folgenden Jahre an, und am 30 September 1759 sandte der Gerichtshof zwey von seinen Gliedern, unter der Bedeckung eines Detaschements von 200 Mann von der Garnison und 450 Negern aus der Kolonie mit den erforderlichen Geschenken ab. Sie willigten in eine Amnestie' auf Ein Jahr, und nach Verlauf dieses Zeitraums ernante und bevollmächtigte der Rath Kommißarien', welche mit den Negern über folgende Artickel eins wurden:

1 Man wolle die Maron Neger für frey erkennen, und alles, was ehedem vorgefallen vergeßen und nicht weiter gedencken.

2 Man wolle sie fernerhin nicht mehr beunruhigen, auch ihnen nicht beschwerlich fallen, und diejenigen, welche es thun würden, sollten gestraft werden.

3 Die Neger sollten of und defensive zum Besten der Kolonie gegen die Feinde derselben agiren, sowol innerhalb als außerhalb den Grenzen der Kolonie.

4 Es sollten ihnen gewiße Geschencke gemacht werden.

5 Es sollte ihnen freystehen nach Paramaribo hin, Handel und Gewerbe zu treiben; doch sollten nicht mehr, als immer zehn Personen auf einmal dahin kommen.

6 Wünschten sie den Gouverneur zu sprechen oder hätten sie dem Gerichtshof etwas vorzutragen, so sollten nicht mehr als fünf kommen dürfen, und jeder überdis noch ein Abzeichen haben.

7 Sie sollten die Sclaven, welche seit dem 14 October 1759 bis auf den Tag, an wel-

welchem der Friede unterzeichnet worden, entflohen, liefern, und für Jeden eingelieferten Sclaven 10 bis 50 Gulden haben, je nach dem sie ihn weit würden herbringen müssen.

Ueber diese Artikel wurde man sich im October 1760 einig, und zwar auf der Plantage zu Rama, welche dem Standquartier der Neger grade gegen über lag, im Beyseyn von sechszehn ihrer vornehmsten Anführer, welche als Abgeordnete bey dieser Gelegenheit abgesandt waren. Diese legten nach ihrer Sitte einen Eid ab, diese Friedensbedingungen unverlezt zu halten. Man nahm eine, aus einem kleinen Kürbis gemachte Kuppe, worin die Neger etwas Waßer und Erde thaten. Hierauf machte jeder der Contrahenten einen Einschnitt in seinem Arm um etwas Blut zu erhalten, welches tüchtig mit dem Wasser und der Erde vermischt wurde. Davon musten nun die Weißen und Neger trincken, als ein feierliches Zeichen von ihrer Treue in den übernommenen Verbindlichkeiten. Hierauf sprach der Geistliche der Neger über diejenigen, welche den Frieden brechen würden einige Verwünschungen aus, und um alles Mistrauen zu entfernen, so gingen die Abgeordneten nach Auka, um die Friedensartikel zu unterzeichnen uud zu bestätigen.

Bey ihrer Rükkehr wurden sie von fünf der vornehmsten Anführer der Neger begleitet, deren einen, wie er beym Fort ans Land stieg Herr Thomas für den Mörder seines Vaters erkannte, allein er muste des gemeinen Bestens wegen seinen Unwillen nur unterdrücken.

Fünftes Kapittel.

Von der Lage der Kolonie Surinam, ihrem Boden, Grenzen, und andern Umständen.

Die Kolonie Surinam, welche einen Teil von Guiana ausmacht, liegt unter dem 6ten Grad der Nördlichen Breite, nach de la Condamine unter 5 Grad 49 Minuten hingegen nach Mr. Bellin unter dem 5 Grad 7 Minuten, und unter dem 34 Grad der Westlichen Länge vom ersten Meridian der Insel Teneriffa an gerechnet. Sie hat folglich, weil sie nur 6 Grade von der Mitte der heißen Zone entfernt liegt ein sehr heißes Clima, und eine beständige Tag und Nachtgleiche, denn die Sonne geht um 6 Uhr auf, und unter. Die Länge der Nacht ist also der Länge des Tages gleich, wenigstens ist der Unterschied zwischen beiden kaum merkbar.

Das

Das Klima überhaupt genommen ist ungesund, aber doch mehr des Nachts und des Abends, als am Tage. Man kan dis den vielen mehr oder weniger schädlichen Ausdünstungen zuschreiben, die die Nacht über aufsteigen. Ueberhaupt ist der Boden auch sumpfig, und verursacht eine ungleiche Temperatur der Luft in den verschiedenen Gegenden.

Mann kan in der heißen Zone nur zwey Jahrszeiten annehmen, nemlich Winter und Sommer, welche beide ieder sechs Monate dauern. Der Unterschied aber, welchen man zwischen diesen beiden Jahrszeiten macht, gründet sich hauptsächlich, auf die trokkene und feuchte Witterung. Die trockene Jahreszeit macht den Sommer und die Herbstzeit aus; die stürmische, windige, und regnigte hingegen ist der Winter, der aber nie eine so starke Kälte hat, daß es Eis frieren sollte.

Vom Ende Novembers bis zum Monat July ist die Hize mäßig, und man muß es den Wolcken welche den Himmel überziehen zuschreiben, daß sie die große Sonnenhize mildern, und Regen in Menge bringen. Hiezu kömt noch der fast beständig wehende Nordost Wind, welcher die Luft in etwas wieder frisch macht. Die übrige Zeit des Jahres über, ist die Hitze aber unausstehlich, vorzüglich wenn es nicht regnet. So-

 bald

bald es nach der trockenen Jahreszeit zu regnen anfängt, so kommen alle Pflanzen zum Vorschein, und die Felder, welche vorher wie trockener Sand aussahen, und von der Sonne verbrannt und ausgedörret waren, werden ganz grün.

Auf die Regenzeit tritt gleich eine unmäßige Hitze ein, und die Atmosphäre ist alsdenn so brennend heiß, daß sie die Feuchtigkeiten im Körper in großer Geschwindigkeit auflöset. Sie bewürkt eine so übermäßige und anhaltende Ausdünstung, daß Wasser, so wie man es nur eben getruncken, auch aus den Schweislöchern wieder herausgetrieben wird, grade als wenn man aus einen eben naß gemachten Schwamm, das Waßer wieder ausdrückt. In diesen heißen Jahreszeiten herrschen Milzkranckheiten hier zu Lande nun fast allgemein, wozu die gar sehr veränderliche Witterung auch noch vieles beiträgt. *)

Der Boden besteht aus einer weißen Thonerde, welche so fruchtbar ist, daß alles was man auch nur immer in der Erde pflanzen mag außerordentlich schnell wächst, und fortkömt. Die nördlichen Küsten des festen Landes sind mit einer un-

*) Fermin bezieht sich auf seinen Traité des maladies de Surinam v. J. 1764 worin weitläuftiger davon gehandelt ist.

ungeheuren Menge großer schöner Bäume aller Art besezt, und in vielen Gegenden sind ganz große Wälder von Kakaonusbäumen.

Das Land selbst ist überhaupt niedrig, eben, thonig etwas sandig, feucht und tief; doch sind die Küchen Gärten hievon ausgenommen. Die Aeker werden nie gedüngt. Kaffe, Zucker, Kakao, Baumwolle erfordern weiter nichts, als daß man das land urbar, und durch gezogene Wassergraben etwas trokkener macht.

Die ganze Küste, welche an die 70 leagues *) lang seyn mag, hat keinen einzigen Flecken land der nicht urbar gemacht werden könte. Außer den sehr großen Flüßen, an welchen man zu allererst Niederlaßungen errichtete, und von denen der kleinste wenigstens doch 30 leagues ins land hinein, schifbar ist, giebt es noch viele kleine Ströme, welche für kleine Schiffe nur fahrbar sind, und die einen sehr fruchtbaren Boden wäßern.

*) Der Englische Uebersezer versteht unter League immer die Franz. Lieue, wie sie in der Urschrift genannt ist. Diese hält 1134 Toisen oder $\frac{1}{20}$ von Aequatorsgrad

Der Fluß Coventin, welcher 5 Leagues östlich vom Fluße Berbice *) liegt, ist bey seiner Mündung über Eine League breit. Vor demselben liegen Sandbäncke, mehr den 3 Leagues in der Breite, herum, welche das Einlaufen beschwerlich machen; allein bey alle dem ist das Wasser doch bey niedriger Ebbe nahe an den Sandbäncken 3 Fahden tief. Wenn man den Flus einläuft, so liegen 3 kleine ziemlich gesunde Inseln nördlich und südlich, längst welchen hin gute Ankerpläze von 5 bis 6 Fahden Wasser sind.

Das Land zu beiden Seiten des Flußes ist niedrig, und mit Bäumen besezt. Die beste Paßage mit guten Ankerpläzen, ist, die auf der westlichen Seite, der mitleren Inseln gegen über. Der kleine Flus Nykesa ergiest sich in die See, nicht sehr weit vom Fluße Coventin auf der Ost Seite, so daß lezterer nur Einen schönen Einlauf, von 2 bis 3 Leagues Breite, zu haben scheint.

Etwa

*) Bellin in s. Descript. geograph. de la Guiana Par. 1763 gr. 4 a. f. glaubt, es sey eben der Fluß den die Engländer Devils Kreek nennen; allein dis ist ein Irtum. Lezterer liegt 3 Meilen westlicher, und gehört zur Kolonie *Berbice*.

Etwa 10 Meilen ostwärts liegen die Flüße Copename und Saramaca, welche sich bey ihrem Einflus ins Meer beide vereinigen; allein in der Mündung hat man nur 3 Fahden Waßer wenn die Flut vorüber ist.

Der Flus Copename liegt westlich, und der Saramaca östlich. Man findet keine Niederlaßungen am Ufer dieser Flüße, und nur einige Neger Dörfer. Mehr wie einmal hat man bereits einen Versuch gemacht, um die Erlaubnis zu erhalten, Niederlaßungen dort anlegen zu dürfen. Man wollte nemlich einen Verbindungscanal zwischen dem Flus Surinam, und dem Creeck Wanika, welcher sich in den Saramaca ergiest, anlegen; allein weil das Bette des leztern Flußes höher als das des ersteren ist, so hat man die Ausführung davon, aus Furcht vor den schlimmen Folgen, ohngeachtet dis Unternehmen auf der andern Seite auch wieder große Vortheile verspricht, bisher noch nicht für gut gefunden. Die Quellen wo die Flüße Copename und Saramaca entspringen kennt man noch nicht.

Der Flus Surinam liegt 4 Leagues ostwärts von den Flüßen Copename und Saramaca Von ihm haben alle Kolonien den Namen, welche teils an seinen Ufern, teils an den Ufern der benachbarten Flüße, welche in denselben fallen, an-

angelegt sind, wie z. B. an den Flüßen Commewyne, Cottica, und andern weniger beträchtlichen.

Die Mündung des Flußes Surinam hat eine Breite von beinahe 12 Leagues höchstens, und auch wenn es Ebbe ist, hat er doch noch 3 bis 4 Fahden Wasser. Rechts und Lincks hat er Bäncke von Sand und Schlamm. Zur Zeit der Ebbe ist auf denselben wenig Wasser, und sie gehen etwa 2 Canonenschüße weit in die See hinein. An der Seeküste ist das Land nur niedrig, und steht oft unter Wasser. Eine League von der Mündung auf der Ost Seite, ergiest sich dee Fluß Commewyne in denselben. Seine, Mündung, welche 3 bis 4 Fahden Wasser hat, wird auf der Süd Seite durch das Fort Neu Amsterdam, und auf der NordSeite durch eine Batterie beschüzt; und zwar haben diese Forts eine solche Lage, daß sie auch zu gleicher Zeit den Flus Surinam vertheidigen können.

Vier Leagues vom Forte Neu Amsterdam den Flus Commewyne hinauf, liegt das Fort Sommelsdyk, das von Herrn Sommelsdyk, der es anlegte, seinen Namen erhalten hat. Es liegt südwärts von d m Orte, wo der Commewyne sich mit dem Cottica vereinigt. An den Ufern beider Flüße, trift man überall Coffee und Zucker Plantagen an.

Drey

Drey Leagues van diesem Fort liegt eine Kirche am südlichen Ufer des Cottica und eine andere liegt in gleicher Entfernung am Fluße Commewyne, ohn weit der Plantage Curcabo, nahe an der Stelle, wo der kleine Flus Prrica sich in denselben ergiest, bey der sich der Creek *Bottel* ein Arm des Comnewyne mit demselben vereinigt.

Nordwärts von der Kirche fließt ein Arm des Cottica nach Norden hin, ergießt sich hierauf in einer Entfernung von mehr als 2 Leagues in die See, und führt den Namen Motte Creek.

Am Ufer dieses Creeks etwa eine halbe League von der Küste, liegt ein Leuchtthurm mit einer Laterne, um den einlaufenden Schiffen Signale zu geben. Dis ist in der Tat um desto nothwendiger, weil die ganze Küste innerhalb einer Strecke von mehr als zwanzig Leagues sehr flach, und gar nicht abschüßig ist. Zwischen beiden liegen die kleinen Flüße Soraminer und Wiavia

Neben diesem] Flus liegt der Flus Marewyne, den die Franzosen Maroni nennen, etwa 22 bis 24 Leagues ostwärts vom Fluße Surinam nach der Insel Cayenne zu. Er ist für Holländische Schiffe, welche von Holland kom-

kommen, und in den Flus Surinam einlaufen wollen, sehr gefährlich, weil seine Mündung, der Mündung jenes Flußes außerordentlich änlich ist. Diejenigen, welche das Unglück haben, daß sie in selbigen einlaufen, können wegen der großen Menge von Sandbänken und Klippen selten wieder heraus kommen. Nach den Bergen und den umliegenden Gegenden kan man beide unterscheiden; aber man krigt selbige nicht immer zu sehen. Ueberdis ist der Grund so morastig, daß Schiffe oft festsizen bleiben, und es große Mühe kostet sie wieder flott zu machen durch Hülfe kleiner Fahrzeuge die einen Teil der Ladung einnehmen müßen.

Um aber wieder auf den Flus Surinam zu kommen, so wird sein Einlauf auf der West Seite durch zwey Batterien oder Redouten beschüzt, deren Feuer, das Feuer des Forts Neu Amsterdam erreichen kan. Neben diesen Forts liegt ein Baum queer übern Flus, und oberhalb demselben liegt das Fort Zelandia, und die Stadt oder Burg Paramaribo. vor welcher eine Rehde mit guten Ankerpläzen von 2 Fahden Tiefe bey niedrigem Wasser ist. Der Flus Surinam geht weit ins Land hinnein, allein man ist bis jezt noch nicht bis zu seiner Quelle gekommen. Rechts und links nimt er verschiedene Creeks oder kleine Flüße auf von denen die vornehmsten sind, westlich der Creek

Para

Para und östlich der Paulus und Surnou Creek, an deren Ufern so wie an den Ufern des Flußes Surinam eine Menge Plantagen liegen. Ungefähr 40 leagues von seiner Mündung hat dieser Fluß Wasserfälle, welche die Schiffart auf demselben unterbrechen. Das ganze Land ist so dicht voll Waldungen, daß man nicht ohne die größte Beschwerlichkeit durch dieselbe durchkommen kan. Eben so stößt man hier auch auf verschiedene Gebürge welche nicht anders als mit der größten Schwierigkeit zu paßiren sind.

Fährt man den Flus hinauf bey Paramaribo vorbey, so kömt man zu einer kleinen Burg oder Townschip mit Namen Thorarica. Sie liegt am westlichen Ufer des Flußes, und war der ehemalige Hauptsiz der Engländer, hat aber jezt nur einige wenige Jüdische Pflanzer zu Einwonern.

Acht leagues höher hinauf, liegt an der östlichen Seite des Flußes ein Fort welches auch von Juden bewohnt wird, welche hier eine schöne große Synagoge haben. Man nennet sie die Savane *) der Juden, wegen des umliegenden Wiesenlandes. Ehedem erstreckten sich die Grenzen der Kolonie nicht weiter, als bis an diesen Orte hin; allein die Leute, welche im Jahre 1664 mit des Herrn de Sommelsdyk Schwe-

*) Savane heießet im Franz. eine Heide, Heideland.

Schwester nach Surinam kamen, dehneten ihre Plantagen eine große Strecke weiter an beiden Seiten des Flußes, der weiter hinauf den Creek Caßeapori östlich, und westlich den Creek Iracoubaaufnimt, aus. Ungefähr 6 Leagues weiter hinauf ins Land hinnein liegt ein berümter Berg, der Blaue Berg oder der Berg Parnaß genannt, auf welchem beständig eine Wache steht, um auf die Indianer und flüchtigen Neger Acht zu haben.

Der Flus Surinam ist gewis einer von den Hauptflüßen in der ganzen Kolonie. Er läuft nordwestlich nach der See zu, und südostlich liegt seine Quelle. Die Ebbe und Flut spürt man alle 6 Stunden, in einer Zwischenzeit von dreyvirtel Stunden ganz den Fluß hinauf, und zur Zeit des Neu und Vollmondes tritt er sogar über seine Ufer. Man nennt dis die Springvloed.

Bey hohem Waßer können große Schiffe mit aller Gemächlichkeit denselben auffahren, und die Flut ist auch für die Zuckermühlen, welche gemeiniglich von Waßer getrieben werden sehr gut.

Einige von den Flüßen in dieser Kolonie haben reißende Ströme, andere hingegen haben einen ganz langsamen Lauf. Gemeiniglich ist

ihr

ihr Waßer salzig, und nur die Neger, welche außerordentlich große Liebhaber von salzigen Sachen sind, können es trincken. Bey der Stadt Paramaribo sind Waßerfälle, und Quellen von frischem Waßer, und dort müßen die Schiffe ihr Waßer holen. Die Einwoner der Kolonie bedienen sich blos des Regenwaßers, welches sie in Cisternen, irdenen Gefäßen, oder hölzernen Fäßern samlen; des Brunnen Waßers bedienen sie sich vorzüglich nur beym Gebrauch in der Küche. *)

Sechstes Kapittel.

Von der Stadt Paramaribo, der Anzal der Kolonisten, und ihrer politischen und militärischen Regierungsverfaßung.

Die Stadt Paramaribo, welche ehedem Middelburg hieß, ist der Hauptort in der ganzen Kolonie. Ehedem war es ein Dorf, welches Indianer bewohnten. Sie liegt auf der

*) Fermin gesteht im Franz. Original p. 237 daß er bey diesen geograph. Nachrichten, die über sein älteres Werk gemachte Kritik in der Hist. gener. des Voyages Vol. XXI. zur Verbeßerung mit genuzt habe.

West-Seite des Flußes zwey leagues von seiner Mündung ab. Sie ist sehr regelmäßig auf einem sandigten und kiesigten Boden erbauet, so daß Steine den Füßen keine Beschwerden verursachen. Allein auf der andern Seite kan eben dieser Kies bey sehr heißem Wetter, auch die dickesten Schuhe verbrennen.

Sie hat sehr schöne und gehörig breite Straßen. Meist alle sind so grade wie eine Schnur, und mit Orangenbäumen besezt, daß sie wie Alleen aussehen.

Alle Häuser, deren Anzal sich auf 1200 beläuft, sind sehr zierlich gebauet, seitdem Europens Lux auch über die See hinüber sich verbreitet hat. Die Kolonisten, die kein Gnüge daran fanden die Römische Symplicität nachzuahmen haben alle nur ersinnliche Zierrahten an ihren Häusern angebracht. Sie haben selbige mit Fenster Einfaßungen, und herrlichen Frontespizen ausgeziert, und sie auf einer Grundlage von Ziegelsteinen, welche drey bis vier Fus hoch ist erbauet.

Die Häuser des Gouverneurs und des Kommandanten sind von Ziegelsteinen, die übrigen aber nur von Holz aufgeführt. Der Gouverneur kan aus seinem Garten in das Fort Zelandia kommen.

Der

Der Exercierplaz liegt vor dem Hause des Gouverneurs. Hier zieht die Wache täglich um 8 Uhr des Morgens auf.

Das Rathhaus, wo der Regierungsrath seine gewönlichen Versamlungen hält, liegt auf dem Exercierplaze. Es ist ein prächtiges Gebäude, unter welchem die bürgerlichen Gefängniße für Schuldner und criminal Gefangene angelegt sind. In der Stadt ist auch ein sehr schönes Hospital für die Garnison, und eine Reformirte Kirche, in welcher alle Sontage gepprediget wird, und zwar des Morgens in Holländischer, und des Nachmitags in Französischer Sprache. Diese Kirche ist in zweiten Stokwerk des alten Rathhauses, wo der bürgerliche Gerichtshof gewönlich seine Versamlungen hält.

Die Kolonie unterhält auf eigene Kosten zwey Holländische, und einen Französischen Geistlichen, die Jeder järlich eine Besoldung von 100 Pfund Sterling *) haben, außer freyer Wohnung, oder statt deßen Vergütung an Geld, und drey Sclaven zu ihrem Gebrauch. Auch ihre Wittwen erhalten eine Pension von 33 Pfund Sterling 6 Sch. und 8 Penny **)

F 2 Man

*) 1200. Fl.

**) 400. Fl.

Man findet hier auch eine herrliche Luterische Kirche, in der alle Sontage zweimal Gottesdienst gehalten wird, und zwar von zweien Predigern, welche auf Kosten der Gemeinde unterhalten werden. Die Deutschen und Portugiesischen Juden, welche sich hier in recht großer Menge aufhalten, haben eine jede Nation für sich eine sehr schöne Synagoge.

Ob es gleich nur wenige Arme in der Kolonie giebt, so trift man doch zwey woltätige Stiftungen in derselben an, von welchen die eine der Reformirten, und die andere, der lutherischen Kirche gehört. Es werden arme Waisen, und solche alte Leute, welche nicht mehr in den Stand sind zu arbeiten, in denselben aufgenommen. Man sieht auch auf den Straßen, wie doch noch in den meisten Europäischen Städten, keine Betler.

Es befindet sich auch eine **Waisenkammer** daselbst, bey der vier Kommißarien und Ein Sekretair angestellt sind. Sie ist zu dem Zweck errichtet worden, um die Güter solcher Personen, welche, one ein Testament vor ihrem Tode, gemacht zu haben, versterben, in Empfang zu nehmen, sie zu verwalten, und alle Sachen in Ordnung zu bringen.

Man

Man rechnet jezt an die 4 bis 5000 weiße Einwoner in der Kolonie, die Garnison mit eingeschloßen, welche aus 1200 regulairen Truppen bestehen soll, und die Anzal der Sclaven beyderley Geschlechts, schäzte man auf etwas mehr als 5000 Köpfe *) Vermutlich hat die Volksmenge seit dieser Zeit merklich zu genommen. Es sind in diesen leztern Jahren manchmal 8 bis 10 Schiffe auf einmal von Rotterdam nach Surinam abgeseegelt, welche Deutsche, Polakken, und andere Auswanderer einhatten, welche sich da anbauen, und niederlaßen wollten. Diese guten Leute hatten eigentlich den Vorsaz gefaßt, in die Englischen Kolonien überzugehen; aber der damals zwischen dem Mutterlande und seinen Kolonien herrschende Krieg, hielte sie davon ab. Sie traten also mit den Holländern in Verbindung, und schiften sich hernach nach Surinam ein. Da sie fast alle teils Handwerker, teils Akkerleute waren, so bewilligte man ihnen vorteilhafte Bedingungen, die ihnen gut zu statten kommen mußten. **)

*) Was hier folgt bis zum neuen Absaz, ist aus Schedel Allgem. Journ. für die Handlung 1 Band. 3 Heft. S. 209.

**) Nach den Nachrichten von Surinam aus dem Holld. Manuscript eines Surinamer Pflanzers in J. C. Sinapius Comtoir Blat

Die politische Regierung besteht aus den angesehensten Eiwonern der Kolonie.

Der Gouverneuer, welcher einen Kommandanten unter sich hat, übt die höchste Gewalt in der ganzen Kolonie, und zwar im Namen der Generalstaaten, und der Kompagnie, aus, sowol in Regierungs als Militair Sachen, weil die Truppen unter ihm als Oberkommandanten stehen. Bey alle dem ist er aber doch verpflichtet, in wichtigen politischen Angelegenheiten, den ganzen Rath von dem er Presidenr ist, als auch den Bürgerlichen Gerichtsrath zu versamlen und beide um Rath zu fragen. Er hat in iedem von diesem Gerichten nur Eine Stimme; allein er ernennet die Personen zu allen ledig werdenden Aemtern, sowol bürgerlichen, als militärischen ad interim, bis die Kompag-

Blat Hamb. 1781. 8. St. 8. S. 115 - 16 soll sich die Anzal der Sclaven auf den Pflanzungen, und den Holzpläzen von Paramaribo an Männern, Weibern, und Kindern auf 70000 Seelen belaufen. Freie Mulatten und Neger kan es ohngefehr 500 Pers. geben. Die Buschnegers von Auka und Saramacca hat man Ursach zufolge gegründeter Nachrichten auf 1200 wehrhafte Männer zu schäzen. Dagegen beläuft sich die Zal der Weißen außer der Miliz auf ohngefehr 4000 Männer.

pagnie weitere Verfügungen darüber macht. Ferner erteilt er auch die Befele zu allem, was zur Verteidigung und Beschüzung der Kolonie erforderlich ist.

Der Regierungs und criminal Justiz Rath und besteht aus dem Gouverneur, dem Kommandanten, welcher der erste Rath ist, dem Fiskal, Einen Secretair, und aus neun andern Mitgliedern, welche vom Gouverneur aus achtzehn von den Einwonern vorgeschlagenen Personen, ernannt werden.

Die Räthe des bürgerlichen Gerichtshofes werden vom Regierungsrath erwählt und ernannt. Der Gouverneur ist President in demselben, und außer ihm sizen noch Ein Sekretair, und zehn Räthe darin. Dieser Gerichtshof ist vom erstern ganz unabhängig, und spricht nur in bürgerlichen Sachen; allein man kan doch von demselben noch an den Rath Ihro Hochmögenden appelliren.

Außerdem hat man noch einen dritten untergeordneten Rath, von welchem Finanzangelegenheiten entschieden werden, und von diesem appellirt man an den bürgerlichen Gerichtshof. Er besteht aus einem Vicepraesidenten, einen Sekretair und neun Kom-

mißarien, welche außer dem Sekretair, deßen Amt auf Lebenszeit geht, alle vier Jahre von neuem erwählt werden.

Die Garnison besteht aus 2 Bataillonen, jedes von 6 Kompagnien; welche nebst einer Kompagnie Artilleristen von 50 Mann, eine Anzal von 1200 Mann ausmachen müßen. Die eine Hälfte wird von der Kompagnie, und die andern von den Einwonern besoldet.

Die Truppen stehen unter dem Kommando des Gouverneurs, welcher Oberbefehlshaber derselben ist, und einen Kommandanten, welcher Chef vom zweiten Bataillon ist, unter sich hat. Ueberdis sind bey diesem Corps zwei Obristlieutenante, zwey Majore, 6 Kapitaine, und ebenso viele Lieutenante, als Fähndriche, außer einem Geistlichen, einem Auditeür, einem Obercommißair über die Vorratsmagazine, und einem Buchhalter, angestelt. Die Kompagnie bezalt die Besoldungen aller dieser Personen, eben so die Besoldung des Arztes und Staatswundarztes unter deßen Aufsicht das Soldaten Hospital steht.

Außer diesen regulairen Truppen, formiren auch die Einwoner ein Corps Miliz von 12 Kompagnien, von welchen die Hausbesitzer von Paramaribo die ersten vier ausmachen, und die

Pflan-

Pflanzer die acht übrigen. Diese leztern bestehen aus der obern und niedern Division von Cottica, aus der Division vom Creek Matapica, aus der von Thorarika oder vom Fluße Surinam, aus der vom Creek Para und den Juden. Jede Division hat ihren Kapitain, Lieutenant, Unterlieutenant und Fähndrich, die vom Regierungsrath ernannt werden. *)

Die Kapitaine sind verpflichtet ein genaues Verzeichniß von allen Weißen in ihrer respectiven Division zu halten, damit man die Anzal der Mannspersonen, welche im Fall der Noth bey einer Expedition gegen die flüchtigen Neger die Waffen führen können, genau weiß.

Die Einwoner der Kolonie schießen das Geld zu den Besoldungen des Fiscals, der Schulmeister, Lectoren, und vieler andern Bedienten; eben so auch zu den Kosten der Wegeausbeßerungen,

*) Nach den Nachrichten in dem vorhin angeführten Comtoirblatt S. 117 besteht die Vertheidigung der Kolonie in 1500 Mann regulirter Truppen, worunter sich ein Corps Artilleristen befindet, 250 freygemachte Neger auf dem Fus von Landmiliz, 150 freye Mulatten und Neger und 2000 wehrbare Bürger welche alle unter Gewehr gehen können.

gen, zur Unterhaltung der Brükken, zur Anschaffung von Lebensmitteln zum Unterhalt der Sclaven, welche man zu öffentlichen Arbeiten braucht, und auch zur Fourage für die Pferde u. s. w. vor.

Zum Gebrauch für die Pflanzer und Landbauer, werden gewiße geschworne Landmeßer (arpenteurs) ein Zukkerwardirer, und noch ein anderer für den Syrop gehalten; überdis noch ein Generalcommissarius für die Garnison, ein Directeur des Hospitals, ein Dolmetscher der Caraibischen, und ein Translateür der Neger Sprache.

Siebentes Kapittel.

Von den Produkten der Kolonie Surinam.

Scheints doch, daß der Holländer gleichsam dazu geboren ist den schäzbaren Wert von überschwemmten und morastigen Ländereien, wie die in der Kolonie Surinam, deren Boden andere Nationen schlecht uud undankbar gefunden, nur allein einsehen, und entdekken zu können.

Troz

Troz der ganz außerordentlichen Schwürigkeiten welche mit einem Unternehmen der Art immer verknüpft sind, hat ihr Mut und ihre Standhaftigkeit, doch noch Mittel und Wege gefunden diese Ländereien auszutroknen, und ihren Boden durch eine Menge von Niederlaßungen fruchtbar zu machen. Vortreflich haben sie selbige zugerichtet, und ihnen Bequemlichkeiten zu verschaffen gewust, welche sie unter allen Englischen und Französischen Besizungen, selbst den blühensten, ausgezeichnet haben. Und doch haben sie alles dis nicht in Ausführung bringen können, ohne sich zugleich dabey Tausend Unannehmlichkeiteu, ja selbst der Gefahr ihres eigenen und ihrer Sclaven Lebens auszusezen, als sie einen Boden, der von Natur schon sehr gefährliche Dünste von sich gab, noch überdis aufrißen, und urbar machten. Was für Mühe muß es nicht den neuen Besizern gekostet haben, die Waldungen auszuroden und wegzubrennen, das Land durch gezogene Kanäle und eine Menge von Schleusen auszutroknen. Kurz im Stande zu seyn, diesen Boden zu Zukkerplantagen, zum Koffeebau, und zu andern Produkten, als Kakao und Baumwolle urbar zu machen; Doch das glükliche Fortkommen der ersten Kolonisten, bewog bald andere neue ihnen zu folgen. Ihre Niederlaßungen haben sich nach und nach bis auf 20 oder 25 Leagues weit von der Stadt Paramaribo ausgedehnt. Man würde noch wei-

ter vorgerükt seyn, wäre man nicht von den flüchtigen Negern daran gehindert worden. Diese suchen in den unzugänglichsten Wäldern ihren Schuz, und verursachen von Zeit zu Zeit noch den Einwonern durch ihre häufigen Einfälle große Beschwerden.

Um Industrie aufzumuntern vergab die Kompagnie; als diese Kolonie noch in ihrer Kindheit, an Jeden neuen Besizzer 1500 Morgen (Acres) *) Land, und oft noch mehr; allein seitdem sich ihre Anzal vermehrt hat, so ist diese Verschenkung auf 500 Morgen (Acres.) heruntergesezt worden. Und dennoch ist in einem Zeitraum von mehr als hundert Jahren, das Land welches die Kolonie ausmacht, noch nicht ganz verteilt worden. Die Einräumung solch einer Strekke Landes ist aber schon mehr als hinreichend, das Glük eines ehrlichen Mannes und seiner Nachkommen zu machen.

Holland spürte bald die Vorteile des schnellen Aufkommens der Kolonie Surinam. Besonders

*) im Franz. Original steht Acres de terre, und in einer Note folgende Anmerkung: ein Acre de terre enthält: 10 Chaines in der Länge und in der Breite. Eine Chaine hält 5 Ruthen (Serg s) Rheinländ. also eine Plantage von 500 Acres 151250 Quadratruthen.

sonders ließen sich die Holländischen Kaufleute leicht bewegen, dadurch Mitintereßenten von Plantagen zu werden, daß sie den neuen Anbauern Geld vorschoßen, um selbige in den Stand zu sezen sich alle nötigen Hülfsmittel zu verschaffen um ihre Besizungen zu verbeßern, und selbige so viel möglich emporzubringen.

Einige von ihnen wurden Mitintereßenten in den Plantagen, andere liehen Geld auf Unterpfand gegen eine Vergütung, und 6 Procent Intereßen, und erhielten überdis noch andere Vorteile beym Handel.

Zu allererst bauete man blos Zukker, weil Zukkerrohr, wie die meisten Schriftsteller, welche Amerika beschrieben, wollen, dort wild wuchs. Doch dem sey wie ihm wolle, so viel ist gewiß dieses Produkt ist lange genug ein Handlungszweig gewesen, um die Holländer, wegen der Menge Zukkers, welche sie aus dieser Kolonie allein, immer erhalten haben, von den großen Vorteilen solch eines Handelsartikels zu überzeugen. Als aber die Kolonisten in der Länge der Zeit sahen, daß der Zukker, weil die benachbarten Kolonien denselben auch in großer Menge lieferten, und dis eben den Preis deßelben heruntersezte, im Wert zu fallen anfing, so legten sie sich auf den Kaffeebau, dessen Consumtion eben so stark wie die des Zukker zunahm. Dem

Vater

Vater des lezten Herrn Grafen von Neal hat die Kolonie den Bau dieses Produkts zu verdanken, das jezt eins der Hauptschäzze von Surinam wegen der ungeheuren Menge, welche man dort bauet, und der starken Consumtion deßelben durch einen großen Teil von Europa, geworden ist.

Man vermehrte, durch den hohen Preis dieses neuen Produkts aufgemuntert die Kaffeeplantagen. Es kostete nemlich ein Pfund Kaffee, drey Jahre nach Ausbruch des Krieges von 1744, 17 Penny Englisch *), und noch mehr. Nach dem Frieden fiel es ansehnlich; stieg aber wieder im Jahr 1755 während des Krieges zwischen Frankreich und England. Die durch diesen Krieg gehemmte Schiffart war Ursache welche den Preis bis auf 10 Penny das Pfund steigerte. Als man im Jahr. 1767 die Nachricht erhielt, daß in Matinique, weil ein heftiger Orcan die Erndte verdorben, Mangel an Kaffee entstanden sey, so wurde der Surinamsche Kaffee in diesem Jahre das Pfund zu 12 Penny verkauft. Dieser Vorfall verursachte einen Geldumlauf von beinahe 750,000 Pfund Sterling **) unter der Nation, und zwar einzig und allein vom Kaffee dieser Kolonie; nicht zu geden-

*) 17 Stüv. Holländisch.

**) 9 Mill. Gulden.

gedenken des Zukkers, des Kakao, und der Baumwolle, welches alle drey noch, wie man aus der Produkten Tabelle von Surinam unten sehen kan, ganz beträchtliche Artikel sind.

Denkt man auch nur ein wenig über den Gewinn den diese Produkten järlich liefern nach, so läßts sich doch leicht einsehen, daß die Einwoner, da diese zu den Bequemlichkeiten des Lebens gehörigen Sachen, so viele Jahre über, in außerordentlich hohem Preise gewesen, dabey ansehnlich müßen gewonnen, und ihre Schulden wo nicht alle, wenigstens doch zum Teil, abbezahlt haben. Leider! ist das aber eine ausgemachte Warheit, daß von jeher eine gute Wirtschaft ihnen ganz fremde gewesen, und vielmehr Hang zum Luxus sich unter ihnen eingerißen. Hievon war das mit eine Hauptursache, daß sie sich immer schmeichelten, der Preis der Waaren würde nie fallen. Alle ihre Plane welche sie entwarfen gingen nur dahin, ihre Ausgaben noch mehr zu vermehren, als ihre Schulden zu verringern.

Kakao, den man im Jahr 1733 zuerst zu pflanzen anfing, ist ein dritter Handlungsartikel, den die Kolonisten mit dem besten Erfolg angebauet haben. Im Jahr 1774 gewann man

506, 610 Pfund, welche 16887 Pfund Sterling *) lieferten.

Im Jahr 1735 fing man zuerst den Bau der Baumwollenpflanze an, welchen man in der Folge sehr in Aufnahme gebracht hat. Der Anbau dieses vierten Handlungszweiges, sollte billig noch mehr Aufmunterung haben, weil er weniger Kosten als der Kaffeebau erfordert. Doch der größte Teil der neuen Pflanzer legte sich, weil der Kaffee mehr gesucht wurde, und Geldgierde sie verleitete, auf den Bau dieses Produkts. Sie bildeten sich ein, daß sie dadurch allein nur ihr Glük machen würden; aber die Folge hat ihnen grade das Gegentheil davon gezeigt.

Der Kaffee ist so sehr im Preise gefallen, daß sie kaum so viel dabey gewinnen um die Zinsen der angeliehenen Gelder damit bezahlen zu können. Erst jezt, alleink nur zu spät, sehen sie es ein, daß es weit vorteilhafter für den Pflanzer ist, nicht ein Produkt allein, sondern mehr Arten zu gleicher Zeit zu bauen; denn wenn das eine misräth, so kan vielleicht das zweite oder das dritte den dabey erlittenen Verlust ersezen.

Nur

*) 202 644 Fl.

Nur auf diese und keine andere Weise ist der Pflanzer im Stande den misgerathenen Jahrswuchs, oder den Marktpreis, der zufällig sehr niedrig werden kan, auszuhalten. Eben so ist es, mehrere Arten von Produkten anzubauen, das einzige Mittel, bey schlechtem Jahren das Gleichgewicht im Handel zu erhalten. Der Zukker ist die beträchtlichste Handelswaare der Holländer, und eben dadurch liefert Amerika grade den meisten Vorteil, auch wenn man deßen Produkte an Diamanten, Gold und Silber nicht ausnimmt, und ist damit zugleich die geringste Unsicherheit verbunden. Der Zukker vermehrt überdis noch die Schiffart, und verschaft Holland eine vorteilhafte Manufactur davon.

Zukker von Surinamschen Wuchs ist jezt noch, und bereits schon seit vielen Jahren der beßte von allem Zukker gewesen, den andere Kolonien liefern. Eben so zeichnen sich auch die andern Produkte dieser Kolonie wegen ihrer Güte und ihrem beträchtlichen Ertrag aus.

Man führt auch sehr schöne Fichten aus; ferner Holz zu ausgelegten Sachen, und allen Arten von Tischlerarbeiten.

Färbeholz wächset auch in großer Menge dort, und macht, weil es bey den Holländern sehr geschäzt wird, einen ansehnlichen Handels artikel aus.

Welche Vorteile muß es nicht dem Mutterlande bringen, wenn eine einzige Kolonie deßelben, Artikel von so beträchtlichem Werte liefert, und wenn jenes, alles dahin senden muß, was die Einwoner dieser, an Lebens mittel, und Sachen zu ihrem Produktenbau nötig haben.

Der Handel mit den Kolonien bringt den Holländern unläugbar den meisten Vorteil; allein auf der andern Seite ist auch wieder sehr zu wünschen, daß man zum Beßten der Pflanzer in den Kolonien, genaue Acht auf den Verkauf ihrer gelieferten Waaren, und auf die Besorgung ihnen ihre Rimeßen zu übermachen, habe. Die meisten Surinamschen Korrespondenten trachten blos darnach, sich auf Kosten der Pflanzer, durch das schädliche Monopol mit allen den Handelsartikeln, welche sie von Jenen überschikt erhalten, zu bereichern. Man rechne nur die große Menge von Korrespondenten in Holland für die Kolonie Surinam allein; und dieser einzige Umstand muß schon einen Jeden überzeugen, daß sie von ihrem Geschäfte große Vorteile ziehen müßen. Und hievon muß nothwendig

wendig das zulezt die Folge seyn, daß je blühender die Kolonie wird, desto mehr vermehren sich auch ihre Korrespondenten.

Sogar Schifscapitaine und Steuerleute treiben zwischen Holland und Surinam beträchtlichen Handel, und auch dis ist wieder ein hinlänglicher Beweis, wie vorteilhaft der Handel mit dieser Kolonie seyn muß weil jeder sich eifrig bemüht, mit Anteil an demselben nehmen zu können. Wenn sich aber die Korrespondenten mit keinen andern, als nur mit klugen, und ordentlich wirtschaftenden Kolonisten einzulaßen haben, so ist es aber auch auf der andern Seite wieder ihre Pflicht, die Bedingungen auf welche sie sich mit jenen eingelaßen haben zu erfüllen. Thun sie dis, so kan mans ihnen auch immer erlauben, diejenigen Vorteile, welche Zufälle und andere Umstände mit sich bringen, zu nuzen.

Allein heut zu Tage ist es allgemeiner Brauch besonders im Handel mit den Kolonien, die Pflanzer in denselben unterm Druk zu halten, und zwar dadurch, daß man ungewönlich hohe Zinsen für vorgeschoßene Gelder und eben so auch außerordentlich hohe Kommißionsgebüren, von ihnen fordert. Ja man beschwert den Verkauf der Waaren noch überdis mit solchen hohen Kosten, daß diese dem Pflanzer in kritischen Zei-

ten meist den ganzen Profit wieder wegnehmen und ihn oft so ganz außer Stand setzen, nur die Zinsen von den Kapitallen, welche er seinem Korrespondenten schuldig ist, zu bezahlen.

Aus diesem, was bisher von den Produkten Kolonie Surinam gesagt worden, wird zur Gnüge erhellen, daß man der Aufmerksamkeit der Regierung, uud selbst auch der, eines jeden guten Bürgers im Staate, keinen wichtigern Gegenstand mehr empfelen könne, als nur solche Mittel anzuwenden, wodurch die Kolonie so viel nur immer möglich empor gehoben, und ihr der unmittelbare Schuz des Staats verschaft würde.

Eine Aufmerksamkeit von solcher Wichtigkeit, und die so wesentlichen Einflus auf das Wohl oder Wehe dieser Kolonie hat, erfordert warlich die Obsorge des Staats selbst. Eine Geschäftsverwaltung dieser Art forderte in Ansehen und eine Activität, welche man von einer Kompagnie, die den ausschließenden Handel hat oder wenns auch eine andere Handlungskompagnie wäre, sie mögte eingerichtet seyn, wie sie wolle, gar nicht erwarten kan.

Der Staat allein hat die Macht in Händen, über alle Misbräuche, die sich in einer Regierung, welche seiner höchsten Autorität untergeord-

geordnet ist, eingeschlichen, zu wachen, und auf eine strenge Befolgung seiner Gesezze und Verordnungen zu dringen. Je mehr die Regierung sich darauf einlaßen wird, die Reichthümer dieser blühenden Kolonie selbst genau zu untersuchen, um desto eher wird sie sich auch bereitwillig finden laßen, ein Land, das der Nation so große Vorteile verschaffen muß, unter ihren unmittelbaren Schuz zu nehmen.

Achtes Kapittel.

Vom Handel der Holländer mit der Kolonie Surinam.

Nichts beweist beßer den ausgebreiteten Handel, welcher zwischen Holland und Surinam geführt wird, als die Anzal von Schiffen, welche nach dieser Kolonie hin abgehen. Vom Jahr 1750 bis 1774 verließen 1230 Schiffe von verschiedener Größe den Amsterdammer Hafen, welche nach Surinam gingen. In dieser Anzal sind diejenigen noch nicht mit eingerechnet, welche von Rotterdam und Zeland gekommen waren. Die Anzal derselben beläuft sich järlich

etwa auf 50 wie aus der unten noch vorkommenden Tabelle zu ersehen seyn wird.

Jedes Schiff gewinnt eins ins andere gerechnet 500 Pfund Sterling *) an Fracht für Waaren, welche es nach Surinam bringt, one noch das Geld, welches sie für mitgenommene Paßagiere, und für Ziegel, welche ihnen zu Ballast dienen, einnehmen, mit in Rechnung zu bringen.

Die Fracht bey Rükkehr dieser Schiffe von Surinam mit Handelswaren berechnet man zu 2666 Pfund Sterling **) welches zusammen mit der Hinfracht nach Surinam von 500 Pfund Sterling, für jedes Schiff 3166 Pfund Sterling ***) macht.

Hieraus folgt, daß die Fracht von den 50 Schiffen, welche von Holland aus dahin ab, und wieder zurückgehen, oder die Fracht von der Aus und Einfuhr järlich die Summe von 158, 300 Pfund Sterling ****) aus macht. Hiezu kan man noch die Rükfracht von 6 auf

den

*) 6000 Fl.

**) 32,000 Fl.

***) 38000 Fl.

****) 1,900,000 Fl.

den Negerhandel ausgegangenen Schiffen rechnen, nemlich auf jedes 10000 Pfund Sterling *) für die mitgebrachten Sclaven. Man sieht hieraus also leicht, daß blos die Schiffart von der Kolonie Surinam den Holländern järlich 218,300 Pfund Sterling **) wert sey, welche also für die lezten 26 Jahre über, 5,675, 800 Pfund Sterling ***) betragen hat.

Dieser Handelszweig ist wie sich leicht denken läßt beträchtlich genug, um die Nation zu bewegen Mittel aufzusuchen, um den Einwonern von Surinam einen soliden Credit zu verschaffen, weil dieser einen Teil der Reichthümer des Staats ausmacht.

Der Handel besteht in der Ein und Ausfuhr von allerley Waaren, welche zum Lebensunterhalt, und zu andern Nothwendigkeiten erforderlich sind. Die Surinamschen Kolonisten, brauchen, alles das was wir Europäer brauchen, nur keine Winterkleidung, denn diese sind wegen des heißen Klimas unnötig. Sie haben weder Wein noch Bier, keine geistige Getränke außer Rum, kein Brodkorn, kein Salz, noch irgend eine Art von Manufacturwaaren Alle Mauermaterialien welche die Kolonisten

*) 100000 Fl.

**) 2,620000 Fl.

***) 68120000 Fl.

zu ihren Gebäuden gebrauchen, werden ihnen zugesandt; eben so auch Zukkermühlen, und alles was sonst irgend nur dahin gehört, alle Arten von Meublen und andern Geschirre, Zeuge, Tücher, Linnen, Eisenwaaren, Puz, Strümpfe Hüte, und Hausgeräthe aller Art, Waffen, Kriegsvorrat, und überhaupt alles was die Sclaven nötig haben. Die Holländer ziehen aus allen diesen Handelswaaren einen sehr beträchtlichen Gewinn, und dis ist ein ausserordentlich woltätiger Handelszweig für sie. Es gibt keinen Artikel wobey sie nicht ihre 50 und wol noch mehr Procente gewinnen sollten. Doch da das Monopol auf der andern Seite auch wieder grosse Nachtheile verursachen muß, weil der Preis der Waaren dadurch so hoch wie nur immer möglich, gesteigert wird; so ist es daher Pflicht einer weisen und erleuchteten Regierung, recht strenge darüber zu wachen; und zwar besonders wenn es ein Land betrift, welches sein Nothwendigkeiten des Lebens nicht in der Nähe haben kan, sondern selbige so weit herholen muß.

Schon lange haben die Amsterdammer Kaufleute, die Kolonie als ihrem vorteilhaftesten Handelszweig angesehen. Die Korrespondenten nahmen gewönlich 2 Procent Kommißionsgebüren wegen Absendung der Waaren, und eben so viel für den Verkauf der Rükwaaren. Die Miethe fürs Waarenlager ist hierin

noch

noch nicht mit gerechnet; und dazu verstehen sie schon ihre Sachen zu gut, daß sie auch hieraus nicht einen Vorteil ziehen sollten; eben so auch auch aus der Aßecurance welche ein anderes Hauptstük ausmacht. Ueberdis nehmen sie ja so gar 6 Procent Zinsen für das Geld, welches sie den Kolonisten auf Vorschuß geben, da sie doch selbst eben dis Geld zu gleicher Zeit nur zu 4 Procent Zinsen anleihen.

Außerdem giebt es auch Leute, welche blos deshalb Plantagen kaufen, um selbige wieder zu verkaufen. Und bey alle dem muß man sich doch wundern, wie es noch Kaufleute geben könne, welche sich einander dadurch Vorteile abzugewinnen suchen, daß sie, besonders zu Surinam Correspondence anfangen. Sollte also diese Kolonie one Wiederrede nicht einträglicher für die Republik seyn, als alle ihre Ostindische Besizungen? Die Zal der Kaufleute hat sich in diesen wenigen Jahren in der Tat so sehr vermehrt, daß sie für den Kredit, den sie sonst unterstüzen würden, wenn ihrer nicht so viele wären, nun vielmehr ein Hinderniß sind.

Die Erfahrung liefert die deutlichsten Beweise, daß ein zu großer Kredit zum Besten der Surinamschen Pflanzer die Hauptursache ihres Herrunterkommens und des Verfalls ihres Handels gewesen. Befördert wurde beides noch

außerdem durch den niedrigen Preis in welchem die Waaren standen, durch die Kriege welche die Kolonie mit den Negern zu führen, sich genötiget sahe, und durch die Schelmerey ihrer Korrespondenten. Diese leztere haben außerordentliche Fortschritte gethan, und ihr einziges Bestreben ist nur dahin gerichtet gewesen die Kolonisten auf Kosten des Publicums, und vieler einzelnen Personen, welche unglüklich genug waren sich dahin bringen zu laßen, ihr baares Geld Leuten die ihr Zutrauen misbrauchen hinzugeben, zu unterstüzen. Die Folgen hievon sind zu nachtheilig, und fallen zu sehr in die Augen, daß sie nicht die Aufmerksamkeit aller derer, welche hauptsächlich und am meisten dabey intereßirt sind, auf sich ziehen sollten.

Neuntes Kapittel.

Vom Surinamschen Handel in Wechselbriefen.

Wechselbriefe welche in beständigen Umlauf gesezt werden, stellen Gold und Silber vor, und da diese Metalle in Surinam sehr selten sind, so hat man an ihre Stelle Papiergeld eingeführt.

Als

Als die Kolonie noch in ihrer Kindheit war, so war baares Geld nicht nur sehr selten, sondern es fehlte den Kolonisten, auch an Mitteln, ihre Besizungen in Aufnahme zu bringen.

Gleich nachdem, sie den ersten Grund gelegt hatten, sahen sie sich genötiget Gelder zu borgen, um die ihnen bewilligten Ländereien anbauen zu können. Die Holländer immer da bey der Hand, wo es auf ihr Intereße ankömt, gaben diesen neuen Anbauern, dadurch daß sie ihnen Gelder vorschoßen, die größte Aufmunterung. Diejenigen, welche ihre Besizungen bereits etwas eingerichtet hatten, erhielten sehr leicht Geld oder Kredit in Holland von einem oder andern Kaufman, mußten aber dafür auch alle ihr Haab und Gut, dem Leiher zur Sicherheit als Unterpfand verschreiben. Hiezu war nötig, daß ihre Besizungen durch geschworne Männer taxirt würden, damit man den Wert des Unterpfandes gehörig bestimmen könte, um die Kolonisten in den Stand zu sezen, so viel Geld auf Kredit erhalten zu können, welches den Wert von Fünf Achtel ihres taxirten Eigentums ausmachen würde. Es waren Leute genug da, welche bereit waren, ihnen so viel auf gewiße Jahre vorzuschießen, und zwar unter der Bedingung, daß der Pflanzer sich anheischig machen sollte, ihnen einzig und allein den Ertrag seines Landes immer zu liefern. Dabey lies

man

man ihm aber doch die Freiheit, nach Verlauf der Hälfte des Termins, entweder die ganze gemachte Schuld, oder wenigstens einen Teil derselben abtragen zu können.

Doch da nach einigen Jahren der Kredit von Fünf Achtel nicht hinreichend war, die Kolonisten in den Stand zu sezen ihre Plantagen gehörig fort verbessern zu können, so mußten ihre verbeßerten Güter völlig so wie das erstemal, und unter denselben Bedingungen taxirt wurden um ihren Kredit zu vermehren, one aber doch über die Fünf Achtel zu gehen.

Auf diese Weise entstand der Kredit dieser Kolonisten bey den Holländern, zur Verbeßerung ihrer Besizungen. Diese sind seit der Zeit so außerordentlich ausgebreitet und Surinam so blühend gnworden, daß viele Personen diesen Kredit durch die gewagtesten Unternehmungen gemisbraucht haben, welches ihrem Handel in der Tat den empfindlichsten Streich beigebracht hat. Die große Menge von Waaren, die bey alle dem aber doch noch immer, aus Surinam ausgeführt wurden, und die hohen Preise, worinn selbige in Holland standen, haben nicht wenig zu ihrem weiteren Fortkommen mit beigetragen.

Viele

Viele von den Eignern der Plantagen, welche in Europa ansäßig waren, nahmen diese günstige Gelegenheit wahr, und verkauften ihre Ländereien. Sie fanden eine Menge Käufer aller Art in Holland, welche ihnen mit Freuden sogar 30 Procent mehr als selbige würklich wert waren, geben wollten. Die Leichtigkeit mit der die Besizer überall Kredit erhielten, bewog Personen die nichts im Vermögen hatten, Plantagen auf die raschesten Speculationen zu kaufen.

In den Jahren 1767 und 1768, da die Verkaufungen dieser Besizungen oder Plantagen am höchsten stieg sowol in Holland als in Surinam, gaben einige Amsterdammer Kaufleute einigen Personen von bekannten Kredit in der Kolonie, volle Macht den Kolonisten einige Summen die sie nötig haben würden, vorzuschießen.

Diejenigen Kolonisten, welche am meisten in Kredit waren, erhielten one Schwierigkeit die Summen, welche sie brauchten; allein unter der großen Menge der Anleiher waren auch Leute, welche Plantagen kauften, one einen Pfenning Geld zur Bezalung zu haben. Um aber doch dem Leser eine Idee von dieser Art von Kauf und Verkauf zu geben, so muß man ihm sagen, daß der Käufer durch ganz unerlaubte Mittel und Wege zu seinen Gütern gelangt.

Diese

Diese werden ihm zu 20 oder 30 Procent höher, als der würkliche Wert derselben je seyn kan, und zu einem höhern Preise, als er sich anheischig macht dafür zu bezalen, angeschlagen. Nach dieser geschehenen Taxirung, verpfändet er sie zu Fünf Achtel von dem ganzen angenommenen Wert, bezalt diese dem Verkäufer, und gibt ihm für die übrigen Drey Achtel seine Wechselbriefe, welche vieleicht auf der Rückseite manchmal noch einen respectablen Indoßenten haben, und die nach Verlauf eines Jahrs, oder bisweilen erst um noch längerer Zeit fällig sind, für das übrige ihm noch zukommende Geld. Verkauft der Käufer nun binnen Jahr und Tag seine Plantage nicht wieder zu einem Preis wobey er Vorteil haben kan, so wird er sie doch für baar Geld, welches in höhern Wert, als Papier Geld steht, um nur seine für die übrigen Drey Achtel gegebenen Wechselbriefe honoriren zu können, mit einen Verlust von 15 oder 20 Procent verkaufen.

Dieser Handel hat lange genug gedauert, um viele ehrliche Leute, die so weichherzig waren zur Erleichterung dieser Art von Kauf und Verkauf ihre Namen zu unterzeichnen, zu Grunde zu richten. Es ging so weit, daß man heute villeicht Plantagen zu 16,000 Pfund Sterling *) kaufte,

*) 2,00000. Fl.

kaufte, und selbige wenige Tage nachher auf die von mir angegebene Weise, mit 2000 Pfund Sterling *) Gewinn wieder verkaufte. Daher kam es, daß einige sich durch Hülfe ihres Kredits bereicherten, und andere, weil es ihnen an gehöriger Sicherheitsleistung bey solchem Kaufen und Verkaufen fehlte, und sie sich zu sehr auf die Ehrlichkeit dieser Aventuriers verließen, zu Grunde gerichtet wurden.

Bey diesem Handel in Papiergeld, ließen die Kaufleute, auf welche die Wechsel ausgestellt wurden, bisweilen, aus Mangel an Vermögen der wegen des gar zu ausgedehnten Kredits entstehen mußte, Wechsel von 300,000 Pfund Sterling **) an Wert, mit Protet zurükgehen, wozu noch 25 Procent Kosten kommen, die die Aussteller bezalen müßen; wofür aber die Indoßenten, wenn die Aussteller dazu nicht im Stande sind, stehen müßen. Auf diese Weise wurden die Summen, weil die Wechsel unbezalt zurükkamen, bis auf 85000 Pfund Sterling ***) vermehrt. Weil viele Aussteller von Wechseln bey Rükkunft derselben gar nicht in den Stand waren, selbige zu bezalen, so sahen sie sich

*) 3,0000. Fl.

**) 4 Mill. Gulden.

***) 1 Mill. Fl.

sich genötiget, ihre Güter unter der Hand zu verkaufen, um nur ihre Zalungen leisten zu können. Andere wurden bankerut, und nahmen alles mit nach Europa, was sie nur mit sich kriegen konten. Und dabey wurden denn die Indoßenten die Opfer eines Handels, der dem öffentlichen Glauben so ganz entgegen ist. Mitten in dieser traurigen Krisis der Sachen eräugneten sich auch einige große Bankerutte zu Amsterdam, welche den Kredit der Kolonie ganz herunter brachten.

Auf diese Weise gaben die Intriguen, und die schlechte Aufführung einiger Korrespondenten der Kolonisten, so wie der niedrige Preis der Waaren, der Kolonie den ersten Stos, und traurige Folge davon war, der immer mehr und mehr zunehmenden Verfall derselben.

Selbst Leute von dem festesten Kredit daselbst sahen sich bey dieser Gelegenheit am Rande des Verderbens gebracht, weil sie Wechsel indoßirt hatten, welche sie nachher bezalen mußten. Wären diese unglüklichen Umstände nicht noch durch einen Aufstand der Neger vermehrt worden, so würden die Kolonie doch bald wieder in der blühendsten Lage gekommen seyn.

Revolutionen der Art müßen nothwendig einen Staat in Verfall bringen, wenn nicht die Regie-

Regierung deßelben ihre ganze Aufmerksamkeit darauf richtet, die eingeschlichenen Misbräuche im Handel der Einwoner, welche die einzigen Ursachen des ganzen Unglüks sind, zu verbeßern. Kan gleich eine Kolonie wie diese, welche eine so große Menge von Produkten liefert nicht one einen mit ihrer Größe im Verhältnis stehenden Kredit bestehen, so ist bey alle dem doch ein unerlaubter Handel der Tag täglich mit Wechselbriefen getrieben wird, welche mit 12, 15 und gar 20 Procent Disconto, um sich Hülfe zu verschaffen, verhandelt werden, ein Beweis, daß man Zinswucher, der den Gesezzen jeder gesezgebenden Macht ganz zuwieder ist, duldet.

Die Erfahrung liefert daher auch das auffallendste Beispiel, daß ein Volk selbst in dem Schooße von Reichthümern, und in der Mitte alles nur ersinlichen Wolstandes in der Welt unglüklich seyn kan.

Zehntes Kapittel.

Von den zu Surinam gangbaren Münzsorten.

Als die Kolonie noch in ihrer Kindheit war, so hatten alle Münzen, welche dort im Umlauf waren, eben den Wert, den sie in Holland hatten; aber ihre große Seltenheit war Ursache, daß sie bald auf 20 Procent über ihren würklichen Wert stiegen. Die gangbarsten Gold und Silbermünzen sind die Holländischen. Piaster sind auch so wie andere Geldsorten gangbar bis auf die kleinsten Geldsorten. Die niedrigste ist eine Münze von 3 Pence Sterl. *) an Wert, und ist eigentlich für die Sclaven, welche gelegentlich handeln, und mit den kleinen Holländischen Münzen nicht bekannt sind.

Die große Seltenheit des baaren Geldes hat den Wert deßelben so gesteigert, daß diejenigen, welche es haben, daßelbe gegen Zettel von der Regierung nicht anders als gegen 5, 6 oder 7 Procent Aufgeld umsezen wollen. Die von

*) 3 Stüver.

von Seiten der Kompagnie angesezten vornehmsten Einnehmer wurden bald Geldwechsler der Kolonie, weil ihnen alle Abgaben, welche sie einzunehmen hatten, in Species bezalt wurden, die sie denn durch Wechsel nach Holland remittirten. Der Umsaz des Geldes in Papier wurde in den Händen der Einnehmer bald ein vorteilhaftes Geschäfte; ja es ging so weit, daß am Ende die Regierung es, unter dem Vorwande den Einwonern mehrere Bequemlichkeit zu verschaffen, unternahm, Papiergeld recht im Umlauf zu bringen. Weil dis aber in gar zu großer Menge in Umlauf ist, so ist die ganze Operation nichts weiter, als ein Mittel den Kolonisten ihr bares Geld abzuborgen. Bey alle dem hat die Regierung, da sie mehr auf ihr Interesse, als das Beste und die Bequemlichkeit der Einwoner bedacht war, recht ansehnlich bey dieser neuen Operation gewonnen, und die Vorteile, welche sonst die Einnehmer genoßen, selbst an sich gezogen.

Im Jahr 1760 brachte die Regierung zu Surinam Zettel von 50 Pence Sterling *) an Wert, in Umlauf. Auf denselben stand das Siegel der Kompagnie, und von zweien Personen aus dem Rathe waren sie unterzeichnet. Dis Geld gab man einem Einnehmer in Hän-

 den

*) 50 Stüver.

den, welcher es zu gleichen Teilen an alle diejenigen Leute welche es im Wechseln gegen andere gute Wechselbriefe brauchen mögten, vertheilen mußte. Auf diese Weise wurde in kurzer Zeit aus dem Amt eines Einnehmers eine Bank mit einem Kapital von beinahe 60,000 Pfund Sterling **) Das Ende dieser ganzen Negotiation ergab sich bald von selbst. Die Regierung lieh dis Geld auf Unterpfand zu 8 Procent Intereßen aus so daß es ihr eine reine Revenüe von 5000 Pfund Sterling ***) einbrachte.

Darüber ist man allgemein einverstanden, daß das Verhältnis der Intereßen vom Gelde in einem Lande, den Ueberflus oder Mangel des baaren Geldes bestimt; je höher jene stehen, desto seltener ist dieses, unb in desto kläglicheren Umständtn befindet sich der Handel in solch einem Staate. Ist aber im Gegenteil baares Geld in Ueberflus im Lande vorhanden, so stehen die Inrereßen niedrig, und der Handel blühet. Das ist ein allgemein feststehender Grundsaz, daß der Handel Geld ins Land und baares Geld wieder den Handel in Aufnahme, bringt. Und eben so leidet das auch auf der andern Seite wie-

**) 7,800·000 Fl.

***) 60,000 Fl.

wieder keinen Wiederspruch, daß wucherliche Papiere, oder zu hohe Intereßen, einen nachtheiligen Kredit hervorbringen, einen Kredit der durch seinen eigenen Zinswucher wieder zu Grunde gerichtet wird.

Hieraus kan man die Folge ziehen, daß wenn die Regierung zu Surinam, das Geld, anstatt es auf Zinsen auszuleihen, nach einer weisen Verwaltung dazu anwenden wollte, um die Einwoner mit einrr Menge baaren Geldes, oder klingender Münze zu versorgen, so würden die Intereßen gleich fallen, und sie würden es gar nicht nötig haben ihre Zuflucht zu Wechselbriefen, die für die Einwoner selbst, wegen Mangels eines stärkern Umlaufs des baaren Gelde, so äuserst nachtheilig und beschwerlich sind, zu nehmen. Und auf der andern Seite würde die Regierung dann auch nicht, wie sie jezt thut, das Vermögen der Einwoner, durch einen merkantilischen Handel, der darin besteht, daß sie Geld macht, woraus den Einwonern und dem Handel überhaupt der größte Nachteil erwächst, sich zu Nuze machen.

Kurz, seit der Einführung des Papiergel- im Lande, hat man große Schwierigkeiten gefunden, bis, gegen Papiere welche im Handel gangbar sind, umzusezen. Es ist ein Teil der Staatswirtschaft einer weisen und erleuchteten

Regierung dafür Sorge zu tragen, daß die Geld-interesßen immer mit dem Zustande und der Beschaffenheit des Handels, und selbst auch mit den Umständen worin sich eine Nation befindet, in ein gewißes Verhältnis stehen. Eben so muß sie auch heilsame Maasregeln zu treffen suchen, das Emporkommen des Staats immer mehr zu erleichtern, alle dem aber vorbeugen was auf Monopol und Zinswucher hinausläuft; denn dis ist eine wahre Landespest, welche eben so schwer auszurotten, und zu heilen ist, als eine epidemische Seuche.

Darin kan eine Regierung nicht sorgfältig genug seyn, ihren Unterthanen, alle die Sachen welche sie am meisten nötig haben, im Ueberflus zu verschaffen; und mit einem Wort, hätte die Surinamsche Regierung als sie den Mangel des baaren Geldes unter den Einnemern bemerkte, anstatt, daß sie ihr Kapital durch eine Intereße von 6 Procent vermehrte, diese Interesßen auf die Hälfte heruntergesezt, so würde es die Geldanleiher glüklich gemacht, und ihnen Mittel verschaft haben, durch Hülfe ihrer Industrie, und einer weisen Wirtschaft ihre Finanzen zu verbeßern.

Das ist ein sicherer Beweis von dem blühenden Wolstand worin eine Nation ist, wenn man zu niedrigen Zinsen Gelder bekommen kan; und

und wenn nicht anders, als nur in dringenden Nöthen wo man keinen andern Ausweg vor sich hat als Geld zu borgen, Anleihen gemacht werden. Wäre es möglich zu machen, daß man einige Jahre über, doch one dadurch den Kredit einzelner Personen zu schaden, die Intereßen von 6 Procent auf 4 herabsezen könte, so würden, wie es jedem leicht in die Augen fallen wird, die Schuldner in der Kolonie, bey Beobachtung einer recht genauen Oekonomie, in kurzer Zeit ihre Schulden nach und nach unvermerkt abtragen können, und bald sehr reich wieder werden, vorausgesezt daß sie sich in ihren unnötigen Ausgaben einschrenken könten.

Es ist wahr, ich gestehe es selbst, eine Reduktion der Art würde dem Kredit einen Stos beibringen, und denen, welche ihre Gelder zu 6 Procent verliehen hätten, einen recht merklichen Verlust verursachen, allein es wird doch immer noch vorteilhafter seyn, billige Zinsen zu nehmen, als alles zu verlieren, wie es vielen in diesen kritischen Zeitumständen würklich gegangen ist.

Doch ich bin, one in die Sache selbst weiter hineinzugehen, der Meinung, daß es für die Staaten selbst vorteilhafter seyn würde, wenn die Republik Holland, anstatt, die Kapitalien welche sie zu 2 ½ und 2 ¾ Procent Intereßen,

angeliehen, abzubezalen, wie sie jezt thut, dis Geld unter einer gut geordneten und klugen Verwaltung auf die Kolonie Surinam verwendete; denn grade durch diese Mittel würden sie das Geld das sonst immer doch auswärts geht, in ihrem eigenen Lande, behalten. Nach diesem Verfahrungsplan würden sie den Wolstand aller einzelnen Glieder des Staats noch mehr befördern, die der Republek unterworfenen Kolonien würden blühender werden, die Bürger würden im Besiz des Ihrigen dauerhaft glüklich seyn, und Handel und Schiffart würden immer mehr und mehr in Aufnahme kommen, dahingegen alle diese Vorteile jezt, bey einer eigenen und uneingeschränkten Administration, woruntet die Kolonie Surinam gegenwärtig steht, ganz unvermeidlich verlohren gehen müßen.

Eilftes Kapittel.

Von den Einkünften der Surinamischen Kompagnie und des Landes.

Gleich nach Verlauf der ersten Zehn Jahre nachdem sich die Einwoner hier nieder gelaßen hatten, legte ihnen die Kompagnie Kraft der ihr erteilten Octroi eine Kopfsteuer auf. Diese

Diese Abgabe besteht darin, daß für jeden Kopf über 12 Jahren järlich 50 Stüv. Sterling*) und 25 Stüv. Sterling für ieden zwischen 3 und 12 Jahre one Unterschied, sowol für Sclaven als für Weiße, entrichtet werden müßen. Dis bringt eine järliche Revenüe von 12,500 Pfund Sterling **) ein. †)

Alle Holländische sowol als Englische Schiffe, welche im Hafen ein und auslaufen, müßen eine Abgabe entrichten. Erstere bezalen 5 Schilling Sterling ***) für die Last, und die Englischen noch mal so viel. Dis bringt järlich gegen 7,500. Pfund Sterling ****) ein.

†) 50 Stüver Holländisch.

**) 150,000 Gulden.

*) Nach Sinapius Comtoirblatt S. 116, muß Jeder dis Kopfgeld erlegen, er sey Weißer oder Neger, Freyer oder Sclave. Die Zukkerpflanzer haben das Recht dis Kopfgeld in Natura, nemlich für jeden Kopf über 12 Jahren, 50 Pfund Zukker, und für jeden Kopf zwischen 3 und 12 Jahren 25 Pfund entrichten zu dürfen. Andere geben baares Geld, und in diesem Fall wird das Pfund Zukker zu 1 Stüver gerechnet.

***) 3 Gulden.

****) 80 bis 90,000 Gulden.

Alle Englische Handelswaaren müßen bey der Einfuhr eine Abgabe von 5 Procent bezalen, und eben so viel muß auch für den Syrop bey der Ausfuhr bezalt werden. Dis bringt järlich nach an 5000 Pfund Sterling *****) ein.

Das Verkaufamt, an welches von allen gewönlichen Sachen, welche verkauft werden, eine Abgabe von 5 Procent, und 2 ½ Procent vom Verkauf, der von der Afrikanischen Küste eingefürten Sclaven bezalt werden muß, nimt järlich etwa 11,000 Pfund Sterling *) ein.

Im Jahr 1771 beliefen sich die Abgaben von allen ausgeführten Produkten der Kolonie, auf eine Summe von 21666 Pfund Sterling **)

Kaffee bezalt 15 Stüv. Sterling von hundert Pfund. Kakao ***) und Baumwolle 35 Stüv., und ein Faß Zukker 20 Stüv. Englisch.

Es ist einleuchtend, daß die Einkünfte, welche die Kompagnie aus allen diesen Taxen järl[ich]

*****) 60,000 Gulden.

*) 130,000 Fl.

**) 260,000 Fl.

***) 20 Stüver, nach Sinapius Comtoirblatt S. 116

järlich einnehmen muß, sich etwa auf 55,000 Pfund Sterling ****) belaufen mögen.

Die Landeseinkünfte bestehen in der Einnahme von den Auflagen, die den Einwonern aufgelegt sind, und diese vermehrt man noch immer mehr und mehr, ob gleich ein Verfahren der Art, den ihnen in der Octroi bewilligten Privilegien ganz entgegen ist.

Man hat es für nötig gefunden außer der gemeinen Kopfsteuer, nach eine neue einzuheben, um damit die Kosten, welche auf den Kriegmit den Negern, und zur Verteidigung der Kolonie verwandt werden, bestreiten zu können. Zu diesem Ende hat die Kolonie einen Einnehmer angesezt, der von jedem Einwoner, er mag Kaufmann, Pflanzer oder Handwerker seyn, 20 Stüv. Engl. für jeden Kopf, und eben so viel auch für jeden Sclaven einnehmen muß, welches järlich gegen 6000 Pfund Sterling *) einbringt.

Da diese Kontribution noch nicht hinlänglich zu seyn schien, so fand die Regierung es für nötig, jeden Einwoner noch, an dieselbe Behörde järlich 4 Procent von seinem järlichem Einkommen, welches jeder eidlich angeben mußte, bezalen zu laßen. Ich bin versicherr, daß diese Auf-

****) 650,000 Fl.
*) 708000 Fl.

Auflage, one mich zu irren, järlich nahe an 34,000 Pfund Sterling **) einbringt. Rechnet man hiezu noch, was die järlich Kopfsteuer einbringt, so wird es sich auf eine Summe von 40,000 Pfund Sterling ***) belaufen †).

Sollten aber die Kolonisten nicht bey solchen Auflagen gerechte Ursache haben, unter der Last von Abgaben zu seufzen, die ihnen gewis mit der Zeit das Wenige, was sie noch übrig habea, wenn man ihnen nicht Erleichterung angedeihen läßt, auch entziehen werden?

Die andern Arten von Taxen sind folgende.

Für

**) 400,000 Fl.

***) 480,000 Fl.

†) Von eben dieser Materie kömt eine, wiewol dem Anschein nach nicht ganz richtige Nachricht im Comtoirblatt S. 116 vor. Es heißt da: an die Caße gegen die Entlaufeneu wird eine Abgabe entrichtet, deren Ertrag zur Bestreitung der Kosten, welche an die Bezähmung der rebellischen Neger verwendet, oder auf den Notfall in Reserve behalten wird. Von jedem Faß Zukker, welches 70 Gulden, geschäzt wird, pr. Gallone Malaße 6 Stüv. Rum. 6 Stüv. pr. Gallone, guter Kaffee 4 Stüv. vom Pfund, schlechter gebrocheuer 1 Stüv. Kakao 6 Stüv. Baumwolle 16 Stüv. vom Pfund, und von allen übrigen Einkünften 6 Procent.

Für Ein Faß Bier 5 Schilling Sterling
— Ein Orthof rothen oder 3 Gulden
Wein 20 Sch. St. oder 12 Gulden.
— Eine Piepe Madera 40 Sch. St. oder 23 Gulden.
— Eine Bouteille 10 Stüver.
von allen andern Arten von Weinen 1 St. Engl.
— Ein kleines Faß Genever oder Brantewein von 15 Stübgen 50 Sch. St. oder 2 Guld. 10 St.
— die Erlaubnis eine Weinschenke anzulegen 50 Pf. Sterl. oder 600 Guld.
— die Erlaubnis jedes andere öffentliche Haus zu haben 25 Pf. St. oder 300 Guld.

Alles dis bringt zusammen, wenn man die Konsumtion in Anschlag mit bringt, järlich gegen 8000 Pfund Sterling *) ein **).

In

*) 90 - 100000 Fl.

**) Nach dem Comtoirblatt S. 117. heißt es unter der Rubrick Gewönliche Abgaben, Impost auf Wein, 1 St. pr. Bouteille, starke Getränke 1 Fl. 4 Stüv. Kellerbier 3 Fl. 12 Stüv pr. Oxhoft unter dem Namen Segelrechte.

In dem Landescomtoir oder der Gemeene Wyde wird auch von allen Häusern eine Taxe *) nach ihrem Wert bezalt. Eine Kutsche muß eine Abgabe von 43 Sch. 4 St. Sterl. **) geben, eine Chaise 16 Sch. 8 St. Sterl. ***), eben so viel auch ein Reitpferd. Dis zusammen bringt eine järliche Revenue vom 1,000 Pfund Sterling ****) ein.

Es ist einleuchtend, daß das Land aus allen diesem Abgaben, eine Revenüe von etwa 40000 Pfund Sterling mehr oder weniger järlich zieht. Nimt man diese Summe, und die der Revenüen der Kompagnie zusammen, so würde sich der järliche Ertrag von beiden auf 100,000 Pfund Sterling belaufen.

Die Surinamsche Kompagnie hat das Vorrecht, daß sie die Einnehmer ihrer Einkünfte selbst ernennen darf. Diese werden von ihnen auch besoldet, und stehen ganz in ihren Diensten.

Die

**) nach d. Comtoirblatt S. 117 heißt es: 2 Procent v. d. Mietungszinse aller Häuser nach einer gewißen Taxe.

**) 20 Fl.

***) 10 Fl.

****) 12000 Fl.

Die Einnehmer der Landesrevenüen, werden vom Gouverneur mit Einstimmung des Rates angestellt, und ihnen ihr Gehalt für die Einnahme der Revenüen fest gesezt.

Aus diesem mannigfaltigen Auflagen und Taxen, die einer so kleinen Anzal von Kolonisten auferlegt sind, kan man leicht die große Maße von Reichthümern in dieser Provinz, welche der Nation so viele Vorteille, und dem Staat so ansehnliche Einkünfte einbringt, beurteilen.

Aber dabey müßen wir doch auch die Bemerkung nicht übergehen, daß die Einwoner aufs höchste mit Taxen überladen und mit Auflagen beschwert sind, und es ist nicht anders als zu erwarten, daß sie diese Last, nicht sehr lange mehr werden tragen können, besonders bey der kritischen Lage worin sie sich jezt befinden. Zu allem diesen kömt noch der gänzliche Verlust ihres Kredits, der niedrige Preis, worin ihre Produkten in Europa stehen, die hohen Intereßen, welche sie für alles, was sie gewinnen bezalen müßen, und dann noch alle die andern Kosten die sie zur Unterhaltung ihrer Besizungen zu tragen haben.

Diese einzelne hier ausgeführten Umstände, sollte ich denken, wären hinlänglich, um

zu einer gehörigen Schäznng der Stärke und Schwäche dieser Kolonie, die beständigen Revolutionen ausgesezt und unterworfen ist, Anlas geben zu können. Leztere müßen nothwendig, wenn man nicht die nachdrüklichsten und kräftigsten Hülfsmittel anwendet, neue, und zwar die fürchterlichsten Unglücksfälle, dieser Kolonie zuwege bringen. Doch jezt zu den allgemeinen Ursachen ihres Verfalls, woraus sich wichtige für diesen Gegenstand anpaßende Folgen, werden ziehen laßen.

Zwölftes Kapittel.

Allgemeine Ursachen des Verfalls der Kolonie Surinam, nnd Mittel dagegen.

Der Weg den ich in diesen wenigen Bogen, um die verschiedenen Perioden des Zustandes der Kolonie Surinam, bis sie auf die höchste Stuffe ihrer Blüte kam durch zugehen, eingeschlagen habe, veranlaßt mich ganz natürlich, hier jezt insbesondere von den allgemeinen Ursachen ihres Verfalls zu reden, und einige Mittel dagegen vorzuschlagen.

Unter

Unter den erstern Ursachen, gab der beständig anhaltende Krieg, den die Einwoner wegen der häufigen Einfälle der Neger auf dem festen Lande zu unterhalten genötiget waren, wegen der großen Kosten, welche die Kolonisten, um diesen Krieg so viele Jahre über zu führen, zur Verteidigung ihrer Besizungen tragen mußten, dem Surinamischen Handel den ersten Schlag.

Diesem Uebel kan aber in Zukunft dadurch einigermaaßen abgeholfen werden, daß die Kolonisten ihre jezige und künftigen Sclaven etwas milder behandeln; denn grade dis wird die zunehmende Vermehrung der Zal ihrer Feinde verhindern. Man sollte sie nie anders, als nur alsdenn strafen, wenn sie Strafe im höchsten Grade verdient hätten. Das wahre Intereße der Pflanzer erfordert ihre Sclaven menschlich zu behandeln. An den Nothwendigkeiten des Lebens, sollte man es ihnen nie fehlen laßen, keine Partheilligkeit gegen den einen mehr, als gegen den andern zeigen, und nicht leiden, daß selbige mehr als ein Weib hätten; denn grade dieser eine Umstand, ist unter den Negern wegen der eintretenden Eifersucht sehr gefährlich. Auf alle nur mögliche Weise sollte man sich ihrer viesmehr annehmen, Nachsicht mit ihnen haben, wenn sie krank sind, und ihnen nicht mehr Arbeit, als sie in den Stand sind, auszuhal-

halten, auflegen. Am Sontage, und am ersten Tage der hohen Feste, sollte man nie, wie es doch sehr oft der Fall ist, Arbeit von ihnen verlangen. Straft man sie, so sollte man mäßig dabey seyn, und immer nach Vernunft, nie nach Leidenschaft in solchem Fall handeln; denn leider; ist man nur gar zu oft gewohnt, sie mit einer Härte, die von Barbarey nicht viel verschieden ist, zu schlagen.

Die Neger sind von Natur gut, und laßen sich leicht regieren, dabey sind sie sehr arbeitsam, wenn man ihnen nur nicht allen Mut benimt. Keine Art von Leuten versteht ihre Sache beßer, als sie. Von dieser Einsicht geben sie schon, wenn sie noch untee sich mit ihres Gleichen zusammen leben, und gar keine Kultur besizen, Proben. Sie zeigen große Willigkeit die sie bey ihrer Arbeit stärkt, und sie zugleich auch veranlaßt, selbige, wie sichs gehört, zu verrichten.

Ihre Ruhestunden sollte man ihnen nicht kürzen, und sie alsdann auch nicht, wenn sie Erlaubnis haben für sich etwas thun zu dürfen, zur Arbeit anhalten. Es ist nemlich ein allgemein eingeführter Brauch, ihnen die Sontäge für sich zu laßen, an welchen sie in ihren eigenen Gärten arbeiten können. Kurz man sollte sie zu glüklichen Menschen machen, und bis zu bewür-

bewürken ist auch nicht schwer, denn um sie zufrieden zu machen, brauchts nicht sehr viel.

Ueberhaupt genommen sind die Neger mäßig und geduldig, wenn aber ihre Herren ihnen nicht einmal so viel Zeit übrig laßen wollen, um sich ein kleines Stükchen Land zu ihrem eigenen Unterhalt anbauen zu können, wenn sie selbige des Nachts, und noch außer ihren gewönlichen Stunden arbeiten laßen, und von ihnen verlangen, daß sie Wache halten sollen, mit einem Wort, wenn man ihnen das nicht giebt, was sie mit Recht fordern können, so werden sie sich ganz natürlich aufs Stehlen legen, und in die Besizungen ihrer Nachbaren einfallen. Verlangen ihre Herren von ihnen, daß sie gelehrig und gehorsam seyn sollen, so müßen sie ihnen auch Gerechtigkeit wiederfahren laßen, und vor der Stimme der Menschlichkeit ihr Ohr nicht verschließen. Wer dagegen taub ist, verdient keinen Rang und Plaz in der Klaße der Menschen.

Die zweite Ursache des Verfalls der Kolonie ist die fehlerhafte Einrichtung des Regierungswesens, der man so bald wie möglich zu Hülfe kommen muß. Um diesen erwünschten Endzwek zu erreichen, sollte die Regierung keine Verbrechen dulden, und mit Billigkeit und Aufrichtigkeit in der Verwaltung der Justiz verfahren.

ren. Auf jeden im Lande oder außer dem Lande versuchten Angrif auf dieselbe, sollte die Regierung ein wachsames Auge haben, und die Einwoner nicht mit Taxen überladen. Die Grundgesezze der Constitution, sollten nie zum Nachteil der Nation geändert werden, und nie sollte die Regierung das Intereße ihrer Unterthanen aus den Augen sezen. Alle Arten von Mishelligkeiten, sowol in militärischen als bürgerlichen Angelegenheiten, sollten gar nicht geduldet werden. Die Erhaltung guter Ordnung in der Gesellschaft, müßte die Basis der Glükseeligkeit des Ganzen seyn. Gegen Despotism, sollte man den größten Abscheu haben, und jede Art von Unordnung, und Zügellosigkeit welche unter den Sclaven einreißt, müßte recht hart geahndet werden. Die Wal und Ernennung der Beamten, die auf die Aufführung und das Betragen der Einwoner sehen sollten, müßte bloß den Händen, heller und in Staatssachen tiefe Einsicht habender Personen seyn. Der Gouverneur müßte als ein ungebundener und zärtlicher Vater handeln, die Gesezze mit aller Treue handhaben, und für das Glük und Wol aller derer, über die er gesezt worden, wachsame Sorge tragen.

Eine dritte Ursache des Verfalls der Kolonie ist, daß man in der militärischen Disciplin gar zu nachgiebig, und nicht etwas strenge ist.

Die

Die Mittel dagegen liegen gar zu deutlich am Tage, daß es unnötig seyn würde, von dieser Materie etwas weiteres zu sagen.

Eine vierte Ursache ist der in der Kolonie so stark eingerißene Luxus. Meine Absicht ists gar nicht Luxus, und alle unnötige Ausgaben ganz zu verdammen, sondern ich bin im Gegenteil der Meinung, daß one denselben kein Land recht cultivirt werden kan, und daß grade Luxus zum Flor des Handels mit beiträgt. Akkerbau, Manufacturen, Künste, Handel und Gewerbe, würden alle one Luxus in einer gewißen Ermattung liegen; aber bey alledem muß er doch immer der Größe des Staats und der Industrie der Einwoner deßelben, angemeßen bleiben. Jeder Stat sollte billige durch Aufwandsgesezze die Zunahme des Luxus einzuschrenken suchen. Hiezu hat er tausend Mittel in Händen, und es muß eigentlich einen Teil der Aufmerksamkeit der Gesezgebung ausmachen das Volk dagegen zu bewahren zu suchen, und allem Ueberhandnehmen deßelben vorzubeugen. Eine Aufmerksamkeit der Art würde für die Regierung von Surinam recht anpaßend seyn, denn da ist der Luxus jezt, mehr ein Misbrauch der Reichthümer, als ein Beweis von Ueberflus und Wolhabenheit. Pracht und Aufwand, haben seit einigen Jahren in dieser Kolonie solche

 Fort-

Fortschritte gethan, daß mit den durch sie bewürkten Verschönerungen gar nichts zu vergleichen ist.

Die Erbauung von Häusern, von denen warlich eins immer höher noch, von schönerer Bauart, und beßer ausmeublirt als das andere ist, die aber alle überhaupt genommen sehr prachtvoll gebaut sind, die Trachten der Mannspersonen und Frauenzimmer, alle Arten von Sammet und von Tüchern zu Kleidern, mit reichen Bordirungen und Stikkereien, sehr kostbare Spizen für die Frauenzimmer, und das feinste Linnen zu Tisch und Bettzeug; Puzwaaren für die Frauenzimmer von großem Wert, silberne Geräthe und Gefäße nach der neuesten Mode, kostbare Equipagen mit Springfedern und dazu die theuersten Pferde, Tische mit Delikateßen aller Art und den theuersten Eswaaren versehen, die köstlichsten Weine u. s. w. öffentlich Spectakel und Sehenswürdigkeiten um das Auge zu vergnügen, Feste auf Feste, Spiele, eine große Menge Bedienten von beiderley Geschlecht, kurz jede Ausschweifung und Uebertreibung des Luxus, die man sich nur denken und vorstellen kan, alles dis muß nothwendig zum Ruin einer Handelsnation mit beitragen.

Der allgemeine gewordene Verlust das Kredits, der Surinam mitten in diesem Ueberflus

flus auf einmal betroffen, hat seinem Handel einen fast allgemein empfindlichen Stos beigebracht. Der große Mangel, den diejenigen welche die Würkungen einer so plözlichen Revolution fühlen, recht empfindlich spüren, nötigt sie, weil es ihnen an Unterstüzung anderer Art fehlt, ihre Zuflucht zum Borgen auf sehr wucherliche Zinsen zu nehmen, um ihre Bezalungen nur leisten zu können. Daher kömts, daß ihre Schulden immer höher anwachsen; und was das Unglük noch mehr vermehren muß, ist, daß alle öffentliche Treu und Glauben, wie ein Rauch in der Luft, verschwunden und dahin ist.

Die nachtheilige Lage, worin sich Surinam jezt, sowol für die Kolonisten, als für diejenigen, welche ihnen Gelder vorgeschoßen haben, befindet, gibt keine sehr schmeichelhafte Aussichten weder für ihren Handel, noch für die Mittel ihn zu unterstüzen. All die Größe, welche der trügerische Ueberflus darstellt, verschwindet ganz unvermerkt, die besten Hofnungen werden durch den niedrigen Preis in welchem ihre Waaren stehen, und durch den allgemeinen fühlbaren Mangel an Kredit, und an öffentlicher Treue und Glauben, vernichtet. In Holland ist der Kredit von Surinam so tief gesunken, daß man Unterpfandsobligationen aus dieser Kolonie, mit einem Verlust von 30,

 40,

40, 50, und gar 60, Procent verkauft. Es gab nemlich Kaufleute, die eingenommen von den Vorteilen die sie davon haben würden, den Kolonisten ganz außerordentlich rasch Gelder vorschoßen. Die Wut seine Kapitalien in der Kolonie Surinam unterzubringen, riß besonders damals ein als sie sich noch in einem sehr blühenden Zustand befand, und gab zu sehr vielen schändlichen Kunstgriffen Anlas, um diesen großen Kredit hervorzubringen, den man aber füglich als eine Haupturſache ihres jezigen Verfalls ansehen kan. Die Einwoner von Surinam haben sogar selbst unter einander ihren Kredit verloren. Es stehen täglich Plantagen wegen erfolgter Execution zum Verkauf, und werden für den halben Preis verkauft. Die Folge hievon ist, daß sich diejenigen, welche Vermögen haben, oder in festen Kredit stehen, auf Kosten der Unglüklichen deren Güter sie an sich kaufen, und wieder verkaufen, bereichern.

Es giebt dort sogar Mitglieder aus der Regierung, welche, anstatt zu versuchen, oder nur zu wünschen, Verkaufungen der Art, dadurch, daß sie den Eigner der Besizungen Zeit laßen sollten, sich nach Hülfe umzusehen, zu verhindern, vielmehr selbst immer die ersten sind, die die Execution beschleunigen; weil ihre Absicht es ist, entweder selbst Käufer zu seyn, oder Geld auf Wechselbriefe, die auf lange Sicht

aus-

ausgestellt sind, zu 12, 15, oder gar zu 20 Procent, zu verleihen. Man darf sich also gar nicht wundern, daß nicht Monopol und Zinswucher einreißen sollten, da Personen aus der Regierung bey solchen Händeln grade das meiste Intereße haben.

Wer keine Kentniß von der Constitution des Regierungswesens in Surinam und von den Intriguen der Personen welche dort in Kredit stehen hat, kan sich nie eine gehörige Idee, von dem würklichen Zustand, worin sich diese Kolonie befindet, machen. Papier von der Regierung ist kaum im Umlauf, und Treu und Glauben, und öffentliches Zutrauen sind so erschüttert, daß es unsägliche Mühe kosten wird, sie auf eben den Fus, auf welchen sie vorhin waren wieder herzustellen. Es sind sehr nachdrükliche Hülfsmittel von nöthen um den Kredit, die Basis des Glüks des Ganzen, wiederherzustellen und zu erneuern. Und grade dis kan durch nichts mehr beschleuniget, und dauernder gemacht werden, als durch eine Reform in der Regierung der Kolonie, zu der noch eine weise und kluge Wirtschaft der Kolonisten selbst, kommen muß.

Dreizehntes Kapittel.

Von den Holländischen Kolonien und besonders von der Kolonie Surinam.

Obgleich die Holländer keine große Niederlaßungen in Westindien haben, seitdem sie genötiget worden ihre Eroberungen in Brasilien zu verlaßen, so treiben sie doch bey alle dem einen beträchtlichen Handel dahin.

Die Inseln St. Eüstach und Curaçao sind nicht gros, und auch nicht fruchtbar. Die erstere ist völlig ein Berg, welcher 30 Meilen (Franz. milles Englische miles.) im Umfange hat. Am Abhange des Berges sind die Wohnungen gebaut. Fehlts den Einwonern gleich an Quellen und an Bächen, so wißen sie doch sich alles Waßer was sie nötig haben, durch Hülfe von Cisternen und Waßerbehältern, welche sie angelegt haben zu verschaffen. Man baut Zukker und Tobak dort. Curaçao ist etwa 30 Leagues lang, und 10 breit, und liefert auch Zukker und Tobak. Am schäzbarsten sind diese beiden Inseln aber, wegen des Handels

der

der von hier aus mit den Spaniern auf dem festen Lande, getrieben wird. Diese liefern den Holländern Goldstangen, Silber in Species, Cochenille, Saßeparille, vortreflichen Tobak, sowol in Rollen, als im Blättern (Cigars), welches der Republik einen sehr vorteilhaften und einträglichen Handlungszweig verschaft. Es kommen järlich an die 70 Schiffe nach diesen beiden Kolonien hin.

Die Kolonie Berbice liegt etwa 20 Leagues von der Kolonie Surinam, und ist wegen ihrer Produkten an Kaffee, Zukker, Kakao und Baumwolle von beträchtlicher Wichtigkeit; aber sie könte noch immer mehr empor, gehoben werden Sie unterscheidet sich dadurch von allen übrigen Kolonien, daß sie Baumwollenstauden in großem Ueberflus hat, und außerdem noch ein vortrefliches Färbematerial liefert, welches von einer Pflanze, Orleans genannt, kömt. Es wird fast auf gleiche Art wie der Indigo angebauet und bereitet.*)

Nach

*) Bald nach Entstehung der Kolonie Surinam pflanzte man auch Rockouod Orleans Jezt aber bekümmert man sich nicht weiter darum, und es finden sich von diesem Gewächse nur noch einzelne Blumen auf verschiedenen Plantagen. Comtoirblatt S.

Nach dieser Kolonie gehen järlich 10 bis 12 Schiffe, wornach sich leicht die Quantität ihrer Produkte beurteilen läßt.

Die

S. 114 — Man heißt es Orleane, Orellane und hat seinen Namen vom Amazonenstrom, der zuerst so hieß von einem Officier Orlean welcher zuerst es wagte den Fluß hinauf zu fahren. Man fand an beiden Ufern dieses Flußes den Samen der daher den Namen erhielt. Er komt als ein getrokneter dunkelbrauner oder gelbröthlichter Teich zu uns. Die Pflanze od. Staude dieses Färbematerials trägt eine Frucht von der Größe einer Kastanie, in deren Kapsel kleine ekkige Samenkörner in einen rothen fleischigten Wesen liegen Man samlet die Kapseln wenn sie sich öffnen, stampft sie zu einem rothen. Brei, gießt Waßer darauf, läßt bis wenn es im Gährung übergegangen durch einen Rieb laufen, kocht es, und erhällt das Färbematerial in einem rothen Schaum. Diesen füllt man läßt ihn dik werden, und nun macht man Kugeln daraus, gewönlich einige Pfund schwer, die man in Fäßern pakt und feststampft. Man braucht es, der Seide oder Wolle, wenn man sie feuerroth färben will, die erste Farbe zu geben. Man macht verfälschte Chokalade auch dunkel damit, färbt die Butter gelb damit, auch Wachs und sogar bedienen sich manche Köche desselben um den Suppen ein gelbes Liebliches Ansehen zu geben. Anm d. U.

Die neuen Kolonien Demerary und Essequebo liegen 30 bis 40 Leagues von Berbice ab, und zeichnen sich durch ihre ansehnlichen Produkten an Kaffee, Zukker, Kakao, und Baumwolle, womit sie Zeland und Holland versehen, aus.

Sie liegen unter einen weit gesunderen und gemässigteren Klima, als die Kolonien Surinam und Berbice, ob sie gleich mit diesen auf ein und ebenderselben Küste liegen. Sie können ihre Plantagen so weit ausdehnen wie sie wollen. Wären sie eben so stark wie Surinam bevölkert, so würden sie gewis dereinst wegen ihres fruchtbaren Bodens eben so viel Produkte liefern, wie diese. *)

Allein

*) Georg Rodney berichtet in seinen Briefen, nachdem er sich dieser beiden Kolonien bemächtiget hatte, daß ihr jeziger järlicher Ertrag folgender sey:

100,00 Fäßer Zukker, außer einer verhältnißmäßigen Menge Rum.

5,000,000 Pfund Kaffee.

800,000 Pfund Baumwolle; außer Kakao Syrop, und Indigo Ferner berichtet er, daß diese beiden Kolonien mehr Schiffe beschäftigen könten, und der Krone mehr Revenüen einbringen würden, als alle Westindische Inseln zusammengenommen.

Zusaz d. Engl. U.

Allein die Kolonie Surinam ist one Wiederrede die reichste, und für Holland die wichtigste. Die ungeheure Menge ihrer natürlichen Produkte, und die ausgedehnten Verbindungen in welchen selbige mit der Republik steht, liefern ein intereßantes Gemälde von dem wahren Zustande, worin sie sich befindet. Sie zeichnet sich unter allen Amerikanischen Kolonien, durch die Menge und Güte ihrer Produkte aus denn der Kaffee, der Kakao und die Baumwolle, welche dort wachsen übertreffen an Güte die gleichartigen Produkten anderer Länder und Gegenden. Die gleich nachstehende Tabelle von ihrem Ertrag vom 1 Januar 1750 an bis zum lezten December 1774 wird ihr nach und nach fortgerüktes Emporkommen deutlich vor Augen legen. Zu dieser Liste kan man noch eine andere, von den Schiffen, welche binnen eben diesen Zeitraum, diese Artikel nach Europa gebracht haben, hinzufügen.

Aus

ist na[…] […]Produkten, […]Jahre nach
einer […]

4[…] Sch. St.

227,7[…]

5,2[…] 2. $3\frac{1}{2}$

1,6[…] 1. 3.

.. ..

[…]h 3 St $6\frac{1}{2}$

T[…], so macht
bis die[…] mehr als
424,69[…]rop, wel-
cher von[…]elche schon
an und […]der fol-ens
den. Be[…]ch noch zu
merken […]en ausfuhr
„aus der[…] Jahren,
„blos fü[…]tterdam

Allein die Kolonie Surinam ist one Wiederrede die reichste, und für Holland die wichtigste. Die ungeheure Menge ihrer natürlichen Produkte, und die ausgedehnten Verbindungen in welchen selbige mit der Republik steht, liefern ein intereßantes Gemälde von dem wahren Zustande, worin sie sich befindet. Sie zeichnet sich unter allen Amerikanischen Kolonien, durch die Menge und Güte ihrer Produkte aus denn der Kaffee, der Kakao und die Baumwolle, welche dort wachsen übertreffen an Güte die gleichartigen Produkten anderer Länder und Gegenden. Die gleich nachstehende Tabelle von ihrem Ertrag vom 1 Januar 1750 an bis zum lezten December 1774 wird ihr nach und nach fortgerüktes Emporkommen deutlich vor Augen legen. Zu dieser Liste kan man noch eine andere, von den Schiffen, welche binnen eben diesen Zeitraum, diese Artikel nach Europa gebracht haben, hinzufügen.

Au-

Der Ertrag in Geld von den vorhin angeführten Produkten, ist nach einer authentischen Preisen Liste von Einem Jahre nach einer gleichen Verteilung, folgender. *).

		Pf. St.	Sch.	St.
471,310 Fäßer Zukker zu 5 Pf. St. das Faß	macht	2,356,550		
227,712,935 Pfund Kaffee zu $8\frac{1}{2}$ St. Engl. das Pfund	—	8,064,833.	2.	$3\frac{1}{2}$
5,262,870 Pfund Kakao zu $6\frac{1}{2}$ St. Engl. das Pfund	—	142,536.	1.	3.
1,600,650 Pfund Baumwolle zu 8 St. Engl. d. Pfund.		53,355	..	..
	Pf. Sterl	10,617,274	Sch 3	St $6\frac{1}{2}$

Teilt man die vorstehende Summen durch die Jahre, so macht
bis die 25 Jahre über für jedes Jahr eine Revenüe von mehr als
424,692 Pfund Sterling, **) die Melaße oder den Syrop, wel-
cher vom Zukker abläuft, und den Rum ungerechnet, welche schon
an und für sich zwey sehr beträchtliche Artikel, wie man aus der fol ens
den Berechnung sehen kan, ausmachen. Ferner ist das auch noch zu
merken daß die ganz außerordentlich ansehnliche Waarenausfuhr
„aus der Kolonie Surinam, während den angeführten 25 Jahren,
„blos für die Stadt Amsterdam gewesen, und daß Rotterdam
„darin noch gar nicht mit begriffen ist, wohin auch eine große Menge
„der ausgeführten Waaren gegangen. Dis wird aus den folgen-
den Berechnungen etwas näher zu ersehen seyn.

Liste von den aus Surinam in den Jahren 1771 und
1775 sowol nach Amsterdam, als nach Rotterdam
ausgeführten Produkten, und deren Betrag in Geld.

Im Jahr. 1771

	Pf. Sterl.	Sch.	St.
21,000,000 Pfund Kaffee zu 7 St. Engl. d. Pfund.	600,000	—	3.
24,000 Fäßer Zukker, zu 5 Pfund Sterl. 8 S. 4 St. d. Faß.	130,000	—	— 2,

*) Im Holländischen Gelde ist der Betrag diser:

		Fl.	St.	Pf.
d. Zukker das Faß zu 60 Fl.	macht,	28,278,600		
d. Kaffee das Pfund zu $8\frac{1}{2}$ Stüv	—	96,777,997	— 7 —	8
d. Kakao — $6\frac{1}{2}$ —	—	1,710,432	— 15 —	
d. Baumwolle — 8 —	—	640,260	—	—
	Fl.	127,407,290	— 2 —	. 2

**) 5 Mill. Gulden.

Allein die Kolonie Surinam ist ohne Wiederrede die reichste, und für Holland die wichtigste. Die ungeheure Menge ihrer natürlichen Produkte, und die ausgedehnten Verbindungen in welchen selbige mit der Republik steht, liefern ein intereßantes Gemälde von dem wahren Zustande, worin sie sich befindet. Sie zeichnet sich unter allen Amerikanischen Kolonien, durch die Menge und Güte ihrer Produkte aus denn der Kaffee, der Kakao und die Baumwolle, welche dort wachsen übertreffen an Güte die gleichartigen Produkten anderer Länder und Gegenden. Die gleich nachstehende Tabelle von ihrem Ertrag vom 1 Januar 1750 an bis zum lezten December 1774 wird ihr nach und nach fortgerüktes Emporkommen deutlich vor Augen legen. Zu dieser Liste kan man noch eine andere, von den Schiffen, welche binnen eben diesen Zeitraum, diese Artikel nach Europa gebracht haben, hinzufügen.

Au-

produciren,
ist na Jahre nach
einer

4 Sch. St.

227,7

2. 3½

5,2

1. 3.

1,60

.. ..

h 3 St 6½

T , so macht
bis die mehr als
424,69 rop, wel-
cher von elche schon
an und der fol ens
den Be ch noch zu
merken en ausfuhr
„aus der Jahren,
„blos fü tterdam

10
Stein
rechnen
Syrop
Gern er
Kildevil

Allein die Kolonie Surinam ist one Wiederrede die reichste, und für Holland die wichtigste. Die ungeheure Menge ihrer natürlichen Produkte, und die ausgedehnten Verbindungen in welchen selbige mit der Republik steht, liefern ein intereßantes Gemälde von dem wahren Zustande, worin sie sich befindet. Sie zeichnet sich unter allen Amerikanischen Kolonien, durch die Menge und Güte ihrer Produkte aus denn der Kaffee, der Kakao und die Baumwolle, welche dort wachsen übertreffen an Güte die gleichartigen Produkten anderer länder und Gegenden. Die gleich nachstehende Tabelle von ihrem Ertrag vom 1 Januar 1750 an bis zum lezten December 1774 wird ihr nach und nach fortgerüktes Emporkommen deutlich vor Augen legen. Zu dieser liste kan man noch eine andere, von den Schiffen, welche binnen eben diesen Zeitraum, diese Artikel nach Europa gebracht haben, hinzufügen.

Produrten,

ist na Jahre nach
einer

4 Sch. St.

227,7

2. $3\frac{1}{2}$

5,2

1. 3.

1,6

.. ..

---

h 3 St $6\frac{1}{2}$

T , so macht
bis die mehr als
424,69 rop, wel-
cher von elche schon
an und der fol ens
den. Be ch noch zu
merken en ausfuhr
„aus der Jahren,
„blos fü rterdam

Allein die Kolonie Surinam ist one Wiederrede die reichste, und für Holland die wichtigste. Die ungeheure Menge ihrer natürlichen Produkte, und die ausgedehnten Verbindungen in welchen selbige mit der Republik steht, liefern ein intereßantes Gemälde von dem wahren Zustande, worin sie sich befindet. Sie zeichnet sich unter allen Amerikanischen Kolonien, durch die Menge und Güte ihrer Produkte aus denn der Kaffee, der Kakao und die Baumwolle, welche dort wachsen übertreffen an Güte die gleichartigen Produkten anderer länder und Gegenden. Die gleich nachstehende Tabelle von ihrem Ertrag vom 1 Januar 1750 an bis zum lezten December 1774 wird ihr nach und nach fortgerüktes Emporkommen deutlich vor Augen legen. Zu dieser Liste kan man noch eine andere, von den Schiffen, welche binnen eben diesen Zeitraum, diese Artikel nach Europa gebracht haben, hinzufügen.

Au-

Producten,
ist na Jahre nach
einer

4 Sch. St.

227,7

5,2 2. 3½

1,6 1. 3.

ch 3 St 6½
, so macht
bis die mehr als
424,69 rop, wel-
cher von elche schon
an und der fol ens
den Be ch noch zu
merken enausfuhr
„aus der Jahren,
„blos fü rterdam

Kildevil
Korn er
Syrop
rechnen
Stein

10

2,000,000 Pfund Kakao zu
9 Stüv. Engl. d. Pfund 75,000

1,000,000 Pfund Baumwolle
zu 8 St. Engl. d. Pfund. 33,333 6 — 8

Hiezu kan man rechnen
1000 Fäßer Melaße deren
Wert sich beläuft auf 22,458. — 6 — 8
Eben so für Rum. — 22,458. 6 — 8

Pf. Sterl. 883,250. Sch. 3 St.

Im Jahr. 1775

		Sch	St.
20,144,244 Pfund Kaffee, zu Pf. Sterl. 5^{1} St. Engl. das Pfund	461,638.	18.	6.
20,255 Fäßer Zukker zu 8 Pf St 6 Sch. 8 St	168,791.	13.	4.
783,338 Pfund Kakao zu 8 St. Engl. d. Pfund	24,119.	12.	
144,428 Pfund Baumwolle zu 8 St. d. Pfund	4,814.	5.	4.
Pf. Sterl.	659,371.	9 Sch.	2 St. *)

*) Im Holländischen Gelde, war der Betrag folgender:

	Im Jahr. 1771	Im Jahr. 1775	
Der Kaffee, d. Pf. zu 7 Stüv.	7,350,000 Fl.	zu 5 ½ St. 5,539,667	2.
— ukker, d. Faß. zu 65 Fl.	1,560,000	zu 100 Fl. 2,025,500	—.
— Kakao d. Pf. zu 9 Stüv.	900,000	— — 8 Stüv. 293,335	4
— Baumwolle — — 8 St.	400 000	— — 8 St. 57,771	4
	Fl. 10,2[illegible]0,000	Fl. 7,9[illegible]73 —	10

Hiezu kan man noch
rechnen für 7000 Fäß.
Syrop den Wert von 269, 500.
Ferner für Rum. oder
Kildevil 260,500,

Fl. 10749,000

Liste von der Ausfuhr der Kolonie Surinam, an Zukker, Kaffee, Kakao, Baumwolle, innerhalb 25 Jahren, vom Jahr 1750 bis zum Jahre. 1774

Jahre	Zukker Fäßer	Kaffee Pfunde	Kakao Pfunde	Baumwolle Pfunde
1750	25,330.	3,476,938.	214,189.	—
1751	24,676.	2,522,881.	248,026.	—
1752	23,017.	5,428,081.	244,734.	—
1753	20,639	4,142,522.	215,765.	7,765.
1754	16,196	5,766,389.	142,284.	5,594.
1755	15,105	2,744,119	79,076.	1,319.
1756	17,989.	5,323,940.	129,712	1,429.
1757	17,762	8,526,300.	128,482.	2,002.
1758	12,835.	6,930,702.	99,061.	785.
1759	16,831.	10,658,036.	104,824	1,128.
176	18,511	9,366,411.	120,169	1,561
1761	20,120.	15,679,956.	149,102	1,134.
1762	1[illegible],806.	9,225,412.	73,494.	3,460.
1763	21,943.	9,254,345	158,278.	8,828.
1764	20,425	7,813,990.	121,060.	34,231.
1765	19,922.	12,955,941.	140,778.	50,550.
1766	18,741.	13,165,006.	220,501.	132,109.
1767	20,719.	13,763,467.	265,152	207,215.
1768	20,783.	10,207,596	397,539	246,202.
1769	19,923.	13,676,847.	233,562.	212,997.
1770	14,431.	7,837,974.	169,487	148,188.
1771	19,494.	11,135,132.	416,821.	203,945.
1772	19,260.	12,267,134.	354,935.	90,035.
1773	15,741.	15,427,298	332,229.	135,047.
1774	15,111.	11,016,518.	506,610.	105,126.
Jahre 25.	471,310	227,712,935	5,262,870.	1,600,650.

Liste von den Schiffen, welche binnen 25 Jahren von Surinam ab, nach Amsterdam gegangen.

Vom Jahr	1750	bis	1751	—	37.	Schiffe
	1751	—	1752	—	41.	—
	1752	—	1753	—	44.	—
	1753	—	1754	—	47.	—
	1754	—	1755	—	46.	—
	1755	—	1756	—	31.	—
	1756	—	1757	—	42.	—
	1757	—	1758	—	50.	—
	1758	—	1759	—	38.	—
	1759	—	1760	—	45.	—
	1760	—	1761	—	44.	—
	1761	—	1762	—	45.	—
	1762	—	1763	—	46.	—
	1763	—	1764	—	68.	—
	1764	—	1765	—	44.	—
	1765	—	1766	—	62.	—
	1766	—	1767	—	66.	—
	1767	—	1768	—	65.	—
	1768	—	1769	—	50.	—
	1769	—	1770	—	63.	—
	1770	—	1771	—	47.	—
	1771	—	1772	—	62.	—
	1772	—	1773	—	50.	—
	1773	—	1774	—	55.	—
	1774	—	1775	=	42.	—
	25 Jahre				1230	Schiffe

Außer diesen hier specificirten Produkten wird järlich noch eine grose Menge Zimmer und Tischlerholz welche hier nicht mitgerechnet worden, ausgeführt; ferner kommen hiezu noch die Artikel, welche die Engländer durch den Schleichhandel, auf ihre abgehende Schiffe die gewönlich die volle Ladung haben, mit wegnehmen. Nimt man nun an, daß beinahe eben so viele Güter, in Amsterdam und Rotterdam binnen 25 Jahren als in den Jahren 1771 eingeführt worden, so würde sich der ganze Ertrag von Zukker, Kaffee, Kakao, und Baumwolle in 26 Jahren auf 159,854,422 Pf. Sterl.*) welches järlich gegen 6,148,247 Pf. Sterl.**) macht, belaufen.

Zieht man nun von dieser Summe, den Gewinn der Schiffe, welche immer die Fahrt auf Surinam machen, nemlich järlich 166,666 Pfund Sterl. ***) ab, ferner für Kommißionsgebüren, für Ein und Ausladekosten, Verkaufsprovision, Aßekuranzprämien, die Unkosten für die Niederlagshäuser, und andere Nebenkosten, etwa 10 Procent, so wird man finden, daß die Republik beym Surinamschen Han-

*) 265,460,000 Fl.

**) mehr als 10 Mill. Fl.

***) 1,900,000 Fl.

Handel, järlich 781,490 Pf. Sterl. ****) und die Kolonie selbst 5,366,757 Pf. Sterl. *****) gewinnen. Und rechnet man hiezu noch die Vorteile, welche die Republik von dem Gelde, welches die Eigener der Kolonieländereien welche in Holland leben nachdem sie vorher ihr Glük in der Kolonie gemacht, ausgeben; ferner die Intereßen, welche die Kolonisten für das ihnen vorgeschoßene Geld bezalen u. s. w, so kan man sicher behaupten, daß der Nationalreichthum, welcher von dieser einzigen Kolonie kömt, järlich der Summe von 850,000 Pfund Sterling*) gleich ist, und daß das Einkommen der Kolonisten, wenn von einem Kapitale von 56 Millionen Gulden die Zinsen mit 6 Procent, und die öffentlichen Abgaben an den Staat abgerechnet hat, doch noch immer über 5 Millionen Gulden beträgt.

Eben so wird es auch sehr leicht seyn; die Produkte der Kolonie zu vermehren, wenn man die Plantagen vermehrte, eines Teils dadurch, daß man neue Niederlaßungen anlegte, oder andern Teils dadurch, daß man diejenigen, welche die Eigner, wegen der beständigen Kriege mit

****) 2,900,000 Fl

*****) über 7. Mill. Fl.

*) 3½ Mill. Fl.

mit den Negern verlaßen müßen, von neuem wieder anbauete. Es würde keine große Schwierigkeit kosten 150 neue Plantagen anzulegen, wenn die Surinamsche Kompagnie erlauben wollte, den Grund und Boden der jezt unangebauet liegt, urbar zu machen, denn wenn sie jezt gleich wegen der Moräste beständig unter Waßer stehen, so würden sie doch eben so gut wie andere aufgetroknet werden können Nach den Nachrichten von Surinam in J. C. Sinapius Comtoirblatt Hamb. 1781 in 8. St. 8 gehören noch folgende Nachrichten im Auszuge ganz schiklich hieher. Die Fruchtbarkeit des Bodens der Kolonie Surinam ist gros genug und selbst das Klima von solcher Natur, daß auch andere Produkte z B. Tabak, Reis, Hanf, Flachs u. s. w. mit sicherm Erfolg angebaut werden könten. Bisher haben die Kolonisten ihr Augenmerk nicht darauf, sondern blos auf Dinge, deren Ertrag beträchtlicher zu seyn scheint, gerichtet; aber vieleicht legen sich selbige auch über kurz oder lang nebenher auf den Anbau solcher Waaren, welche ihnen wegen ihrer Nothweudigkeit Absaz genug verschaffen.

Man achtet jezt eben so wenig andere Dinge, welche der dasige Boden ungezwungen hervoabringt und die man als sein Eigentum betrachten kan, z. B. Vanille, Ingwer, Kachou, Tamarinde, Pistazien, Saßaparille, Gummi von verschiede-

ner Gattung, Holz zum Färben; auch giebt es da viele andere Drogerien und Apothekerwaaren, allein sie sind kein Gegenstand der Handlung.

Die Hauptprodukte der Kolonie die sie järlich aufbringt, um solche nach Holland zu liefern sind:

18,000 Oxhoft Zukker.
18 Millionen Pfund Kaffee.
600,000 Pfund Kakao.
170,000 Pfund Baumwolle.
1000 Pfund Indigo.
6000, Fäßer Melaße od. Syrup.
54,000 Gallonen Rum.

Die Anzal der Plantagen, auf welchen die angeführten Summen von Waaren gebauet, zubereitet und gewonnen werden, beläuft sich auf 400. Außer selbigen giebt es noch verschiedene Holzpläze, und Sägereien, die sich teils in Para Creecq, und in dem obern Revier von Surinam, teils in der Nachbarschaft von Paramaribo befinden. Ferner eine Steinhauerei und eine Ziegelfabrik auf einer sonst da gewesenen Zukkerpflanzung in dem Revier Commewyna, nebst noch einer ähnlichen Fabrik auf dem Kaffeegrunde Vortorico im Revier Surinam, wie auch eine Indigoterie an Paramaribo. Unter jenen 400 Plantagen giebt es

93 Zukkerpflanzungen, von denen 64 durch Waßermühlen, und 29 mit Pferden oder Mauleseln befördert werden.

Man hat bey der Kompagnie um die Erlaubnis angehalten, die Waldungen, welche die Stadt Paramaribo und deren Gebiet umgeben, und dieselbige, wegen der schädlichen Dünste die sie beständig verursachen, ganz ungesund machen, auszuroden; allein die Kompagnie, will dazu, aus Ursachen, die nicht bekannt sind, gar nicht ihre Einwilligung geben. Warscheinlich ist dieselbe aber nicht, von der localen Lage des Landes gehörig unterrichtet, und eben so wenig auch von den großen Vorteilen, die aus solchen genommenen Maasregeln entspringen würden.

Erstlich würde nemlich dadurch, für die Gesundheit der Einwoner, wegen der gesunder gemachten Luft, welche auf diese Weise durch das Aufdeichen und Austroknen der Moräste reiner werden würde, gesorgt werden.

Zweitens würden die Neger, welche sich jezt in die für die Weißen ganz unzugänglichen Wälder verstekken, leichter aufgerieben, wenigstens dahin gebracht werden, sich weiter zurük zuziehen.

Drittens würde die dadurch vermehrte Industrie unter den Einwonern, große Vorteile bewürken. Der Handel würde immer blühender werden, Bevölkerung die Kräfte und Stärke der Kolonisten vermehren, und durch diese Mittel zusammengenommen, würde Surinam sich in einer beßern Lage befinden, um sich selbst gegen die Einfälle seiner Feinde vertheidigen zu können. Ueberdem würden leztere nicht mehr so geschwinde immer bey der Hand seyn ihre Einfälle so oft und häufig zu wiederholen; auch würden sie nicht so leicht den sie verfolgenden regulairen Truppen entfliehen können, wie jezt.

Endlich würden diese neuen Besizungen, auch noch einen neuen Vorteil dadurch zu wegbringen, daß sie die Konsumtion der Waaren aus Holland, dem Staate wozu sie gehören, vermehren würde. Dis würde auf alle Zweige des Handels großen Einfluß haben, und zur Vermehnung des Nationalreichthums nicht wenig mit beitragen.

Doch was noch vor allen andern Dingen die größte Aufmunterung verdient, ist der Anbau von Baumwolle, denn er fordert weniger Kosten, als der Anbau an derer Produkte. Ueberdis ist Baumwolle ein Artikel, bey welchem mehr zu gewinnen, und der auch auf einem weniger

fruchtbaren Boden gut fortkommen wird. Ferner wird die Baumwolle wegen des hohen Preises worin sie steht, den niedrigen Preis von andern Artikeln gut machen, und ein Gleichgewicht im Handel zum Beßten der Pflanzer erhalten. Sowol der hohe Prris diesee Waare, als auch die Begierde mit der sie von Ausländern gesucht wird, liefern einen deutlichen Beweis, daß es ganz das Intereße der Kolonisten ist, ihre Baumwollenplantagen zu vermehren.

Je mehr die Kultur des Landes zunimt, destomehr vermehren sich die Reichthümer der Nation und des Staats. Die Kolonie Surinam legt alle diese Vorteile der Regierung nicht blos vor Augen, sondern zeigt hinlänglich ihre wahren Schäze, durch den Ueberflus und die Zunahme der natürlichen Produkte, welche sie järlich in die Waagschale des Holländischen Handels schüttet.

Vierzehntes Kapittel.

Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Kolonie Surinam.

Bey allen den ungeheuren Vorteilen, welche in dem vorhergehenden Kapittel einzeln angeführt worden, würde es für die Kolonie das grö-

größte, Glük seyn wenn sie jezt noch in dem blühenden Zustande wäre, worin sie vor wenigen Jahren war.

Die mancherley Revolutionen, welche sie, wegen ihrer beständig fortdauernden innerlichen Kriege, hat ausstehen müßen; das gar zu große Fallen der Preise ihrer Produkte in Europa; der allgemeine Miscredit, welcher sie wegen der gar zu raschen Unternehmungen traf; die großen Ausgaben die sie zu tragen gehabt hat, kurz die Fehler und Misbräuche, die sich von selbst schon in allen Teilen ihrer öffentlichen Verwaltung zeigen, sind wie ich bereits vorhin angeführt habe, die Ursachen ihres Verfalls.

In der jezigen kritischen Lage der Sachen giebt es kein kräftigeres Mittel, selbige vom gänzlichen Untergang zu retten, als sie den Händen der Kompagnie ganz zu entziehen, und dem unmittelbaren Schuz des Staats zu unterwerfen.

Viele geschikte Politiker sind sich bereits darüber einig, daß ausschließliche Privilegien, welche Kompagnien und Gesellschaften bewilliget werden, eben so viele Usurpationen der Freiheit und des Eigentums der Bürger überhaupt sind. Weit entfernt, dem Handel wesentliche Vorteile zu verschaffen, dienen sie vielmehr dazu, das

Em-

Emporkommen des Handels zu unterdrükken, und den weisen Zwekken der Staatswirtschaft, den Anordnungen der Gesellschaft, der Gerechtigkeit, ja selbst dem gemeinen und natürlichen Rechte nachtheilig zu werden.

Mit einem Wort, unter welchem Rechtsvorwand kan man wol ein ganzes Volk abhalten, sich durch seine Industrie und sein Eigentum Vorteile zu verschaffen, und das blos um einer geringen Anzal von Leuten, die auf keine andere auszeihende Verdienste stolz seyn können als daß sie dem Ehrgeiz und den Eigennuz ergeben sind, günstig zu seyn.

Man wird mich recht verstehen, ich verwerfe ausschließliche Privilegien weil sie zum Wohl des Staats abzwekken, und zur Aufmunterung der Industrie dienen, nicht ganz; aber unter der Voraussezung, daß sie durch ihren Misbrauch einem Staat nicht nachtheilig werden, wie sies der Kolonie Surinam geworden sind.

Hat die Republik Holland die Kolonie erst in Händen, so ist der erste Schritt den sie thun muß, dieser, beständig ein Korps regulairer mit tüchtigen Officiren versehener Truppen auf die Beine zu halten, das hinreichend ist, an den Hauptflüßen, von Ort zu Ort eine Linie zu for-

miren, um die Kolonie gegen die Einfälle der Neger zu schüzen, und das sich auf dem ersten gegebenen Signal zusammen ziehen kan, um die Neger anzugreifen, und zu Grunde zu richten.

Dis Unternehmen, welches leicht auszuführen ist, erfordert eine ganz eigene militärische Sorgfalt. Warlich der Staat sollte billig ganz militärisch seyn, und auf einem soliden Fus eingerichtet und unterhalten werden.

Zu diesem Mittel kan man noch ein anderes hinzufügen, nemlich dis, daß man für die Vermehrung der weißen Dienstboten sorgt, damit diese auch in Fall der Not, die zur Verfolgung des Feindes ausgeschikten Detaschementer, noch unterstüzen können. Auf diese Weise würde die Kolonie immer in den Stand seyn, ihre Besizungen zu vertheidigen, one daß sie lange den drohenden Gefahren, welche ihr über kurz oder lang den gänzlichen Untergang zu verkünden scheinen, ausgesezt bliebe.

Die Erfahrung hats gelehrt, daß die Kolonie aus Mangel an gehöriger Vertheidigung oft schon am Rande des gänzlichen Unterganges gewesen. Bey der lezten Revoltee, würde sie nothwendig den aufrührischen Negern in die Hände haben fallen müßen, wären nicht die Hülfstruppen aus Holland zu rechten Zeit angekommen.

Aus

Aus diesen Betrachtungen muß es gewis recht deutlich schon erhellen, daß das wahre Intereße der Regierung es erfordere auf Mittel zu denken, um die Kolonie gegen größere Unglüksfälle zu Schilderung der gegenwärtigen Lage der Kolonie, wird jeder denken, ist schon hinlänglich, um zu zeigen, daß man nicht frühe, und ernstlich genug, Mittel anwenden kan, um alles das wovon das Wohl und Wehe der ganzen Nation so wesentlich mit abhängt, auf einen beßern Fus einzurichten. Aber bey allen den vorsichtigen Maasregeln, die man in dem, was die Sicherheit der Kolonie betrift, anzuwenden hat, ist es daneben auch noch ganz unumgänglich nothwendig, den Misbräuchen zu wehren, welche sich in der Verwaltung der Finanzen, und des Regierungs und Justizwesens der Kolonie eingeschlichen haben.

Um dis zu bewürken, müßte die Regierung zu Surinam aus solchen Leuten bestehen die in der Staatswirtschaft und Kriegskunst hinlängliche Kentnisse hätten. Dabey müßte man ihnen das nötige Ansehen geben, um gute Einrichtungen treffen zu können. Doch kan man ihnen auch immer noch die Hände so binden, daß sie nicht in dem Stand sind Böses zu thun.

Das sieht jeder doch wol leicht ein, daß ein Mann, der an der Spize der Regierung ist aber mit Finanz und Handlungssachen ganz unbekannt ist, nie seine Schuldigkeit gehörig thun kan.

Die Regierung eines solchen Staats, wie der Surinamische erfordert einen Mann der nicht blos in politischen sondern auch in militärischen Sachen Kentniße besizt.

Ich bin jezt grade, eben nicht sehr Willens, die Ursache, aus welchen seit einer Reihe von Jahren die Misbräuche, welche teils durch Unwißenheit, teils durch besondere eigennüzige Absichten eingeführt worden, zu untersuchen. Aber weil mon die Ursachen, one Kentnis ihrer Würkungen, und die Würkungen one Kentnis der Ursachen, nicht gehörig beurteilen kan, so wird die jezige und künftige Erhaltung und das Glük dieser Kolonie, sowol von der Weisheit der Regierung im Staate, als auch von dem Willen, der Macht, und der Stärke derselben abhängen. Dadurch wird selbige in dem Stand seyn, auf der einen Seite die schädlichen und nachtheiligen Ursachen zu entdeken, und auf der anderu Seite selbige gänzlich zu heben und an deren Stelle Grundsäze, welche grade entgegensezte Würkungen hervorbringen, einzuführen.

Man

Man kan leicht beurteilen, was solch eine Regierung, nicht blos in der gegenwärtigen Lage der Sachen, sondern auch selbst bey den kritischten Eräugnißen wird ausrichten können. Mit Eifer, Rechtschaffenheit und Treue würde für die Erhaltung des Staats gesorgt werden der Handel, seiner Feßeln entledigt, würde neues Leben erhalten; Industrie würde blühen, die Finanzen beßer verwaltet werden, und die Kolonisten nicht mehr unter der Last so vieler Taxen uud Auflagen, die sie, weil ihre Produkte in Europa zu einem so außerordentlich niedrigen Preis verkauft werden, nicht bezalen können, seufzen. Kredit und öffentlicher Glaube würde alsdenn wiederhergestellt, Monopolien und wucherliche Zinsen verbannt, besonders in Finanzsachen Papiergeld und Wechsel nicht mehr geduldet werden. Selbst auf der Policey würde man beßer Acht haben; die Rechtspflege mit mehrerer Aufrichtigkeit, und weniger Partelligkeit handhaben, die Garnison und die Festungswerke in einen beßern Vertheidigungsstand seyn, mit einem Wort, die Kolonie würde durch eine Verwaltung der Art, innerlich glüklich und auswärts furchtbar werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fermin, Philippe

Ph. Fermin's Historisch politische Uebersicht des gegenwärtigen und ehemaligen Zustandes der Kolonie Surinam in Südamerika

Göttingen 1788

Belg. 93
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10273390-6
VD18 15312186